KONZERNNACHHALTIGKEITSBERICHT 2024

EDAG GROUP

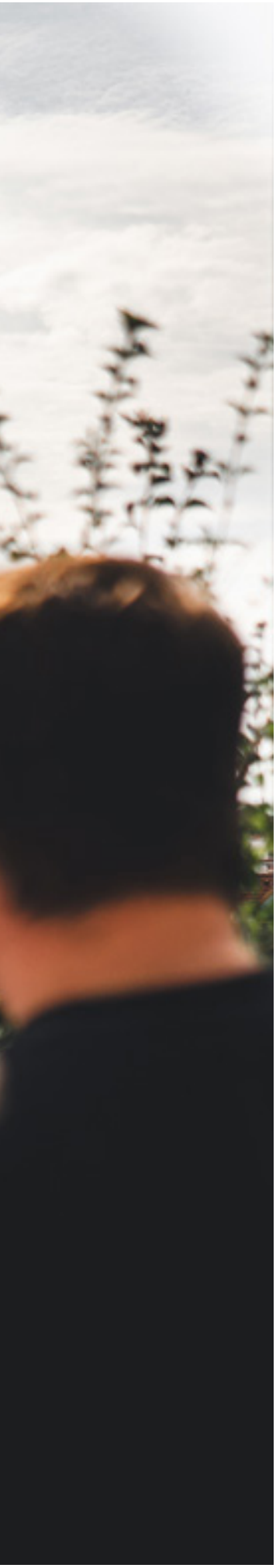

KONZERN-NACHHALTIGKEITSBERICHT 2024

Allgemeine Informationen **4**

ESRS 2 Allgemeine Angaben 4

Umweltinformationen **26**

ESRS E1 Klimawandel 26

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) 46

ESRS E2 Umweltverschmutzung 51

Soziale Informationen **53**

ESRS S1 Eigene Belegschaft 53

Governance Informationen **82**

ESRS G1 Unternehmenspolitik 82

Anhang **86**

Bericht der Revisionsstelle **114**

Abkürzungsverzeichnis **119**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

Allgemeine Grundlagen

Basis for Preparation

ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Unser Konzernnachhaltigkeitsbericht (im Folgenden: Nachhaltigkeitsbericht) wurde erstmalig in Anlehnung an die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt, wie sie gemäß Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlamentes und des Rates in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2023/2772 des Europäischen Parlamentes und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU anzuwenden sind. Darunter fallen auch die Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und den dazu erlassenen delegierten Rechtsakten. Durch die fehlende Umsetzung des sogenannten CSRD-Umsetzungsgesetzes (CSRD-UmsG) in Deutschland im Jahr 2024 besteht für die EDAG Engineering Group AG für das Geschäftsjahr 2024 keine rechtliche Verpflichtung zur Anwendung der CSRD. Der durch das CSR-RUG aus 2017 geschaffene Rechtsrahmen zur nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattungspflicht ist für die EDAG Engineering Group AG für 2024 somit weiterhin gültig.

In der Konsequenz ist die EDAG Engineering Group AG - durch das Listing an der Frankfurter Wertpapierbörse als große kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft und Muttergesellschaft der EDAG Group - auch für das Geschäftsjahr 2024 weiterhin zur nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattung gemäß der Richtlinie (EU) 2014/95 (NFRD) verpflichtet. Im deutschen Recht ist dies in den §§ 289b bis 289e bzw. §§ 315b, 315c sowie § 340a Abs. 1a bzw. § 340i Abs. 5 sowie § 341a Abs. 1a bzw. § 341j Abs. 4 HGB umgesetzt worden. Seit 2019 hat die EDAG Group einen Nachhaltigkeitsbericht in Anlehnung an die Global Reporting Initiative Standards (GRI-Standards) separat publiziert. Dieser Nachhaltigkeitsbericht in Anlehnung an die CSRD ersetzt den in den Vorjahren veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht nach GRI.

Die Konzerngeschäftsleitung hat mit Genehmigung des Verwaltungsrats der EDAG Engineering Group AG entschieden, die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Jahr 2024 in Anlehnung an die CSRD und die ESRS zu erstellen, diese aber separat als Konzernnachhaltigkeitsbericht zu publizieren. Ferner hat der Verwaltungsrat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH damit beauftragt, den Nachhal-

tigkeitsbericht im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit prüfen zu lassen. Die EDAG Group kommt mit dem hier vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht ihren geltenden gesetzlichen Bestimmungen nach deutschem und schweizerischem Recht nach. Dies schließt auch die Verpflichtung zur Erstellung eines jährlichen Berichts über nichtfinanzielle Belange gemäß Art. 964a des Schweizer Obligationenrechts mit ein.

Der Nachhaltigkeitsbericht berücksichtigt folgende ESRS-Standards (für die EDAG Group wesentliche Standards sind entsprechend dunkelgrau hervorgehoben):

Querschnittsnormen

ESRS 1 Allgemeine Anforderungen
ESRS 2 Allgemeine Angaben

Sektorenübergreifende themenbezogene Standards

Umwelt	Soziales	Governance
E1 Klimawandel	S1 Eigene Belegschaft	G1 Unternehmenspolitik
E2 Umweltverschmutzung	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
E3 Wasser- und Meeresressourcen	S3 Betroffene Gemeinschaften	
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	S4 Verbraucher und Endnutzer	
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 auf konsolidierter Basis erstellt und umfasst den Konsolidierungskreis wie im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2024 angegeben, ohne die FFT Produktionssysteme GmbH & Co. KG, welche als assoziiertes Unternehmen als unwesentlich klassifiziert wurde. Die EDAG Group mit der Muttergesellschaft, der EDAG Engineering Group AG, Arbon (Schweiz), ist einer der größten unabhängigen Engineering-Dienstleister und realisiert Projekte in den Bereichen Mobility Solutions, Industry Solutions und Public Solutions, die in den Segmenten Vehicle Engineering, Electrics/Electronics sowie Production Solutions bearbeitet werden. Der gesamte Unternehmensverbund wird im Folgenden als EDAG Group oder EDAG bezeichnet. Der Nachhaltigkeitsbericht deckt unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ab. Wesentliche werterhellende Ereignisse, die am oder nach dem 1. Januar 2025 und bis zum Tag der Veröffentlichung eintreten,

werden in diesem Bericht ebenfalls berücksichtigt. Durch die erstmalige Anwendung der CSRD und ESRS-Standards unterbleiben Vorjahresangaben in diesem Bericht, wenn diese nicht ausdrücklich gefordert werden.

Die EDAG Group hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen.

ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Zeithorizonte
Bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts legt die EDAG Group, wie in ESRS 1.77 definiert, folgende Zeithorizonte fest:

a) für den kurzfristigen Zeithorizont: Den Zeitraum, den das Unternehmen in seinem Abschluss als Berichtszeitraum zugrunde gelegt hat,
b) für den mittelfristigen Zeithorizont: Vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums gemäß Buchstabe a) bis zu fünf Jahren und
c) für den langfristigen Zeithorizont: Mehr als 5 Jahre.

Schätzungen der Wertschöpfungskette
Die in diesem Nachhaltigkeitsbericht wiedergegebenen Parameter enthalten Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, welche mithilfe von Schätzungen ermittelt wurden. Dies betrifft die Kennzahlen in dem themenspezifischen Standard E1 Klimawandel. Im Kapitel E1 Klimawandel wird für die relevanten Kennzahlen dargestellt, für welche vor- und nachgelagerten Tätigkeiten Schätzungen vorgenommen worden sind. Dies beinhaltet auch eine Beschreibung der entsprechenden Grundlage und der daraus resultierenden Genauigkeit.

Qualität der Daten
Die EDAG Group hat sich zum Ziel gesetzt, die Vollständigkeit, Verlässlichkeit und damit auch die Datenqualität der konzernweit erhobenen Nachhaltigkeits-/ESG-Daten auf hohen Standards zu halten und kontinuierlich zu verbessern. Damit eine einheitliche Abdeckung der Nachhaltigkeits-/ESG-Berichterstattung über den gesamten Konsolidierungskreis im Konzern gewährleistet werden kann, haben wir die folgende Qualitätshierarchie für den Datenerhebungsprozess definiert:

- Primärdaten: Ist-Daten aus direkten Messungen (ggf. vor Ort), internen Personaldaten oder durch Mitteilung eines Dritten. Es handelt sich um die bevorzugten Datenquellen mit der höchsten Priorität.
- Sekundärdaten: Verrechnete Daten aus Berechnungen auf Basis vorliegender Informationen aus Datenbanken (z. B. EPA, DEFRA) oder bereinigte Daten aus vorherigen Perioden, Rechnungsvolumina oder Statistiken. Sofern keine Primärdaten vorliegen, wird diese Art der Erfassung priorisiert.

- Geschätzte Daten: Berechnungen mithilfe von brachenspezifischen oder wissenschaftlich basierten Schätzverfahren oder anderen Verfahren, die eine möglichst verlässliche Datenqualität erwarten lassen. Hierin enthalten können Hochrechnungen auf Basis von Erfahrungswerten oder Schätzungen sein. Diese Art der Erfassungsgrundlage wird herangezogen, wenn weder Primärdaten noch Sekundärdaten vorliegen

Angaben, die sich aus anderen Rechtsvorschriften oder anderen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben

Neben den erforderlichen Angaben nach der CSRD, den ESRS und den Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung EU 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) enthält dieser Bericht Informationen, die sich auf die Vorgaben durch den Schweizer Gesetzgeber beziehen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Angaben, die aufgrund anderer Rechtsvorschriften aufgenommen wurden:

Information	Rechtsvorschrift
Angaben zur Bekämpfung der Korruption	Art. 964b Obligationenrecht (Schweiz)

Angaben, die mittels Verweis aufgenommen wurden

Die nachfolgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die mittels Verweis in diesen Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen wurden:

Angabepflicht	Quelle
ESRS 2 BP-1 Konsolidierungskreis	Konzernanhang im Geschäftsbericht 2024, S. 130-131
ESRS 2 SBM-1 Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Konzernlagebericht im Geschäftsbericht 2024, S. 64 ff.
ESRS 2 SBM-3	Konzernabschluss im Geschäftsbericht 2024, S. 29ff., 118-119
Taxonomie-KPIs	Konzernanhang im Geschäftsbericht 2024, S. 116, 168-169, 171-173
ESRS E1 Umsatzerlöse	Konzern-Gesamtergebnisrechnung im Geschäftsbericht 2024, S. 116
ESRS S1-6 Beschäftigte	Konzernlagebericht im Geschäftsbericht 2024, S. 82 Konzernanhang im Geschäftsbericht 2024, S. 157-158

Sustainability Governance

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Verantwortung für alle wesentlichen Nachhaltigkeitsangelegenheiten liegt bei der EDAG Group grundsätzlich beim Verwaltungsrat, der die Verantwortung widerum an die Konzerngeschäftsleitung delegiert hat. Innerhalb der Konzerngeschäftsleitung trägt der CFO die Ressortverantwortung für Nachhaltigkeitsangelegenheiten und ist für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Ausgestaltung des dafür erforderlichen Internen Kontrollsystems (IKS) verantwortlich. In diesem Zusammenhang beauftragt er die einzelnen Fachabteilungen mit der erforderlichen Umsetzung. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen seiner Überwachungsfunktion durch den CFO regelmäßig über Nachhaltigkeitsangelegenheiten und die damit einhergehenden nachhaltigkeitsbezogenen Ziele informiert. Dies beinhaltet auch die Information über die Fortschritte der festgelegten Nachhaltigkeitsziele, welche unter Rücksprache mit den betreffenden Fachexperten und stakeholderrepräsentierenden Topic Ownern festlegt werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Oberleitung der EDAG Group und ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß führen zu können. Ferner verfügen die Mitglieder der Konzerngeschäftsleitung über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können.

Im Verwaltungsrat und in der Konzerngeschäftsleitung ist das notwendige Fachwissen sowohl im Hinblick auf die geschäftsstrategischen als auch im Hinblick auf die risikobezogenen Komponenten der Nachhaltigkeit vorhanden. Der Verwaltungsrat und die Konzerngeschäftsleitung verfügen unter anderem durch angebotene Schulungen über die erforderlichen Fähigkeiten und Sachkenntnisse im Zusammenhang mit den in den Abschnitten der themenspezifischen Standards unter ESRS 2 SBM-3 dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen der EDAG Group.

Relevante Kompetenzfelder sind unter anderem internationales Know-how im Hinblick auf Strategieentwicklung und -umsetzung, IT und Digitalisierung, Legal & Compliance sowie Risikomanagement und Rechnungslegung. Das Fundament für das Fachwissen der Verwaltungs- und Leitungsorgane sowohl im Hinblick auf die oben genannten Kompetenzfelder als auch in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik bildet die langjährige Erfahrung in einem internationalen multidisziplinärem Unternehmensumfeld.

Der Verwaltungsrat und die Konzerngeschäftsleitung teilen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt in geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder auf:

Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder	Verwaltungsrat	Konzern-geschäftsleitung
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	0	2[1]
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	5	0

[1] Cosimo De Carlo war bis zum 30.06.2024 als CEO geschäftsführendes Mitglied der Konzerngeschäftsleitung. Seit dem 01.07.2024 ist Harald Keller CEO.

Am 31. Dezember 2024 bestand der Verwaltungsrat aus vier männlichen Mitgliedern und einem weiblichen Mitglied und die Konzerngeschäftsleitung aus zwei männlichen Mitgliedern. Damit ergeben sich die folgenden prozentualen Anteile nach Geschlechtern:

Geschlechtervielfalt	Verwaltungsrat	Geschäftsführung
Prozentualer Anteil Männer	80%	100%
Prozentualer Anteil Frauen	20%	0%

Eine Arbeitnehmervertretung auf Ebene der EDAG Engineering Group AG (Holdingebene) ist nicht vorhanden. Von den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind 100 Prozent unabhängig im Sinne des ESRS 2.21e basierend auf Nr. 15 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance.

ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Verwaltungsrat tagt mindestens sechsmal im Jahr. Anlassbezogen werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen während des Geschäftsjahres durch den CFO über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und die Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen und Ziele informiert. Der CFO wird in regelmäßig stattfindenden Besprechungen von den jeweiligen Fachabteilungen, welche in direktem Kontakt mit unseren Stakeholdern stehen, informiert; eventuell nachhaltigkeitsbezogener Handlungsbedarf wird dabei identifiziert.

In jährlich stattfindenden Strategiemeetings wird die strategische Grundausrichtung der EDAG Group diskutiert. Dies schließt, sofern erforderlich, Nachhaltigkeitsaspekte mit ein. Die Konzerngeschäftsleitung überwacht die Umsetzung der Strategie. Insbesondere für den Bereich Nachhaltigkeit übernimmt der CFO die Verantwortung. Bedeutsame Transaktionen für die Gruppe und die grundlegende Ausgestaltung des

Risikomanagementverfahrens berät der CFO regelmäßig mit dem Verwaltungsrat. Dies beinhaltet unter Umständen auch mögliche Kompromisse bei Auswirkungen, Risiken und Chancen, sollten diese in unterschiedlicher Weise betroffen sein.

Eine Auflistung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich der Verwaltungsrat und die Konzerngeschäftsleitung während des Berichtszeitraums befasst haben, ist in den themenspezifischen Standards jeweils im Abschnitt ESRS 2 SBM-3 enthalten.

ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine fixe Vergütung. Diese wird nicht anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen bemessen. Ebenso wenig werden nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter berücksichtigt oder klimabezogene Erwägungen mit einbezogen.

Die Vergütung der Konzerngeschäftsleitung beinhaltet eine fixe Vergütung sowie eine variable leistungs- und erfolgsabhängige Vergütung („variable Vergütung").

Die variable Vergütung basiert auf dem Erreichungsgrad bestimmter vordefinierter Ziele eines einjährigen Leistungszeitraums. Die Ziele können zu mindestens 50 Prozent abhängen von (i) finanziellen Leistungskennzahlen, expressis verbis Umsatz, EBIT, Jahresüberschuss und bis zu 50 Prozent von (ii) der Vollendung bestimmter Projekte, anderer unternehmensabhängiger und/oder individueller Zielvorgaben sowie ebenfalls von Finanzkennzahlen. Insbesondere können auch Ziele der nachhaltigen Unternehmensentwicklung angemessen berücksichtigt werden. Auf Vorschlag des Nominations- und Vergütungsausschusses hin ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und Gewichtung der Ziele nach seinem Ermessen verantwortlich.

Die Höhe der variablen Vergütung wird vom Verwaltungsrat für jedes Geschäftsleitungsmitglied in Prozenten der festen Vergütung festgelegt und beträgt maximal 100 Prozent der festen Vergütung. Die Ziele werden für jedes Mitglied der Geschäftsleitung jährlich zu Beginn der einjährigen Leistungsperiode vom Verwaltungsrat auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden als Teil der variablen Vergütung nachhaltigkeitsbezogene Zielgrößen in die Vergütungspolitik mit einbezogen. Diese beziehen sich nicht auf Leistungsparameter wie sie im ESRS E1-5 oder E1-6 definiert werden. Es handelt sich um andere umweltbezogene qualitative Zielgrößen, die einen Anteil von 7,4 Prozent an der variablen Vergütung und einen Anteil von 3,7 Prozent an der Gesamtvergütung der Konzerngeschäftsleitung haben. Teile dieser umweltbezogenen qualitativen Zielgrößen adressieren die Etablierung von klimabezogenen Prozessen (unter anderem Konzept in die Klimaneutralität) und haben dadurch einen Nachhaltigkeitsbezug. Diese klimabezogenen Erwägungen werden nicht anhand von THG-Emissionsreduktionszielen bewertet und sind – neben anderen nachhaltigkeitsbezogenen Zielgrößen – Bestandteil des oben genannten Anteils.

ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle zeigt, wo die Kernelemente der Sorgfaltspflicht der EDAG Group betreffend Mensch und Umwelt in diesem Nachhaltigkeitsbericht zu finden sind:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS GOV-3, ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1, ESRS E1-2, ESRS S1-1, ESRS S1-4, ESRS S1-5, ESRS G1-1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, ESRS E1 i.V.m. ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-3

ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die EDAG Group gehört zu dem Unternehmenskreis, der die CSRD und ESRS-Standards erstmalig anwendet und für das Berichtsjahr 2024 publiziert. Die in diesem Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen Informationen und Daten haben wir im Rahmen eines nachhaltigkeitsbezogenen Prozesses erhoben. Alle Berichtsinhalte wurden von den dafür Verantwortlichen überprüft.

Das Group Sustainability Reporting Team, das durch den Vice President Accounting & Tax geleitet wird, ist für die Pflege eines konsolidierten Datenmodells für die gesamte Gruppe verantwortlich. Dieser Prozess strukturiert die Datenerfassung, bietet die für unsere Berichterstattung und Steuerung erforderliche Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Daten und berücksichtigt die Standardisierung von Begriffen, Formeln und Schlüsselvariablen wie Emissionsfaktoren in Übereinstimmung mit dem Treibhausgasprotokoll.

Risiken, die mit der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts, vor allem im Hinblick auf die Datenerhebung und -auswertung, verbunden sind, wurden durch implementierte Kontrollen minimiert. Dies wurde vornehmlich durch Plausibilitätsprüfungen und durchgeführte Reviews, unter Einbindung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, sichergestellt. Eine wesentlichkeitsorientierte Risikopriorisierung im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung findet im Rahmen eines regelmäßigen Austauschs zwischen den in den Berichtsprozess involvierten Mitarbeitenden und der Konzerngeschäftsleitung statt.

Die Konzerngeschäftsleitung sowie der Prüfungsausschuss werden regelmäßig über potentielle wesentliche Kontrollschwächen informiert. Bei Bedarf werden notwendige Risikominimierungsstrategien ausgearbeitet, verabschiedet und durch die Konzerngeschäftsleitung umgesetzt.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
Die EDAG Group mit der Muttergesellschaft, der EDAG Engineering Group AG, Arbon (Schweiz), ist einer der größten unabhängigen Engineering-Dienstleister. Im allgemeinen Teil des Konzernlageberichts – enthalten in unserem Geschäftsbericht 2024 – stellen wir ausführlich unser von der Vision abgeleitetes Geschäftsmodell, unsere Geschäftssegmente und die ihnen zugeordneten Fachbereiche vor und gehen dabei auch auf relevante Nachhaltigkeitsthemen im aktuellen Berichtsjahr ein. Im Abschnitt Segmentberichterstattung und Erläuterungen des Konzernanhangs des Geschäftsberichts 2024 findet sich die Darstellung unserer gesamten Umsatzerlöse bezogen auf unserer bedeutsamsten Märkte und Kundengruppen des Berichtsjahres 2024. Daher ordnen wir unsere Gesamtumsatzerlöse mit Dritten in Höhe von 821.907 TEUR und unsere Geschäftssegmente (Vehicle Engineering, Electrics/Electronics und Production Solutions) dem ESRS-Sektor „Sonstiges“ zu.

Innerhalb der Wertschöpfungskette erstreckt sich der Haupttätigkeitsbereich der EDAG Group auf die Phasen der Konzeption und Entwicklung von Produkten. Als Entwicklungsdienstleister unterstützt die EDAG Group Kunden bei der Planung, Konstruktion, Optimierung und Implementierung von effizienten und ressourcenschonenden Produktionsverfahren und -anlagen.

Als Engineering-Dienstleister stellen unsere Mitarbeitenden den wichtigsten Inputfaktor dar. Sie sind für den Geschäftserfolg maßgeblich, was insbesondere die fachlichen und intellektuellen Fähigkeiten betrifft. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 waren 9.133 Beschäftigte bei der EDAG Group beschäftigt, davon 6.010 in Deutschland und 3.123 im Rest der Welt.

Durch unser weltweit existierendes Netzwerk und unsere internationalen Tochtergesellschaften sind wir bei unseren Kunden vor Ort präsent.

Unsere Kunden sind B2B-Kunden und insbesondere in den folgenden Branchen tätig: Automobil, Motorrad, Nutzfahrzeuge & Offroad, Sonderfahrzeuge, Motorrad, Fahrrad & Pedelec, Luftfahrt, Rail, Halbleiterindustrie, chemische Industrie, sonstige Industrien, Industrielösungen, Defence und Zulieferer.

Wir liefern an unsere B2B-Kunden zum Großteil Datensätze, aber auch Anlagen, Vorrichtungen sowie Prototypen und Kleinstserien.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette der EDAG Group befinden sich
- alle Stufen der Wertschöpfung der von EDAG eingekauften Güter vom Rohstoff-Abbau bis zur Anlieferung bei EDAG (wie z. B. Komponenten für Prototypen, Betriebs- und Geschäftsausstattung),
- alle Stufen der Wertschöpfung der von EDAG eingekauften Dienstleistungen (wie z. B. Cloud-Speicherplatz, Wartung von Hard- und Software).

Unternehmensvision und Strategie
Nachhaltigkeit hat für unser Geschäftsmodell und unsere Wertschöpfungskette und damit für uns als EDAG Group einen besonderen Stellenwert. Sie bedeutet sowohl eine langfristige Geschäftsausrichtung als auch die Integration von ökologischen und sozialen Aspekten in die Managementsysteme und ist Teil unserer Unternehmenskultur, die auf gemeinsamen Werten wie zum Beispiel Vertrauen, Transparenz, Verlässlichkeit und Fairness im Umgang mit unseren Geschäftspartnern beruht. Wir verstehen Nachhaltigkeit als Beitrag sowohl zur Zukunftssicherung unseres Unternehmens als auch zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Dieser besondere Stellenwert der Nachhaltigkeit kommt in unserer Vision zum Ausdruck: „Die Mobilität und Industrie der Zukunft gemeinsam zu gestalten. Effizient. Sicher. Nachhaltig." Daraus ergibt sich für uns ein klares Leitbild für die Zukunft, der

Kompass unseres Unternehmens, unsere Mission. Demnach verfolgt EDAG folgende strategische Ziele:

- Talentschmiede für alle Mitarbeitenden
- Kompetenzzentrum für neue Technologien und Lösungen
- ein agiles markt- und zukunftsgestaltendes Unternehmen
- Quelle von Inspiration und Vision, basierend auf einem klaren Wertefundament
- ein ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Entwicklungsdienstleister

Nachhaltigkeit in ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension ist damit bei EDAG elementarer Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die einzelnen Ausprägungen sind miteinander verknüpft und bilden die Grundlage für eine nachhaltige Unternehmensführung.

Als Kernelement unserer strategischen Ausrichtung wollen wir erste Wahl für Kunden als effizienter, innovativer und nachhaltiger Engineering-Dienstleister sein. Dies soll einerseits durch eine weitere Diversifizierung unseres Kundenstamms hin in Richtung Industrielösungen und durch das Wachstum der Softwareorganisation sowie andererseits durch eine weitere internationale Ausrichtung der EDAG Group erreicht werden; insbesondere absatzbezogen durch eine weitere Diversifizierung unserer Umsätze. So wollen wir unsere Kundenbasis verbreitern und unsere Präsenz in verschiedenen Ländern stärken. Herstellungsbezogen forcieren wir unsere Best Cost Strategie, d. h. eine kosteneffiziente und am Standort der Kunden orientierte Beschäftigungsstruktur.

Unsere Nachhaltigkeitsziele werden im Einklang mit der gruppenweit gültigen strategischen Ausrichtung formuliert. Sie betreffen, sofern nicht anders dargestellt, die EDAG Group als Ganzes. Die übergeordnete strategische Ausrichtung wird innerhalb der EDAG Group weiter operationalisiert. Dieser Prozess wird aus beiden Richtungen – Bottom-up sowie Top-down – durchgeführt. Dies soll sicherstellen, dass den spezifischen Bedingungen in einzelnen Ländern und Bereichen genauso wie der übergeordneten Gruppenstrategie Rechnung getragen wird. Gleichzeitig können so auch unsere wichtigsten Stakeholder durch ihre Repräsentaten mit berücksichtigt werden.

Die EDAG Group hat sich keine spezifischen Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern gesetzt.

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Der Austausch mit unseren Stakeholdern ist für die Wertschöpfung der EDAG Group und für unseren langfristigen Erfolg von besonderer Bedeutung. Dazu stehen unsere Fachexpertinnen und -experten durch diverse Formate in regelmäßigem und offenem Dialog mit unseren Stakeholdern. Zu den wichtigsten Stakeholdern zählen im Wesentlichen Mitarbeitende, Kunden, Investoren, Lieferanten und die Natur als stiller Stakeholder.

Der regelmäßige Austausch mit unseren Stakeholdern bildet eine wichtige Grundlage für unser Handeln. Der Dialog vermittelt die gegenseitigen Positionen und hilft uns, unsere Entscheidungen und Ziele immer wieder mit den unterschiedlichen Interessengruppen abzugleichen.

Mit unseren Kunden haben wir einen regelmäßigen Austausch im Rahmen gemeinsamer Projekte sowie auf Fachtagungen und Messen. Unsere Mitarbeitenden werden von der Personalabteilung und den Mitarbeitendenvertretungen betreut. Über Betriebsversammlungen, unserem Intranet sowie regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen informieren wir unser Personal und stehen zudem durch eine offene Kultur im permanenten Austausch. Ansprechpartner für unsere Lieferanten ist unser Einkauf, der im laufenden Austausch mit unseren bedeutenden Lieferanten ist. Unsere Abteilung Investor Relations verantwortet den Dialog insbesondere mit Analysten und Investoren durch verschiedene Medien und die Teilnahme an Investorenveranstaltungen.

Die Konzerngeschäftsleitung wird unterjährig von den jeweiligen Fachabteilungen und Topic-Ownern in verschiedenen Formaten über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholder informiert. Die Konzerngeschäftsleitung veranlasst die erforderlichen Maßnahmen und unterrichtet den Verwaltungsrat, wenn dies erforderlich ist.

Für das Geschäftsmodell eines Entwicklungsdienstleisters sind die Mitarbeitenden ein wesentlicher erfolgskritischer Faktor. Deshalb richten wir unsere Personalpolitik konsequent darauf aus, für die Abwicklung von Projekten, die Erledigung von Aufträgen sowie für die Arbeitnehmerüberlassung stets die von unseren Kunden nachgefragten Mitarbeitendenqualifikationen und -kapazitäten bereit zu stellen.

Die Beobachtung von Nachfrageverschiebungen auf der Kundenseite, die ständige Beobachtung der für EDAG relevanten Arbeitsmärkte sowie das Antizipieren von Einstellungs- und Erwartungsänderungen bei Mitarbeitenden veranlassen uns zu einer ständigen Überprüfung und Anpassung unserer personalpolitischen Strategien und Aktivitäten. So sind in der Mission auch zwei soziale Aspekte festgehalten: Talentschmiede für alle Mitarbeitenden und soziale Nachhaltigkeit. Wir sind in regelmäßigem Austausch mit der eigenen Belegschaft und deren Vertretern, zum Beispiel in Form von Mitarbeitendengesprächen, Betriebsversammlungen und regelmäßigem Austausch zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung (siehe Abschnitt ESRS S1 IRO 5).

EDAG hat es sich als international tätiges Unternehmen zur Aufgabe gemacht, für die Einhaltung der Menschenrechte und anerkannter Arbeitsnormen an unseren zahlreichen Standorten weltweit zu sorgen und bekennt sich mit dem EDAG Ethikkodex zum UN Global Compact.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für das Berichtsjahr 2024 wurde die erste Wesentlichkeitsanalyse nach den ESRS durchgeführt. Die Wesentlichkeitsanalyse gemäß den ESRS ist für die Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen vorgesehen. Diese determinieren maßgeblich die Berichtsinhalte des hier vorgelegten Nachhaltigkeitsberichts.

Unsere bisherige Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgte in Anlehnung an die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und basierte auf einer GRI-Wesentlichkeitsanalyse. Diese stellte die Ausgangsbasis für die Wesentlichkeitsanalyse gemäß der CSRD und den ESRS dar. Die bisherigen Ergebnisse wurden auf Vollständigkeit und Aktualität geprüft und um mögliche weitere Themenfelder unter Rückgriff auf externe Quellen und durch den Austausch mit unseren Stakeholdern und internen Fachexperten erweitert. Ein erhöhtes Risiko nachteiliger Auswirkungen, die aus einzelnen oder spezifischen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen oder geografischen Gegebenheiten resultieren, wurden nicht identifiziert.

Identifikation von Nachhaltigkeitsthemen
Der erste Schritt bei der ESRS-Wesentlichkeitsanalyse ist die Identifikation von relevanten Nachhaltigkeitsthemen. Diese Identifikation ist unter Berücksichtigung unserer Geschäftsaktivitäten und Geschäftsbeziehungen (dargelegt in ESRS 2 SBM-1), unserer Wertschöpfungskette (dargelegt in ESRS 2 SBM-1) und den betroffenen Interessengruppen (Stakeholder; dargelegt in ESRS 2 SBM-2) erfolgt. Basis hierfür waren die in ESRS 1 Absatz AR16 dargelegten Nachhaltigkeitsaspekte. Zusätzliche unternehmensspezifische Angaben wurden nicht identifiziert.

Gemäß dem Prinzip der **doppelten Wesentlichkeit** wurden diese Nachhaltigkeitsaspekte einerseits dahingehend analysiert, ob entweder Auswirkungen durch die EDAG Group oder durch Akteure in unserer Wertschöpfungskette auf den Menschen oder die Umwelt (sog. **Impact Materiality**, inside-out Perspektive) vorliegen. Andererseits wurde analysiert, ob sich durch einen Nachhaltigkeitsaspekt Risiken oder Chancen für die EDAG Group ergeben können (sog. **Financial Materiality**, outside-in Perspektive).

Im Rahmen der Impact Materiality wurde untersucht, ob sich durch die eigene Geschäftstätigkeit oder der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette wesentliche tatsächliche oder potenzielle, positive oder negative Auswirkungen auf den Menschen oder die Umwelt ergeben können.

Im Rahmen der Financial Materiality wurde untersucht, ob aktuelle oder zukünftige Entwicklungen eines Nachhaltigkeitsaspekts kurz-, mittel- oder langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cash-Flows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten der EDAG Group haben können.

Stakeholder Engagement
Die Identifikation und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgen in einem fortlaufenden, interdiszplinären Prozess, in welchem sowohl interne Experten stellvertretend für unsere Stakeholder als auch externe Berater involviert sind und welcher unter der Leitung des Group Accountings, Team Group Sustainability Reporting, organisiert wird.

Für diese Beurteilung haben wir mit Vertretern (sog. Topic Owner) verschiedener interner und externer Stakeholder wie Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Investoren, Analysten und Banken zusammengearbeitet, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsbelange der EDAG Group zu ermitteln. Externe Stakeholder wurden durch EDAG Experten (Topic Owner) repräsentiert, welche durch ihre fachliche Expertise und organisatorische Position wie in ESRS 2 SBM-2 beschrieben, in regelmäßigem Austausch mit unseren externen Stakeholdern stehen und dadurch deren Interessen kennen. Ihre Aufgabe bestand darin, ihre Erkenntnisse zu den verschiedenen Nachhaltigkeitsfragen bereitzustellen und die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu bewerten.

Die Einbeziehung der Topic Owner erfolgte durch Interviews und Desktop Research. Parallel dazu haben wir auf Basis unseres Risikomanagementprozesses auch die finanziellen Risiken und Chancen für nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten unter Abstimmung mit unserem Risikomanagement bewertet. Um die ordnungsgemäße Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, haben externe Berater die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse begleitet.

Bewertung der Wesentlichkeit
Die Bewertung und Bestimmung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen in ESRS 1 unter Anwendung des Prinzips der doppelten Wesentlichkeit mithilfe eines Scoring-Modells durchgeführt.

Bewertung wesentlicher Auswirkungen
Für die Bestimmung wesentlicher tatsächlicher negativer Auswirkungen erfolgte die Bestimmung des Schweregrades der Auswirkung anhand folgender Faktoren: Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkung. Bei potenziell negativen Auswirkungen wurde darüber hinaus die Wahrscheinlichkeit der Auswirkung berücksichtigt. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hatte der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit.

Für die Bestimmung wesentlicher tatsächlicher positiver Auswirkungen erfolgte die Bestimmung des Schweregrades der Auswirkung anhand der Faktoren: Ausmaß und Umfang der Auswirkung. Bei potenziellen positiven Auswirkungen wurde darüber hinaus die Wahrscheinlichkeit der Auswirkung berücksichtigt.

Mit Ausnahme der Eintrittswahrscheinlichkeit liegt bei Zutreffen eines oben genannten Faktors eine 5-stufige Skala zugrunde, sodass unter Kombination der Faktoren ohne Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit ein Maximalwert von 15 resultieren kann. Dieser sich ergebende Wert wird mit der Eintrittswahrscheinlichkeit (6-stufige Skala von 0 bis 1) multiplikativ verknüpft.

Eine Auswirkung wurde als wesentlich klassifiziert, wenn aus der zuvor geschilderten Bewertung ein Schwellenwert von 8 erreicht oder überschritten wird.

Bewertung wesentlicher Risiken und Chancen
Die Bestimmung wesentlicher Risiken und Chancen erfolgte anhand eines Scoring-Modells, in Abstimmung mit unserem Risikomanagement. Hierzu wurden mögliche Risiken und Chancen durch Analyse von Abhängigkeiten von für die Geschäftsprozesse erforderlichen Ressourcen oder durch die Abhängigkeit von Beziehungen identifiziert und unter Berücksichtigung einer Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellem Ausmaß bewertet. Daraus resultierende bedeutsame Risiken oder Chancen wurden anhand der nachfolgenden Darstellung klassifiziert:

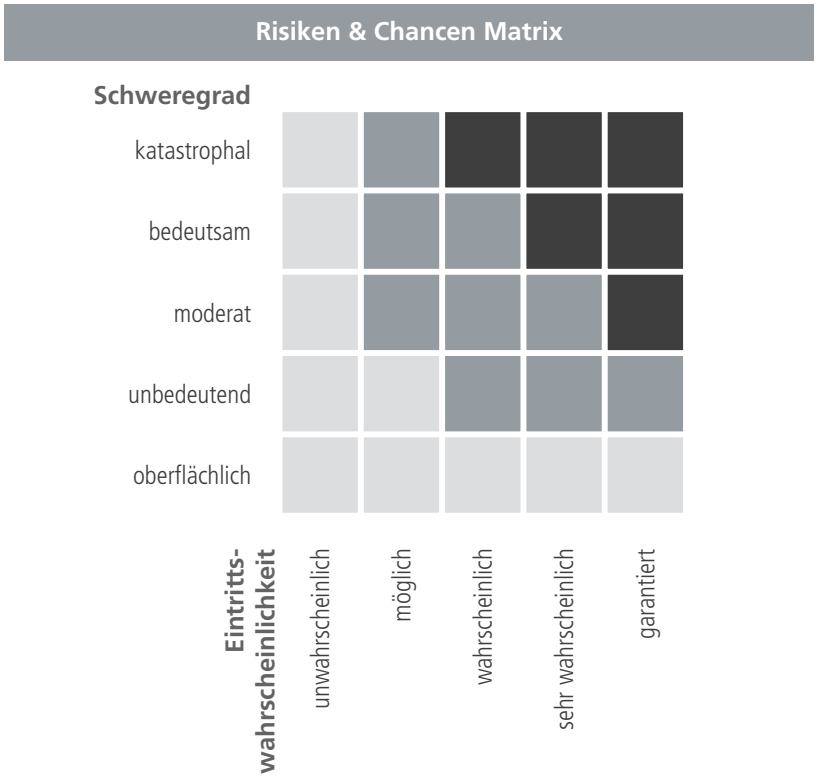

Wesentlich im Sinne der Financial Materiality wurden alle Risiken und Chancen klassifiziert, die als:

- signifikante Chance / Risiko klassifiziert wurden (dunkelgrau)
- hohe Chance / Risiko klassifiziert wurden (schwarz)

Identifizierte positive oder negative Auswirkungen oder bestehende Abhängigkeiten konnten Ausgangspunkt für mögliche Risiken und Chancen darstellen. Szenarioanalysen wurden nicht durchgeführt.

Die Identifizierung und Bewertung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen werden ab dem Geschäftsjahr 2025 Teil des für die Finanzberichterstattung etablierten Risikomanagementverfahrens. In diesem Zuge werden auch Instrumente zur Risikobewertung sowie Maßnahmen zur Risikominderung, und -begrenzung evaluiert.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt und werden für die einschlägigen Standards im jeweiligen themenbezogenen Standard näher erläutert:

Umwelt	Soziales
E1 Klimawandel	**S1 Eigene Belegschaft**
0 Anpassung an den Klimawandel	7 Arbeitsbedingungen
1 Klimaschutz	8 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
2 Energie	0 Sonstige arbeitsbezogene Rechte

Umwelt	Soziales
E2 Umweltverschmutzung	**S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**
3 Luftverschmutzung	0 Arbeitsbedingungen
4 Wasserverschmutzung	0 Gleichbehandlung und Chancengleichheit
5 Bodenverschmutzung	0 Sonstige arbeitsbezogene Rechte
0 Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen	**S3 Betroffene Gemeinschaften**
0 Besorgniserregende Stoffe	0 Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften
0 Besonders besorgniserregende Stoffe	0 Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften
6 Mikroplastik	0 Rechte indigener Völker
E3 Wasser & Meeresressourcen	**S4 Verbraucher und Endnutzer**
0 Wasser	0 Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer
0 Meeresressourcen	0 Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern
E4 Biodiversität & Ökosysteme	0 Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern
0 Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	**Governance**
0 Auswirkungen auf den Zustand der Arten	**G1 Unternehmenspolitik**
0 Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	9 Unternehmenskultur
0 Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	0 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)
E5 Kreislaufwirtschaft	0 Tierschutz
0 Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung	0 Politisches Engagement
0 Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	0 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
0 Abfälle	0 Korruption und Bestechung

Überwachung und Überprüfung
Die EDAG Group wird zukünftig das Verfahren zur Ermittlung ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen und zur Bewertung ihrer Wesentlichkeit jährlich überprüfen und bei Bedarf aktualisieren. Dabei werden sich entwickelnde Trends, zugrunde liegende Annahmen sowie kontextbezogene und regulatorische Änderungen berücksichtigt.

Standard E1 Klimawandel
Die im Kapitel ESRS E1 Klimawandel dargelegten positiven wie negativen Auswirkungen stehen wie folgt in Zusammenhang mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell: Durch die eigene wirtschaftliche Aktvität werden wesentliche Treibhausgasemissionen sowohl in der eigenen Geschäftstätigkeit wie auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und Nutzungsphase emittiert. Die EDAG Group kann als Engineering-Dienstleister durch die Bereitstellung effizienter und klimafreundlicher Engineeringdienstleistungen positive Auswirkungen auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und anschließende Nutzungsphase haben. Unsere Vision und Unternehmensstrategie (siehe ESRS 2 SBM-1) greift diese Punkte direkt durch Ziel 2 (Kompetenzzentrum für neue Technologien und Lösungen) sowie Ziel 5 (ein ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Entwicklungsdienstleister) auf.

Ausgangsbasis für die ermittelten IROs waren neben den Standpunkten unserer Interessenträger (herangetragen durch unsere internen Fachexperten), die ermittelten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) in den vorherigen Geschäftsjahren – publiziert in unseren online zugänglichen Nachhaltigkeitsberichten der Jahre 2022 und 2023. Für das Geschäftsjahr 2024 betrugen die THG-Gesamtemissionen der EDAG Group insgesamt (Scope 1 bis 3) 42.114 Tonnen nach der marktbezogenen Methode[1]. Details hierzu sind in ESRS E1-6 zu finden. Für den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht wurden die tatsächlichen und eingeschlossenen (potenziell künftigen) Treibhausgasemissionen (siehe ESRS E1-1) für unser Basisjahr validiert, bereinigt[2] und für das Berichtsjahr ermittelt. Die zugrundeliegenden Annahmen sind in ESRS E1-6, Abschnitt Erläuterungen zur Methodik und den Datenquellen wiedergegeben. Die Treibhausgasemissionen erstrecken sich dabei auf die eigenen Tätigkeiten (Scope 1 und Scope 2) und entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3). Für EDAG wurden folgende Scope 3 als wesentlich klassifiziert: 3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen, 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten), 3.6 Geschäftsreisen und 3.7 Pendelnde Mitarbeitende.

Das Übergangsrisiko wurde in Abstimmung mit unserem Risikomanagement bewertet und wird ab dem Geschäftsjahr 2025 Teil des für die Finanzberichterstattung etablierten Risikomanagementverfahrens. Die EDAG Group hat für das Berichtsjahr weder kurz-, mittel- und langfristige Übergangsereignisse im Detail analysiert, noch das Ausmaß des Risikos auf einzelne Vermögenswerte oder Geschäftsaktviviäten bestimmt, jedoch eine Resilienz- bzw. Klimaszenarioanalyse durchgeführt, die im Abschnitt ESRS 2 SBM-3 innerhalb des themenbezogenen Standards E1 dargelegt wird.

[1] Die Scope 2-Treibhausgasemissionen werden nach der standortbezogenen und marktbezogenen Methode ermittelt. Bei der standortbezogenen Methode werden die Scope 2-Treibhausgasemissionen der EDAG Group auf Grundlage von durchschnittlichen Emissionsfaktoren für die Energieerzeugung anhand nationaler Grenzen quantifiziert. Bei der marktbezogenen Methode greift die EDAG Group zur Ermittlung der Scope 2-Treibhausgasemissionen – wo verfügbar – auf die Treibhausgasemissionen der Erzeuger zurück. Liegen diese nicht vor, wird eine beste Schätzung vorgenommen.

[2] Datenbereinigungen und -aktualisierungen wurden für die abgedeckten Tätigkeiten vorgenommen, damit Einflüsse externer Faktoren das Basisjahr nicht beeinflussen.

E2 Umweltverschmutzung
Wesentliche Auswirkungen von Umweltverschmutzung konnten in der Geschäftstätigkeit der EDAG Group, ihren Standorten und Geschäftsaktivitäten nicht identifiziert werden (siehe hierzu auch die Erläuterungen im ESRS 2 IRO-1 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse, welche für den ESRS E2 analog gelten). In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden mögliche Auswirkungen betreffend den Themen Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Bodenverschmutzung und Mikroplastik identifiziert. Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften oder auch Prüfungen der Standorte und Geschäftsätigkeiten unserer Kunden wurden nicht durchgeführt. Dies stößt auch deshalb an unsere technischen Grenzen, da wir die weitere Verwertung bzw. Anwendung unserer erbrachten Dienstleistungen im nächsten Schritt bei unseren Kunden nicht beeinflussen können. Dies trifft auch auf den geografischen Ort der Verwertung zu. Unsere Kunden bestimmen, ob, zu welchem Zweck, in welcher Form und an welchem ihrer Standorte die von EDAG entwickelten Konzepte umgesetzt bzw. weiter verwendet werden. Konkret heißt das, die Entscheidung über die produzierte Menge, weitere Anpassungen oder Modifikationen von Komponenten, Auswahl der Materialien, etc. obliegt einzig und allein unserem Kunden. Aus diesem Grund ist es für uns nicht praktikabel darstellbar, eine Liste von Standorten oder Geschäftstätigkeiten darzustellen, an denen Umweltverschmutzung eine wesentliche Auswirkung ist.

G1 Unternehmenspolitik
Bei der Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen des Standards G1 Unternehmenspolitik wurden alle relevanten Tätigkeiten und Sektoren der EDAG Group berücksichtigt

Weitere themenbezogene Standards ohne wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen in der Wertschöpfungskette der EDAG im Bezug auf den ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen, den ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie den ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert.

Regelmäßige Zertifizierungen durch unabhängige Prüforganisationen in Bereichen wie zum Beispiel Qualitätsmanagement, Informationssicherheit, Umweltmanagement, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Sustainability bestätigen, dass bei EDAG gängige Standards eingehalten werden. Vielmehr sehen wir es als unsere Aufgabe an, durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess das Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeitenden sicher zu gestalten, negative Einflüsse auf die Umwelt zu minimieren und nachhaltiges Wirtschaften als wesentlichen Bestandteil unserer Management-Systeme zu etablieren.

Im Rahmen der zuvor genannten Punkte werden unsere Vermögenswerte wie auch Geschäftsaktivitäten regelmäßig auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in der eigenen Geschäftstätigkeit überprüft.

Analog zu den Ausführungen zum E2 wurden Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften unserer Kunden und Lieferanten nicht durchgeführt. Dies stößt – wie zuvor erläutert - auch deshalb an unsere technischen Grenzen, da wir die tatsächliche Verwertung der erbrachten Dienstleistungen von EDAG durch unsere Kunden nicht beeinflussen können. Unsere Kunden bestimmen, ob, zu welchem Zweck, in welcher Form und an welchem ihrer Standorte die von EDAG entwickelten Konzepte umgesetzt werden. Das heißt ganz konkret, die Entscheidung über die produzierte Menge, weitere Anpassungen oder Modifikationen von Komponenten, Auswahl der Materialien, etc. obliegt einzig und allein unserem Kunden.

Aus diesem Grund ist es für uns nicht praktikabel darstellbar, eine Liste der geografischen Gebiete, in denen Wasser- oder Meeresressourcen für die Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, darzustellen.

Besondere Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen wurden ebensowenig identifiziert wie Übergangsrisiken oder physische Risiken. Eine Szenarioanalyse nach den Anforderungen des ESRS E4 wurde nicht durchgeführt.

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene und von dem Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die ESRS 2 IRO-2-Offenlegungen, die den Index der ESRS-Offenlegungsanforderungen (Content Index) und die Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, enthalten, sind im Anhang zu finden.

Datenpunkte in den themenspezifischen Standards sind wesentlich, wenn sie in Bezug auf für uns wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen und die Nutzer unseres Konzernnachhaltigkeitsberichts bei der Entscheidungsfindung unterstützen. Für weitere Informationen zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse verweisen wir auf den Abschnitt ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung ermittelt wurden, werden in den betreffenden themenbezogenen Standards dargelegt. Sie beziehen sich auf die Standards ESRS E1 Klimawandel, E2 Umweltverschmutzung, S1 Eigene Belegschaft und G1 Unternehmenspolitik in diesem Nachhaltigkeitsbericht.

Bei den dort hinterlegten Ausführungen wird darauf hingewiesen, dass sich die Berichterstattung auf vermittelte Informationen betreffend der dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen und damit einhergehende Policies[3], Maßnahmen und Ziele bezieht, die der EDAG Group, abgeleitet aus den Geschäftsprozessen, vorliegen und diese Informationen, respektive Angaben, somit einen Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts darstellen. Werden Informationen im Hinblick auf Policies, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen IROs nicht angegeben, ist dies darauf zurückzuführen, dass diese spezifischen Informationen grundsätzlich nicht vorliegen, da sie bisher nicht entscheidungs- und steuerungsrelevant sind.

[3] Unter dem Begriff „Policies" werden gruppenweit gültige Richtlinien und Konzepte subsumiert.

Risiken und Chancen werden im Abschnitt Prognose-, Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2024 ausführlich dargestellt. Aktuell schlagen sich die identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen in den themenspezifischen Standards E1 und G1 nicht finanziell nieder. Die im Geschäftsbericht 2024 ausgewiesenen Buchwerte der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten wurden bezugnehmend auf die wesentlichen Risiken und Chancen nicht angepasst. Aktuell sehen wir keine Anhaltspunkte, dass wir unsere wesentlichen Auswirkungen und Risiken nicht bewältigen und unsere identifizierten Chancen nicht nutzen könnten.

Das im themenspezifischen Standard S1 identifizierte Risiko schlägt sich in dem Zeithorizont des Chancen- und Risikoberichts finanziell nieder. Aktuell sehen wir keine Anhaltspunkte, dass wir unsere wesentlichen positiven Auswirkungen verlieren oder das identifizierte Risiko nicht bewältigen könnten. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht im Geschäftsbericht 2024.

UMWELTINFORMATIONEN

ESRS E1 KLIMAWANDEL

Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die nach ESRS E1 in Verbindung mit ESRS 2 GOV-3 erforderlichen Angaben sind im Abschnitt ESRS 2 GOV-3 aufgeführt.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im ESRS 2 IRO-2 beschriebene Wesentlichkeitsanalyse hat für den themenbezogenen Standard E1 Klimawandel folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben:

E1 Klimawandel		Ort in der WK			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
1. THG-Emissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit Negative tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf den Menschen und die Natur durch THG-Emissionen in der eigenen Wertschöpfungskette.	Negative, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●
2. THG-Emissionen aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette Negative tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf den Menschen und die Natur durch THG-Emissionen, die bei der Produktion und der Nutzungsphase anfallen.	Negative, tatsächliche Auswirkungen			●	●	●	●
3. Klimafreundliche Mobilitätslösungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette Positive potenzielle Auswirkungen auf den Menschen und die Natur durch Bereitstellung von klimafreundlichen Industrie- und Mobilitätslösungen, die effektiv den THG-Ausstoß reduzieren.	Positive, potenzielle Auswirkungen			●	●	●	●
4. Energieverbrauch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette Negative tatsächliche Auswirkungen auf den Menschen und die Natur aufgrund eines hohen Energieverbrauchs durch Produktion und Nutzung und der daraus resultierenden Notwendigkeit, diese Energie zu produzieren.	Negative, tatsächliche Auswirkungen			●	●	●	●
5. Klimafreundliche Mobilitätslösungen in der eigenen Geschäftstätigkeit Marktchancen durch die Klimaschutzbemühungen in der Wirtschaft und regulatorischen Anforderungen. Durch den Ausbau unserer Nachhaltigkeitskompetenzen können wir neue Geschäftsfelder erschließen und bestehende verteidigen und ausbauen.	Chance		●		●	●	●
6. Treibhausgasziele unserer Kunden Es besteht das mögliche Risiko, Aufträge und Projekte zu verlieren, wenn EDAG nicht schnell genug oder rechtzeitig genug THG-Emissionen reduziert oder von unseren Kunden unrealistische THG-Reduktionsziele verlangt werden und daher Wettbewerber mit geringeren THG-Emissionen bessere Marktchancen haben.	Risiko		●		●	●	●

Bei der identifizierten Chance und dem identifizierten Risiko handelt es sich um eine klimabezogene Chance bzw. ein klimabezogenes Übergangsrisiko der eigenen Geschäftstätigkeit, da diese sich für EDAG nur während des Prozesses zum Übergang zu einer CO_2-armen, klimaresilienten Wirtschaft manifestieren können. In Anlehnung an die TCFD-Klassifizierung sieht die EDAG Group auf Basis klimabezogener Übergangsereignisse keine wesentlichen Übergangsrisiken.

Wir haben eine Resilienz- bzw. Klimaszenarioanalyse im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Dabei wurden die folgenden klimapolitisch bedeutsamen Zeithorizonte betrachtet: Neben dem aktuellen Berichtsjahr (1 Jahr) wurden die zwei Zeithorizonte mittelfristig (2030) und langfristig (2050) berücksichtigt und insbesondere auf die Veröffentlichungen des IPCC WGI Interactive Atlas für die wesentlichen Standorte der EDAG Group zurückgegriffen. Der Fokus lag hier auf dem klimabezogenen worst-case Szenario des IPCC „SSP5-8.5". Hierbei wird auf die dort genannten kritischen Annahmen und Unsicherheiten verwiesen. Der Schwerpunkt der Analyse lag auf unseren Standorten. Auf Basis regionaler Daten des Kartenwerks des IPCC wurden die Regionen mit wesentlichen Standorten der EDAG Group hinsichtlich der Auswirkung von Klimagefahren wie beispielsweise Hitze- und Kältewellen, Wald- und Flächenbrände, starke Niederschläge und Hochwasser sowie einem Anstieg des Meeresspiegels analysiert. Selbst unter Berücksichtigung des worst-case Szenarios konnten für die EDAG Group keine wesentlichen klimabezogenen physischen Risiken oder Übergangsrisiken für die eigene Geschäftstätigkeit oder die Vermögenswerte identifiziert werden. Darüber hinaus sieht die EDAG auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette keine wesentlichen klimabezogenen Risiken.

Durch unser strategisches CO_2-Neutralitätsziel (netto) für das Jahr 2039 (wird im Detail unter ESRS E1-1 vorgestellt) sehen wir uns gut gerüstet, unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugehen. Durch unsere angestrebten Treibhausgasreduktionen (siehe ESRS E1-4) und die verankerten Maßnahmen (siehe ESRS E1-3) planen wir unsere negativen Auswirkungen auf den Menschen und die Natur durch unsere THG-Emissionen und die THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette zu minimieren (IRO 1, 2 und 4). Dies erlaubt uns zugleich, unsere Risiken, wie im IRO 6 genannt, zu minimieren und durch klimafreundliche Mobilitätslösungen bestehende Geschäftsaktivitäten auszubauen und neue Geschäftschancen zu erschließen (IRO 3 und 5).

Strategie

Ansatz & Strategie

Bei der EDAG Group sind wir uns der dringenden Notwendigkeit von Klimaschutzmaßnahmen und Nachhaltigkeit in der Mobilität und Industrie bewusst. Hierfür Verantwortung zu tragen, ist Teil unserer Unternehmensvision und -mission.

Die Mobilität und Industrie
der Zukunft gemeinsam gestalten.

Effizient. Sicher. Nachhaltig.

Die EDAG Group unterstützt und bekennt sich zu den Zielen des Pariser Abkommens. Wir haben uns hierbei das übergeordnete strategische Ziel gesetzt, CO_2-Neutralität (netto) im Jahr 2039 zu erreichen und unsere kurzfristigen Ziele zur Emissionsreduzierung gegenüber der Science-Based Targets initiative (SBTi) verpflichtet. Die Validierung steht noch aus. Verbleibende, nicht vermeidbare Restemissionen wollen wir kompensieren. In diesem Abschnitt werden wir unseren Übergangsplan, unsere Ziele und die Maßnahmen, die wir zur Erreichung unserer Ziele ergreifen möchten, vorstellen.

Zur Bündelung der operativen Fachkompetenz rund um die ökologische Transformation in der Mobilität und Industrie hat die EDAG Group das interdisziplinäre „Team Sustainable Engineering“ (TSE) eingerichtet. Durch das TSE sollen - bezugnehmend auf IRO 3 und 5 - ökologische Fragestellungen unserer Dienstleistungen in einem Kompetenzzentrum gebündelt und so ganzheitlich – im Sinne des gesamten Produktlebenszyklus – betrachtet werden. Das TSE fördert die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit und unterstützt unsere Fachbereiche bei ökologischen Fachthemen unserer Engineering-Dienstleistungen am Markt.

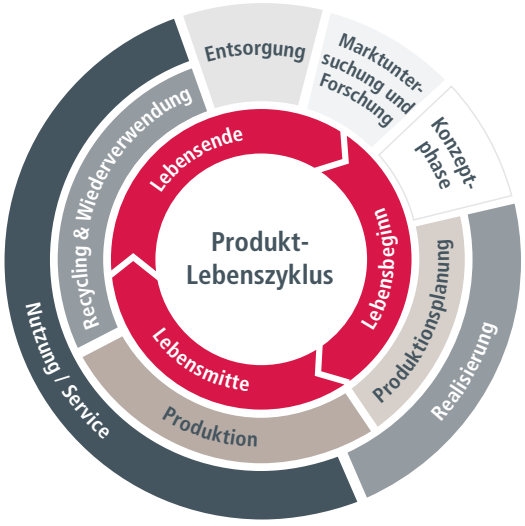

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Um unsere übergeordnete strategische Zielsetzung zu erreichen, haben wir einen Übergangsplan für den Klimaschutz – die „Roadmap way 2 zero" – erarbeitet. Dieser besteht aus einem Bündel aus verschiedenen Maßnahmen sowie Zwischenzielen, gilt für die gesamte EDAG Group und ist in die allgemeine Finanzplanung des Unternehmens eingebettet. Die mit diesem Übergangsplan verbundenen Emissionsreduktionsziele bis 2030 (siehe ESRS E1-4) werden wir von der SBTi validieren lassen.

Durch unsere übergeordnete strategische Zielsetzung sehen wir uns gut gerüstet, unser Commitment betreffend die kurzfristigen Ziele bei der SBTi in Zukunft zu erfüllen und so darzulegen, dass unsere Emissionsreduktionsziele wissenschaftlich fundiert sind. Durch die angestrebte Erfüllung der Anforderungen des SBTi sehen wir unser Geschäftsmodell im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C.

Als Engineering-Dienstleister ist die EDAG Group bei der Entwicklung und Konzeptionierung in einer frühen Phase der Engineering-Wertschöpfungskette tätig. Dadurch sind neben unseren Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) insbesondere die indirekten Treibhausgas-Emissionen (Scope 3) von Bedeutung, da diese durch die Auswahl und den Einsatz verschiedener Komponenten beeinflusst werden. Die tatsächliche Verwertung der erbrachten Dienstleistungen von EDAG liegt allerdings in der Entscheidungsmacht unserer Kunden. Sie bestimmen, ob, zu welchem Zweck, in welchem Umfang und in welcher Art die von EDAG entwickelten Konzepte umgesetzt werden und determinieren damit auch den Umfang der in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der EDAG Group emittierten Treibhausgase.

Ergänzend gilt ebenfalls, dass wir für die Erreichung unseres strategischen Ziels und die damit verbundene erforderliche Emissionsreduzierung auf die Zusammenarbeit unserer Stakeholder angewiesen sind. Die EDAG Group kann nicht alle Emissionsquellen vollständig kontrollieren oder beeinflussen.

Maßnahmen und Dekabonisierungshebel
Der Übergangsplan der EDAG Group konzentriert sich daher auf die folgenden Dekabonisierungshebel und Maßnahmen:

a) Die Dekarbonisierung der eigenen Geschäftstätigkeit

- Reduktion von Heizenergie aus fossilen Energiequellen in den genutzten Immobilien und Büroflächen
- Umstellung des Fuhrparks hin zu klimafreundlichen Antriebstechniken
- Bezug von 100 Prozent Ökostrom an allen Standorten der EDAG Group

b) Die Dekarbonisierung der wesentlichen Kategorien unserer Wertschöpfungskette

- Reduktion der THG-Emissionen bei genutzter Fernwärme
- Entwicklung und, soweit wie möglich, Unterstützung unserer wesentlichen Lieferanten bei der Dekarbonisierung Richtung CO_2-Neutralität. Hierbei greifen wir auf unseren Lieferantenqualifizierungsprozess im Rahmen der nachhaltigen Beschaffung zurück. Wesentliche Beauftragungen werden zukünftig an vordefinierte Kriterien zur Erreichung der CO_2-Neutralität gebunden sein.
- Reduktion der Treibhausgasemissionen, die in Zusammenhang mit unseren Geschäftsreisen enstehen
- Optimierung des Pendlerverkehrs und Anreize für klimafreundliche Mobilität

Weitere Einzelheiten zu den Maßnahmen der EDAG Group zur Dekarbonisierung und den im Jahr 2024 ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels finden sich in ESRS E1-3 und ESRS E1-4.

Als Engineering-Dienstleister treten Änderungen unseres Produkt- und Dienstleistungsportfolios durch Änderungen am Markt, technologische Weiterentwicklung oder sich ändernde regulatorische Vorschriften fortlaufend auf. Auf diese Änderungen zu reagieren und attraktive Lösungen am Markt anzubieten, ist Teil unseres Lösungsansatzes. Insbesondere stetig zunehmende regulatorische Emissionsvorschriften und Flottenregulierungen wie auch die Treibhausgasminderungsziele unserer Kunden können Einfluss auf unser angebotenes Produkt- und Dienstleistungsportfolio dahingehend haben, dass insgesamt weniger Treibhausgasemissionen durch den gesamten Produktlebenszyklus ausgestoßen werden.

Zur Umsetzung unseres Übergangsplans erwarten wir für unsere Klimaschutzmaßnahmen bis zum Jahr 2039 folgende zusätzliche Investitionsausgaben (CapEx):

CapEx				
Scope	**Kategorie**	**Dekarbonisierungshebel**	**Insgesamt in TEUR[1]**	**Leistungsindikator EU Taxonomie**
Scope 1	Heizenergie	Reduktion von fossiler Heizenergie in den genutzten Immobilien[2]	1.950	7.3
	Fuhrpark	Umstellung des Fuhrparks hin zu klimafreundlichen Antriebstechniken[3]	2.681	6.5 und 7.4
Scope 2	Strom	Bezug von 100%-Ökostrom an allen Standorten	1.650	7.6
	Fernwärme	Reduktion der CO_2-Emissionen bei genutzter Fernwärme	n/a	n/a
Gesamt Scope 1 und 2			6.281	
Scope 3	Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	CO_2-neutrales Lieferantenmanagement	n/a	n/a
	Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten	Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten	n/a	n/a
	Geschäftsreisen	Reduktion der Anzahl von Geschäftsreisen	n/a	n/a
	Pendlerverkehr	Optimierung Pendlerverkehr und Anreize für klimafreundliche Mobilität	n/a	n/a
Gesamt Scope 3			0	
Gesamt			**6.281**	

[1] Es handelt sich um eine Abschätzung des kumulierten, nicht diskontierten Betrags in TEUR vom Jahr 2025 beginnend bis zum Jahr 2039 auf Basis des aktuellen Preisniveaus.

[2] Ein Großteil der Büroflächen der EDAG Group sind angemietet. Investitionsentscheidungen betreffend Sanierungsmaßnahmen oder energetische Maßnahmen werden in diesen Fällen primär nicht von EDAG, sondern dem Vermieter getroffen und beeinflussen nicht den Cash-Flow der EDAG Group. Aus diesem Grund werden diese Investitionen nicht berücksichtigt.

[3] Bei den CapEx des Fuhrparks, welche sich auf die Umstellung hin zu klimafreundlichen Antriebstechniken beziehen, handelt es sich um zusätzliche Plan-CapEx, die schätzungsweise für die Umstellung des Fuhrparks auf klimafreundliche Antriebstechniken bis 2039 anfallen. Dies wären auf das Jahr bezogen rund 179 TEUR.

Die in der zuvor dargestellten Abbildung ermittelten Geldbeträge (CapEx) sind Schätzungen auf Basis der zum Bilanzstichtag verfügbaren Daten und Prognosen.

Bei den CapEx zur Reduktion fossiler Heizenergie wurden insbesondere Energieeffizienzerhöhungsmaßnahmen wie der Beleuchtungsaustausch berücksichtigt. Die Investitionen in den Fuhrpark beinhalten einerseits die nach IFRS 16 bewerteten planmäßigen Zugänge von Fahrzeugen mit klimafreundlichen Antriebstechniken sowie Investitionen in die erforderliche Ladeinfrastruktur. Bei den Investitionen hinsichtlich des Stromeinsatzes in Immobilien wurden Investitionen betreffend die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie berücksichtigt.

Für die Maßnahmen betreffend die Nutzung von Fernwärme wie auch für den Bereich des Scope 3 wurden keine zukünftigen CapEx identifiziert.

Die EDAG Group verfolgt keine Ziele oder Pläne, um ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten an die in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission festgelegten Kriterien anzupassen, da sich unsere Tätigkeiten größtenteils nicht den Vorgaben der Taxonomie zuordnen lassen. Durch unsere aktivierten Vermögenswerte werden auch künftige Treibhausgasemissionen durch ihren Einsatz- bzw. durch ihre Lebensdauer verursacht werden (sog. potenziell eingeschlossene Treibhausgasemissionen). Dies trifft bei der EDAG Group insbesondere auf den Bilanzposten „Nutzungsrechte aus Leasing", auf gasbetriebene Heizungssysteme (Scope 1) ebenso wie auf die Nutzung von Fernwärmeenergie (Scope 2) zu. Zukünftig kann dies auch auf Kältemittel in Wärmepumpen zutreffen, sofern diese zur Bereitstellung von Wärmeenergie genutzt werden und Kältemittel entweichen. Sogenannte „stranded assets" (gestrandete Vermögenswerte) wurden nicht identifiziert.

Unsere Produkte und Dienstleistungen können zu Treibhausgasemissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und der anschließenden Nutzungs- und Wiederverwertungsphase führen. Wie bereits dargelegt hat EDAG keinen Einfluss auf die tatsächliche Verwertung und Inverkehrbringung ihrer Dienstleistungen am Markt durch unsere Kunden. Eingeschlossene Treibhausgasemissionen unserer Produkte und Dienstleistungen liegen nicht vor.

Durch unseren Übergangsplan werden wir die Höhe der eingeschlossenen Treibhausgasemissionen sukzessive absenken. Dies wollen wir insbesondere durch die Reduktion von fossiler Heizenergie in den genutzten Immobilien etwa durch die energetische Sanierung bestehender Gebäude oder die Neuanmietung von Immobilien mit klimafreundlicheren Energiekonzepten sowie durch die sukzessive Umstellung unseres Fuhrparks auf klimafreundliche Antriebstechniken erreichen.

Verantwortlichkeiten
Der CFO der EDAG Group ist dafür verantwortlich, die Umsetzung der ESG-Strategie sicherzustellen, insbesondere die Umsetzung des Übergangsplans, das Management der klimabezogenen Risiken und Chancen und die Bereitstellung von Informationen für den Verwaltungsrat. Als Ergebnis der Wesentlichkeits- und Risikomanagementbewertungen werden, wenn erforderlich, Klimarisiken in unsere Governance-, Management- und Strategieprozesse integriert. Die EDAG Group ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten nicht ausgenommen. Unser Übergangsplan - die „Roadmap way 2 zero" -, welcher auf die Zielerreichung unseres strategischen Ziels der CO_2-Neutralität bis 2039 ausgerichtet ist, wurde im Geschäftsjahr 2024 im Detail durch ein interdisziplinäres Team erarbeitet und von der Konzerngeschäftsleitung genehmigt. Gegenüber unseren Stakeholdern wurde unser strategisches CO_2-Neutralitätsziel 2039 bereits im Nachhaltigkeitsbericht 2023 extern kommuniziert.

Gegenüber unserem Basisjahr 2021 konnten wir im Berichtsjahr bereits in Scope 1 und Scope 2 aus unserer Perspektive beachtliche Treibhausgasemissionsminderungen erzielen. So sind unsere Scope 1 THG-Emissionen um 32 Prozent und unsere Scope 2 THG-Emissionen (ermittelt nach der marktbezogenen Methode) um 87 Prozent gesunken. Dies liegt insbesondere daran, dass wir den Strombezug für unsere deutschen Standorte von konventionellem Strom auf 100 Prozent Ökostrom umgestellt haben.

Des Weiteren konnten durch die Reduktion von Heizenergie aus fossilen Energiequellen in den genutzten Immobilien und Büroflächen und die sukzessive Umstellung des Fuhrparks hin zu klimafreundlichen Antriebstechniken Emissionsreduktionen erreicht werden.

In Scope 3 zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Während die Treibhausgasemissionen von Brennstoff- und energiebezogenen Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette halbiert werden konnten und die Treibhausgasemissionen in der Kategorie eingekaufte Waren und Dienstleistungen leicht gesunken sind, wurden zunehmende Treibhausgasemissionen in den Kategorien Geschäftsreisen und Pendelverkehr registriert. Der Anstieg der Treibhausgasemissionen betreffend Geschäftsreisen und Pendelverkehr lässt sich im Wesentlichen auf eine gesteigerte Geschäftstätigkeit und den allgemeinen Anstieg der Mitarbeitenden im Konzern zurückführen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Zur langfristigen Umsetzung unseres übergeordneten strategischen Ziels der CO_2-Neutralität bis 2039 wurde durch ein interdisziplinäres Team unser Übergangsplan die „Roadmap way 2 zero", erarbeitet, zu dem wir im Abschnitt im ESRS E1-1 erste Details vorgestellt haben. Dieser Weg bildet unser zentrales Konzept zur Erreichung unserer strategischen Nachhaltigkeitsziele und Zwischenziele, welche von der SBTi validiert werden. Der CFO bildet die oberste Ebene in der EDAG Group, die für die Umsetzung verantwortlich ist.

Durch den Übergangsplan wollen wir die Treibhausgasemissionen in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in unserer Wertschöpfungskette sukzessiv senken und den Einsatz erneuerbarer Energien steigern. So soll es uns gelingen, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren oder ganz auszuschließen. Gleichzeitig sind wir hierdurch in der Lage, die Anforderungen unserer Kunden betreffend einem geringen Treibhausgasfootprint in deren Wertschöpfungskette leichter zu erfüllen und daraus resultierende Risiken zu minimieren. In diesem Sinne finden durch die „Roadmap way 2 zero" folgende Bereiche Berücksichtigung: Klimaschutz und Einsatz erneuerbarer Energien.

Der Übergangsplan wird jährlich auf Zielerreichung und Effektivität der Maßnahmen geprüft. Bei Erfordernis werden die vorgesehenen Maßnahmen oder Zwischenziele adjustiert. Durch den Übergangsplan werden die Interessen unserer Stakeholder wie Kunden, Mitarbeitende und auch die Natur als stiller Stakeholder aufgegriffen, für welche eine Reduktion unserer Treibhausgase wichtig sind. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts werden die Interessengruppen über die wichtigsten Dekarbonisierungshebel und die Maßnahmen informiert.

Zur Adressierung möglicher negativer Auswirkungen auf den Menschen oder die Natur aufgrund des hohen Energieverbrauchs während der Produktion oder Nutzung (IRO 4) hat die EDAG Group keine Policy erlassen, da EDAG hierauf keinen oder nur einen sehr eingeschränkten Einfluss hat. Darüber hinaus hat ein Engineering-Dienstleister einen bedeutend geringeren Energieverbrauch als beispielsweise ein Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Die EDAG Group bekennt sich zu den Zielen des Pariser Abkommens. In Übereinstimmung mit unserer Strategie haben wir uns zur netto CO_2-Neutralität bis 2039 bekannt. Diese bildet auch die Grundlage für unsere weiteren Ziele:

- Reduktion der Brutto-Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) gemessen in t CO_2 um insgesamt 81 Prozent im Jahr 2030 im Vergleich zu unserem Basisjahr 2021, wobei sich 46 Prozent auf Scope 1 und 92 Prozent auf Scope 2 (marktbezogene Methode) beziehen.[4]

[4] Für die Zielerreichung relevant ist lediglich die für Scope 1 und 2 zusammengefasste Zielgröße. Die Emissionsminderungen von 46% in Scope 1 und 92% in Scope 2 sind lediglich zur Erfüllung der Berichtspflichten genannt. Eine separate Steuerung erfolgt nicht.

- Reduktion der Brutto-Treibhausgasemissionen (Scope 3) gemessen in t CO_2 um insgesamt 43 Prozent im Jahr 2030 im Vergleich zu unserem Basisjahr 2021 in unseren wesentlichen Kategorien.
- Anteil von 80 Prozent erneuerbarer Energien am Strombezug bis zum Jahr 2025 und 100 Prozent bis zum Jahr 2030.

Ausgangspunkte für die gesetzten Treibhausgasreduktionsziele sind die ermittelten Ist-Emissionen für unser Basisjahr 2021 und das Berichtsjahr 2024. Diese sind im Abschnitt ESRS E1-6 im Detail dargestellt. Im Basisjahr 2021 sind folgende CO_2-Emissionen emittiert worden (Bezugswerte):

Übersicht THG-Emissionen	**2021**[1]	**2021 angepasst**[2]
Scope 1	3.498 t	5.018 t
Scope 2 - Marktbezogene Methode	17.357 t	16.920 t
Scope 3	2.802 t	37.038 t
Gesamt THG-Emissionen (Marktbezogene Methode)	23.656 t	58.976 t
Treibhausgasintensität (t / Mio. EUR) (Marktbezogene Methode)	34,4	85,8

[1] THG-Emissionen wie sie im Nachhaltigkeitsbericht 2022 als Vorjahreswerte berichtet wurden.

[2] Die für das Basisjahr 2021 ermittelten THG-Emissionen wurden aufgrund besserer Datenverfügbarkeit und genauerer Methodik gegenüber den veröffentlichten Angaben im Nachhaltigkeitsbericht 2021 und 2022 angepasst. Nach Vornahme dieser Anpassungen liegen keine Anzeichen vor, dass die ermittelten Emissionen von 2021 durch Einflüsse externer Faktoren wesentlich beeinflusst wurden. Die ermittelten Bezugswerte für das Basisjahrs sind damit repräsentativ.

Wie in ESRS E1-6 ersichtlich, fallen unsere Treibhausgasemissionen in der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1 und 2) und im Wesentlichen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) an. Zur Ableitung unserer Treibhausgasreduktionsziele für 2030 wurden neben den historischen Bestandswerten für 2030 insbesondere folgende zukünftige Entwicklungen angenommen bzw. unterstellt:

- sowohl nationale als auch internationale politische Stabilität,
- wirtschaftliche Verfügbarkeit von Technologien im Bereich der Heizenergie,
- technologische und wirtschaftlich vertretbare Verfügbarkeit von klimafreundlichen Antriebstechniken und Ökostrom für die Ausübung unserer Geschäftstätigkeit,
- Reduktion der CO_2-Emissionen durch die Fernwärmebetreiber, von welchen EDAG Energie bezieht,
- Bekenntnis unserer wesentlichen Lieferanten zum Pariser Abkommen und der damit einhergehenden Umsetzung der notwendigen Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen Übergangspläne.

Die Zielüberwachung erfolgt mindestens jährlich und obliegt der Verantwortung des CFO, welcher die operative Durchführung innerhalb seines Ressorts delegiert hat. Sollte sich in Zukunft herausstellen, dass die zugrunde liegenden zukünftigen Entwicklungen wie angenommen nicht eintreffen werden, können die Zielsetzungen in einem Folgejahr revidiert werden.

Die gesetzten Treibhausgasemissionsreduktionsziele befinden sich, wie in ESRS E1-1 dargelegt, im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C. Wir haben uns zu den kurzfristigen Zielen des SBTi und den damit zugrunde liegenden Klima- und Politikszenarien verpflichtet. Bisher liegen keine Anzeichen vor, dass diese Anforderungen durch die EDAG Group nicht erfüllt werden können.

In Abhängigkeit des gewählten Basisjahrs und des Tags der Einreichung der Unterlagen bei der SBTi müssen die Treibhausgasemissionen gemäß den Anforderungen des kurzfristigen wissenschaftlich basierten Ziels der SBTi sektorübergreifend bei der Wahl eines 10-Jahreszeitraums um 79 Prozent (Scope 1 und Scope 2) gesenkt werden, wobei eine Abdeckung von 95 Prozent der Scope 1 und Scope 2 Emissionen zu gewährleisten ist. Für Scope 3 ist eine sektorübergreifende Reduktion der Treibhausgasemissionen um 42 Prozent bei der Wahl eines 10-Jahreszeitraums zu erreichen, wenn 40 Prozent oder mehr der gesamten Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3) auf Scope 3 entfallen, wobei eine Abdeckung von 67 Prozent der Scope 3 Emissionen zu gewährleisten ist.

Mit unseren gesetzten Zielen erreichen wir diese Anforderungen.

Zur Ermittlung der Zielgröße für die Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen wurde analysiert, welche Maßnahmen direkt durch EDAG beeinflusst werden können. Es wurde unterstellt,

- dass der Austausch von Heizungsanlagen, die Durchführung von Gebäudesanierungen oder einzelne Energiemaßnahmen im vorgesehenen Zeitrahmen möglich und wirtschaftlich durchführbar sind und dass der Bezug von Biogas möglich ist und zu vertretbaren Kosten zur Verfügung steht,
- dass klimafreundliche Verkehrstechnologien ausreichend und zu akzeptablen Marktpreisen zur Verfügung stehen und die dafür erforderliche (Lade-)Infrastruktur in allen Regionen in der die EDAG Group tätig ist, ausreichend vorhanden ist,
- dass Ökostromtarife für alle unsere Standorte zu vertretbaren Preisen lokal zur Verfügung stehen,
- dass Fernwärmeanbieter ihrerseits Reduktionen ihrer Treibhausgase vornehmen werden,
- dass Treibhausminderungen auch in unserer Wertschöpfungskette gemeinsam mit unseren Stakeholdern erreicht werden können.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts ist von Seiten der SBTi kein auf EDAG passender sektorspezifischer Dekarbonisierungspfad veröffentlicht. EDAG berücksichtigt daher die „Cross-sector absolute reduction" Vorgabe mit dem Basisjahr 2021.

Um diese Treibhausgasminderung zu erreichen, hat EDAG, wie in ESRS E1-1 dargelegt, Maßnahmen und Dekarbonisierungshebel ermittelt. Der quantitative Beitrag zur Erreichung unserer Treibhausgasemissionsziele wird wie folgt geschätzt:

Beitrag der Dekarbonisierungshebel zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele 2030 im Vergleich zu 2021 in Prozent:

Dekarbonisierungshebel	**Scope 1**	**Scope 2**	**Scope 3**
Reduktion von fossiler Heizenergie in den genutzten Immobilien	-42%		
Umstellung des Fuhrparks hin zu klimafreundlichen Antriebstechniken	-50%		
Bezug von 100%-Ökostrom an allen Standorten		-95%	
Reduktion der CO_2-Emissionen bei genutzter Fernwärme		-27%	
Scope 1 & Scope 2 (gewichtet)	-46%	-92%	
CO_2-neutrales Lieferantenmanagement			-53%
Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (Erreicht durch Scope 1 und 2 Dekarbonisierungshebel)			-68%
Reduktion der Anzahl von Geschäftsreisen[1]			9%
Optimierung Pendlerverkehr und Anreize für klimafreundliche Mobilität[1]			-16%
Scope 3			-43%
Gesamt über Scope 1, 2 und 3	**-57%**		

[1] Die Zielgrößen für die Treibhausgasemissionen betreffend die Dekabonisierungshebel „Reduktion der Anzahl von Geschäftsreisen" und „Optimierung Pendlerverkehr und Anreize für klimafreundliche Mobilität" werden auch durch das Volumen der künftigen Geschäftsentwicklung und die Entwicklung der Anzahl der Mitarbeitenden bestimmt. Durch den Anstieg des Geschäftsvolumens und der Zunahme der Mitarbeitendenzahl von 2021 bis 2024 ergeben sich für das Jahr 2024 höhere Treibhausgasemissionen als im Basisjahr (siehe hierzu ESRS E1-6). Dieser historische Anstieg bedingt auch die im Vergleich zu den anderen Dekarbonisierungshebeln geringeren THG-Emissionsreduktionsziele für 2030.

Zur Erreichung der oben dargestellten Dekarbonisierungshebel müssen keine neuen Technologien eingeführt werden. Den ermittelten quantitativen Zieleinsparungen wurden die Anforderungen gemäß SBTi (kurzfristiges Ziel) zugrundegelegt. Weitere Klimaszenarien wurden nicht berücksichtigt.

Zur Adressierung möglicher negativer Auswirkungen auf den Menschen oder die Natur aufgrund des hohen Energieverbrauchs während der Produktion oder Nutzung (IRO 4 im Abschnitt ESRS 2 SBM-3 des ESRS E1) hat die EDAG Group keine Ziele festgelegt, da sie hierauf keinen oder nur einen sehr eingeschränkten Einfluss hat. Wo möglich, weist die EDAG Group gegenüber ihren Kunden auf diese Auswirkungen hin. Die Wirksamkeit und Berücksichtigung kann jedoch von uns nicht nachverfolgt werden.

Zur Adressierung möglicher positiver Auswirkungen auf den Menschen oder die Natur durch die Bereitstellung von klimafreundlichen Mobilitätslösungen (IRO 3 im Abschnitt ESRS 2 SBM-3 des ESRS E1) sowie die sich daraus ergebende Marktchance (IRO 5 im Abschnitt ESRS 2 SBM-3 des ESRS E1) sind wir durch unser Know-how, unsere Vertriebsaktivitäten sowie die Bündelung der Fachkompetenzen in unserem Team Sustainable Engineering (TSE) bereits gut aufgestellt. Konkrete Ziele, die die Anforderungen der ESRS erfüllen, sind bei der EDAG Group nicht festgelegt. Dies liegt daran, dass die operativen Ziele durch unsere Kunden determiniert werden.

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Um die in ESRS E1-4 aufgeführten Ziele zu erreichen, hat die EDAG Group im Einklang mit ihren strategischen Zielen und dem Übergangsplan (siehe ESRS E1-1) folgende Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz für die gesamte EDAG Group vorgesehen:

Dekarbonisierungshebel	Maßnahmen & Mittel	Anwendungsbereich in der Wertschöpfungskette	Kumulierte THG-Reduktion bis 2024[1] in t CO_2-Äquivalente	Erwartete THG-Reduktion 2030[1] in t CO_2-Äquivalente	Erwartete THG-Reduktion 2039[1] in t CO_2-Äquivalente
Reduktion von fossiler Heizenergie in den genutzten Immobilien	Optimierung Mietverhältnisse durch zielgerichtete Maßnahmen wie Sanierung, einzelne Klimaschutzmaßnahmen, Standortwechsel etc.)	eigene Geschäftstätigkeit	-34%	-42%	-83%
Umstellung des Fuhrparks hin zu klimafreundlichen Antriebstechniken	Carpolicy: Sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf klimafreundliche Antriebstechniken bis 2035	eigene Geschäftstätigkeit	-29%	-50%	-100%
Bezug von 100%-Ökostrom an allen Standorten	Umstellung des Strombezugs der ganzen EDAG Group auf 100% erneuerbare Energien bis 2030	eigene Geschäftstätigkeit	-91%	-95%	-100%
Reduktion der CO_2-Emissionen bei genutzter Fernwärme	CO_2-Vorschriften der Fernwärmebetreiber	eigene Geschäftstätigkeit	-18%	-27%	-83%
CO_2-neutrales Lieferantenmanagement	Lieferantenmanagement mit Fokus auf Dekarbonisierung in Richtung CO_2-Neutralität und nachhaltiger Beschaffung. Wesentliche Beauftragungen werden zukünftig an vordefinierte Kriterien zur Erreichung der CO_2-Neutralität gebunden sein	vorgelagerte Wertschöpfungskette	-4%	-53%	-90%
Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten[2]	Erreicht durch Maßnahmen für Scope 1 und 2 betreffend Heizenergie, Fuhrpark und Ökostrom	vorgelagerte Wertschöpfungskette	-51%	-68%	-97%
Reduktion der Anzahl von Geschäftsreisen[2]	Reduzierung von Dienstreisen mit der Präferenz virtuelle Tools zu nutzen (z. B. MS Teams Meetings) Wo möglich, Nutzung klimafreundlicher Transportmöglichkeiten (E-Autos, Bahn statt Flug)	vorgelagerte Wertschöpfungskette	34%	9%	-90%
Optimierung Pendlerverkehr und Anreize für klimafreundliche Mobilität[2]	Ausarbeitung und Umsetzung von gezielten Maßnahmen, die die Emissionen aus dem Pendlerverkehr verringern und Anreize für klimafreundliche Mobilität setzen (z. B. JobRad, Lademöglichkeiten an Standorten)	vorgelagerte Wertschöpfungskette	16%	-16%	-90%
Gesamt			**-29%**	**-57%**	**-93%**

[1] Im Vergleich zu den Emissionen im Basisjahr 2021.

[2] Die Emissionsreduktion der Maßnahmen dieser Dekarbonisierungshebel lassen sich nur bedingt durch die EDAG Group beeinflussen, da die Emissionen von Entscheidungen und dem Verhalten von anderen Akteuren abhängen und durch diese maßgeblich determiniert werden. In diesen Fällen kann die EDAG Group nur Anreize für emissionsminderndes Verhalten setzen.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet weitere Informationen zu unseren Maßnahmen und Mitteln:

Maßnahmen & Mittel	CapEx in TEUR 2024	Aktivposten in Bilanz[1]	Posten in GuV[1]	Leistungsindikator nach EU-Taxonomie	CapEx-Plan
Optimierung Mietverhältnisse durch zielgerichtete Maßnahmen wie Sanierung, einzelne Klimaschutzmaßnahmen, Standortwechsel etc.	116	Nutzungsrechte aus Leasing	Abschreibungen	CapEx	n/a
Carpolicy: Sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf klimafreundliche Antriebstechniken bis 2035	3.832	Nutzungsrechte aus Leasing	Abschreibungen	CapEx	n/a
Umstellung des Strombezugs der ganzen EDAG Group auf 100% erneuerbare Energien bis 2030	206	Sachanlagevermögen	Materialaufwand	n/a	n/a
CO_2-Vorschriften der Fernwärmebetreiber	0	n/a	Materialaufwand	n/a	n/a
Lieferantenmanagement mit Fokus auf Dekarbonisierung in Richtung CO_2-Neutralität und nachhaltiger Beschaffung. Wesentliche Beauftragungen werden zukünftig an vordefinierte Kriterien zur Erreichung der CO_2-Neutralität gebunden sein.	0	n/a	Materialaufwand	n/a	n/a
Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten: Erreicht durch Maßnahmen für Scope 1 und 2 betreffend Heizenergie, Fuhrpark und Ökostrom	0	Nutzungsrechte aus Leasing	Materialaufwand	n/a	n/a
Reduzierung von Dienstreisen mit der Präferenz virtuelle Tools zu nutzen (z .B. MS Teams Meetings) Wo möglich, Nutzung klimafreundlicher Transportmöglichkeiten (E-Autos, Bahn statt Flug)	0	n/a	Sonstige betriebliche Aufwendungen	n/a	n/a
Ausarbeitung und Umsetzung von gezielten Maßnahmen, die die Emissionen aus dem Pendlerverkehr verringern und Anreize für klimafreundliche Mobilität setzen (z. B. JobRad, Lademöglichkeiten an Standorten).	0	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamt	**4.154**				

[1] Nennung der wesentlichen Posten.

Die Durchführung der geplanten Maßnahmen hängt auch davon maßgeblich ab, dass die EDAG Group wie bisher auch zukünftig Zugang zu Finanzmitteln mit tragfähigen Kapitalkosten hat.

Zur Adressierung möglicher negativer Auswirkungen auf den Menschen oder die Natur aufgrund des hohen Energieverbrauchs während der Produktion oder Nutzung (IRO 4 im Abschnitt ESRS 2 SBM-3 des ESRS E1) hat die EDAG Group keine Maßnahmen festgelegt, da sie hierauf keinen oder nur einen sehr eingeschränkten Einfluss hat.

Parameter

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Treibhausgasemissionen der EDAG Group für die wesentlichen Emissionsquellen getrennt nach Scope 1, 2 und 3. Die Treibhausgasemissionen wurden nach den Vorgaben des Treibhausgasprotokolls und der einschlägigen Vorschriften des ESRS E1 ermittelt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurde die Messung des Parameters durch keine weiteren unternehmensexternen Stellen validiert. Die Scope 3-Treibhausgasemissionen enthalten die für die EDAG Group relevanten Kategorien. Damit werden die signifikanten Treibhausgasemissionen der Wertschöpfungskette abgedeckt.

Treibhausgasemissionen	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	2021	Vergleich[2]	2024	% 2024 / Vergleich[3]	2025[4]	2030	(2050)[5]	jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope 1-Treibhausgasemissionen								
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	5.018		3.433			n/a[1]		n/a
Prozentsatz der Scope 1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0%		0%			n/a[1]		n/a
Scope 2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	11.975		12.162			n/a[1]		n/a
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	16.920		2.155			n/a[1]		n/a
Signifikante Scope 3-Treibhausgasmissionen								
Gesamte indirekte (Scope 3-) THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	37.038		36.526			n/a[1]		n/a
3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	23.923		22.892			n/a[1]		n/a
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (Energievorketten)	2.713		1.336			n/a[1]		n/a
3.6 Geschäftsreisen	1.251		1.676			n/a[1]		n/a
3.7 Pendelnde Mitarbeitende	9.151		10.622			n/a[1]		n/a
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO_2e)	54.031		52.121			n/a[1]		n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO_2e)	58.976		42.114			n/a[1]		n/a

[1] Eine Pflichtangabe der Ziele in Tonnen CO_2-Äquivalent ist nach ESRS E1 § 34a) nicht erforderlich, da wir diese als Prozentsatz der Emissionen eines Basisjahres angeben.

[2] Eine Vergleichsangabe ist im 1. Berichtsjahr nicht erforderlich.

[3] Ohne Vergleichsangaben ist diese Spalte nicht zu ermitteln.

[4] Die EDAG Group hat sich für 2025 keine Ziele gesetzt.

[5] Die EDAG Group hat sich für 2050 keine Ziele gesetzt.

Bei der standortbasierten Methode der Scope 2-Emissionen liegt für 86,8 Prozent des von der EDAG Group verbrauchten Stroms ein Zertifikat vor, das Ökostrom aus 100 Prozent regenerativer Energie per Herkunftsnachweise belegt. Diese sind im Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes von Deutschland stillgelegt. Die Berechnung ist Sekundärdaten-basiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Treibhausgasintensität je Nettoeinnahme der EDAG Group. Die Nettoeinnahme entspricht den konsolidierten Umsatzerlösen der EDAG Group, wie sie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung des Geschäftsberichts 2024 ausgewiesen sind.

THG-Intensität je Nettoeinnahme	2023[2]	2024	% 2024/ 2023[2]
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO_2e/Währungseinheit)[1]	n/a	63,41	n/a
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO_2e/Währungseinheit)[1]	n/a	51,23	n/a

[1] In Mio. EUR

[2] Vorjahresangaben müssen im 1. Berichtsjahr nicht angegeben werden.

Erläuterungen zur Methodik und den Datenquellen

Eine klare und nachvollziehbare Erhebung von Daten ist von besonderer Bedeutung, um die Umsetzung unserer strategischen Ziele sowie die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Ziele im Übergangsplan wirksam beurteilen zu können. Nachfolgend werden daher die angewandte Methodik, die zugrunde liegenden Annahmen und die verwendeten Datenquellen beschrieben, die zur Ermittlung der in diesem Abschnitt präsentierten Kennzahlen genutzt wurden.

Die operativen Gesellschaften wenden die im Konzern festgelegte Datenerhebungshierarchie an, die im Kapitel ESRS 2 Allgemeine Angaben im Abschnitt Qualität der Daten beschrieben ist. Wir wollen die Datenverfügbarkeit in Zukunft weiter erhöhen. Dazu treten wir in Austausch mit unseren Energieerzeugern mit dem Ziel, dass Verbrauchszahlen in Zukunft wo möglich frühzeitig zur Verfügung stehen. Für die Angabe der ermittelten Treibhausgasemissionen wurde im Rahmen des Erstellungsprozesses ein Stichtag festgelegt, bis zu welchem die Ist-Daten für das Jahr 2024 noch berücksichtigt wurden. Liegen zum Stichtag keine Zahlen für 2024 vor, wird auf Basis von verfügbaren Sekundärdaten geschätzt.

Parameter	Beschreibung der Grundlage (Annahmen, Berechnungsmethoden, Näherungswerte und Beurteilungen, welche der Messung zugrunde gelegt wurden)
Scope 1-THG-Emissionen	Für die Berechnung der Scope 1-THG-Emissionen werden alle wesentlichen Energieverbräuche für Wärme und Strom erfasst, konsolidiert und mit den jeweiligen Emissionsfaktoren der Energierzeuger oder einer offiziellen Datenbank ermittelt. Liegen zum Zeitpunkt des Berichts keine Zahlen zum Berichtsjahr vor, wird der Verbrauch auf Basis von verfügbaren Sekundärdaten (z. B. Vorjahreszahlen) geschätzt. Bei den Angaben des Fuhrparks wird auf die tatsächliche Fahrleistung sowie die Herstellerangaben zu den THG-Emissionen pro Kilometer zurückgegriffen. Die gesamten Treibhausgasemissionen werden durch Bildung eines Mittelwerts der Fahrleistung und des Treibhausgasausstoßes pro Kilometer für Fahrzeugkategorien ermittelt.

Parameter	Beschreibung der Grundlage (Annahmen, Berechnungsmethoden, Näherungswerte und Beurteilungen, welche der Messung zugrunde gelegt wurden)
Scope 2-THG-Emissionen (standortbasiert)	Zur Berechnung der standortbasierten Scope 2-Emissionen werden sämtliche zugekauften Energieverbräuche (Strom und Fernwärme), die unter die operative Kontrolle der vollkonsolidierten Gesellschaften der EDAG Group fallen, erfasst und auf Gruppenebene konsolidiert. Die Emissionen werden mithilfe von zentral hinterlegten offiziellen Datenbanken (im Wesentlichen UBA, CaDI 2024) für die Emissionsfaktoren als Treibhausgase berechnet. Lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts keine Energieverbrauchszahlen für das gesamte Jahr 2024 vor, wurden diese Angaben unter Berücksichtigung plausibler Annahmen hochgerechnet oder geschätzt.
Scope 2-THG-Emissionen (marktbasiert)	Zur Berechnung der marktbasierten Scope 2-Emissionen werden sämtliche zugekauften Energieverbräuche (Strom und Fernwärme), die unter die operative Kontrolle der vollkonsolidierten Gesellschaften der EDAG Group fallen, erfasst und auf Gruppenebene konsolidiert. Für die Berechnung der marktbasierten Scope 2-Emissionen wird das Prinzip der Hierarchie von verfügbaren Emissionsfaktoren angewandt. Diese setzt sich aus den folgenden Relevanzebenen zusammen: Stufe 1 - Markt-/Anbieter-spezifisch: Wo verfügbar greifen wir auf die Markt-/Anbieter-spezifischen Emissionsfaktoren zurück, welche dann zur Berechnung der marktbasierten Scope 2-Emissionen angewandt werden. Liegen keine Markt-/Anbieter-spezifischen Emissionfaktoren vor, wird auf Stufe 2 auf die standortbasierte Berechnung zurückgegriffen.
Scope 3-THG-Emissionen	Die Scope 3-THG-Emissionen berechnen sich aus den für EDAG wesentlichen Kategorien: 3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen, 3.3 Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten, 3.6 Dienstreisen, 3.7 Pendelnde Mitarbeitende. Die Kategorien 3.2, 3.4, 3.5, 3.8, 3.9, 3.10, 3.11, 3.12, 3.13, 3.14 und 3.15 wurden auf Basis einer Wesentlichkeitsbewertung für unsere Geschäftsaktivitäten als nicht relevant berücksichtigt. Wir greifen lediglich auf anerkannte Quellen zurück. Software-Lösungen und die steigende Digitalisierung der Datenerhebung werden unsere Berechnungsbasis absichern. Der jährliche Abgleich der verwendeten Daten mit den öffentlichen Quellen und neuesten Erkenntnissen wird die Datenqualität jährlich steigern. Insgesamt werden wir eine sich immer weiter verbessernde Datenqualität sicherstellen. Das Ziel ist die Reduzierung der Emissionen und die Verbesserung der Genauigkeit der Erhebung der Emissionsdaten.
Scope 3-THG-Emissionen - 3.1 erworbene Waren und Dienstleistungen	Diese Kategorie beinhaltet Emissionen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren, Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie aus betrieblichen Aufwendungen. Für die „spend-based" basierte Herleitung wurden unter anderem Primärdaten (kontenspezifische Warengruppen) und branchenspezifische Emissionsfaktoren (im Wesentlichen aus EPA) herangezogen. Ebenso wurden vereinzelt veröffentlichte Nachhaltigkeitserklärungen bzw. -berichte ausgewertet und zur näherungsweisen Datenerhebung verwendet. Für Emissionen aus Aufwendungen für bezogene Leistungen werden pauschal Emissionen in Höhe der Emissionen angenommen, die sich aus Scope 1 und Scope 2 ergeben. Der Schwerpunkt lag bei der Berechnung stets auf den Kernprozessen und Materialien, die für die Lieferkette und Produkte, respektive Dienstleistungen der EDAG Group, essenziell sind. Durch die Verwendung von „spend-based" Emissionsfaktoren (kg CO_2e pro Währungseinheit) können Ungenauigkeiten resultieren. Diese basieren auf dem angenommenen Zusammenhang zwischen Ausgaben- und Emissionshöhe. Da diese nicht in jedem Falle einer direkten Korrelation unterliegen und durch Währungseffekte in unterschiedlichen Berichtsperioden beeinflusst werden, kann die Emissionshöhe diese Faktoren beeinflusst werden. Damit schätzen wir die Genauigkeit der THG-Emissionen vergleichsweise gering ein.
Scope 3-THG-Emissionen - 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	Die THG-Emissionen im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie werden anhand der erfassten Energieverbräuche und der entsprechenden Emissionsfaktoren aus Datenbanken (Defra, GEMIS und UBA) für die Vorkette ermittelt. Wir erachten die Genauigkeit als relativ hoch.
Scope 3-THG-Emissionen - 3.6 Geschäftsreisen	Diese Kategorie beinhaltet Emissionen aus zurückgelegten Geschäftsreisen im jeweiligen Berichtsjahr. Diese sind in relevante Mobilitätsarten untergliedert (Flugzeug und Zug). Für die Berechnung der Emissionen werden die zurückgelegten Kilometer berücksichtigt und mit Emissionsfaktoren (DEFRA) verknüpft. Für eine höhere Genauigkeit wird bei Flügen zusätzlich in Kurz-, Mittel- und Langstreckenflüge unterschieden. Wir erachten die Genauigkeit als relativ hoch.
Scope 3-THG-Emissionen - 3.7 Pendelnde Mitarbeiter	Diese Kategorie beinhaltet Emissionen aus dem Pendelverhalten unserer Mitarbeitenden. Die Emissionen für das Pendeln werden pro Land geschätzt. Dafür werden regionale Pendelentfernungen berücksichtigt. Ebenfalls wird der Einfluss durch mobiles Arbeiten (durch die Abschätzung von Anzahl von Heimarbeitstagen) berücksichtigt. Die Anzahl unserer Mitarbeitenden wird zentral erfasst. Wir erachten die Genauigkeit als ausreichend.

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Im Zuge des European Green Deal hat die Europäische Union (EU) die Bereiche Klimaschutz, Umweltschutz und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer politischen Agenda gerückt, mit dem Ziel, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung dieses Ziels soll durch die Finanzierung nachhaltigen Wachstums („Sustainable Finance") erreicht werden, d. h. Geldströme in Richtung nachhaltiger Investitionen umzuleiten.

Zu diesem Zweck wurde u. a. 2020 die Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) erlassen. Diese Verordnung soll ein einheitliches und verbindliches Klassifizierungssystem festlegen, um zu bestimmen, welche Wirtschaftsaktivitäten in der EU als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können. Eine Wirtschaftstätigkeit wird als „taxonomiefähig" (eligible) betrachtet, wenn sie in der EU-Taxonomie aufgeführt ist und somit das Potenzial hat, zu mindestens einem der folgenden sechs Umweltziele beizutragen:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- sowie Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Gemäß EU-Taxonomie-Vorgaben sind die Wirtschaftstätigkeiten ökologisch nachhaltig und damit „taxonomiekonform" (aligned), wenn sie die folgenden drei Bedingungen kumulativ erfüllen:

- Erbringung eines wesentlichen Beitrags zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs genannten Umweltziele durch Einhaltung der definierten Bewertungskriterien für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit,
- Keine erhebliche Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele durch Einhaltung der für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit definierten Do-No-Significant-Harm (DNSH)-Kriterien und
- Einhaltung von Mindestschutzvorschriften (Minimum Safeguards), die für alle Wirtschaftstätigkeiten gelten und hauptsächlich Menschenrechte sowie Sozial- und Arbeitsstandards betreffen.

Durch die EU-Taxonomie werden folgende berichtspflichtige Leistungsindikatoren (KPI) definiert: Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx). Grundsätzlich sind für diese KPI die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile anzugeben. Hierzu hat der Gesetzgeber amtliche Meldebögen vorgeschrieben, die im Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht wiedergegeben werden. Eine Erläuterung der Ermittlung der für die EDAG Group einschlägigen KPI ist im Abschnitt Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie-Verordnung wiedergegeben.

Als einer der führenden Entwicklungsdienstleister für die globale Mobilitätsindustrie lassen sich unsere Tätigkeiten nicht vollumfänglich den Vorgaben der Taxonomie zuordnen. Im Rahmen einer weitergehenden Analyse haben wir festgestellt, dass unsere wesentlichen wirtschaftlichen Kernaktivitäten nicht als in der EU-Taxonomie beschriebene Tätigkeiten abgebildet werden und daher als nicht als taxonomiefähig gelten. Sollten in Zukunft taxonomiefähige Tätigkeiten identifiziert werden, werden hierzu die erforderlichen Angaben gemacht.

Aus diesem Grund haben wir im Hinblick auf den Umsatz-KPI keine Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiefähig identifiziert.

Betreffend die OpEx macht die EDAG Group von der Befreiungsvorschrift nach VO 2021/2178 Anhang I, Nr. 1.1.3.2 Abs. 5 Gebrauch. Nähere Details sind dem Abschnitt Definition Nenner Umsatzerlöse, CapEx und OpEx gemäß EU-Taxonomie zu entnehmen.

Neben dem Umsatz-KPI und dem OpEx-KPI zählt der CapEx-KPI zu den anzugebenden Leistungsindikatoren der Taxonomie-Verordnung. Diese geben wir pflichtgemäß an.

Taxonomiefähigkeit

In einem ersten Schritt ist die sogenannte Taxonomiefähigkeit zu beurteilen, was bedeutet, dass eine Wirtschaftstätigkeit in den delegierten Rechtsakten zur Taxonomie-Verordnung der EU aufgeführt und beschrieben sein muss.

Die delegierten Rechtsakte der EU (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 und deren Ergänzung Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485) enthalten Beschreibungen und technische Bewertungskriterien für Wirtschaftstätigkeiten für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Ergänzung der delegierten Verordnung enthält neue technische Bewertungskriterien, die sowohl bestehende als auch neue Wirtschaftstätigkeiten abdecken.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 ein weiterer delegierter Rechtsakt der EU (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486) erlassen, welcher relevante Wirtschaftstätigkeiten und technische Bewertungskriterien für die übrigen vier Umweltziele enthält.

Die nachfolgenden taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten beziehen sich bei der EDAG Group auf die Investitionsausgaben, die sich auf den Erwerb von Produkten aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen beziehen (sog. CapEx der Kategorie C):

- Wirtschaftstätigkeit 6.5 – Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- Wirtschaftstätigkeit 7.2 – Renovierung bestehender Gebäude
- Wirtschaftsaktivität 7.3 – Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

- Wirtschaftstätigkeit 7.4 – Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
- Wirtschaftstätigkeit 7.6 – Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien

Die Wirtschaftsaktivitäten 6.5, 7.2, 7.3, 7.4 und 7.6 stehen in Zusammenhang mit getätigten Investitionen betreffend einzelner Maßnahmen, durch die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden können oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt werden kann. Hierunter fallen unter anderem Gebäudesanierungsmaßnahmen, die Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten, das Leasing von E-Autos (BEV und Hybrid-PKW) oder die Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

In Bezug auf die Umweltziele 2 bis 6 haben wir die technischen Bewertungskriterien analysiert und sind für das Geschäftsjahr 2024 zu dem Ergebnis gekommen, dass der EDAG Group keine Wirtschaftsaktivitäten mit taxonomiefähigen Umsatzerlösen, CapEx und OpEx in Bezug auf die fünf genannten Ziele vorliegen.

Taxonomiekonformitätsprüfung für Klimaziel 1 (Klimaschutz)

Für die identifizierten taxonomiefähigen Tätigkeiten ist eine Beurteilung der Taxonomiekonformität vorzunehmen. Nur taxonomiefähige Tätigkeiten können bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in der jeweiligen Wirtschaftsaktivität „ökologisch nachhaltig" bzw. taxonomiekonform sein. Um taxonomiekonform zu sein, ist ein wesentlicher Beitrag („substantial contribution") zu einem von der Taxonomie-Verordnung definierten Umweltziel zu leisten (Voraussetzung 1) und auf Basis definierter „Do-No-Significant-Harm"-Kriterien (DNSH-Kriterien) eine erhebliche Beeinträchtigung eines anderen Umweltziels auszuschließen (Voraussetzung 2). Darüber hinaus müssen Mindestschutzvorschriften (Minimum Safeguards) eingehalten werden, welche sich insbesondere auf die Wahrung der Menschenrechte sowie Sozial- und Arbeitsstandards beziehen (Voraussetzung 3).

Bei der Analyse der Taxonomiekonformität der Tätigkeiten 6.5, 7.2, 7.3, 7.4 und 7.6 wurde bei der EDAG Group wie folgt vorgegangen:

1. **Substantial Contribution**: Die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien wurde individuell für jede Tätigkeit geprüft.
2. **Do no significant harm (DNSH)**: Die DNSH-Kriterien werden für jede Tätigkeit durch den Gesetzgeber definiert und beziehen sich überwiegend auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Vor diesem Hintergrund war regelmäßig eine Einschätzung der DNSH-Konformität bzw. dessen Nichtkonformität auf Konzernebene sachgerecht. Die Ergebnisse dieser Einschätzung sind in den amtlichen Meldebögen im Anhang wiedergegeben.

3. **Minimum Safeguards**: Hier wurde ein konzernweiter Ansatz zur Sicherstellung der Minimum Safeguards Vorgaben verfolgt. Als international operierender Engineering-Dienstleister werden wir regelmäßig und umfassend durch externe Institute in Bezug auf vielfältige Kriterien überprüft und zertifiziert. Die aktuellen Zertifikate sind auf unserer Website abrufbar. Über unsere sozialen Standards, Angaben zur Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz sowie zur Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte berichten wir ausführlich im Nachhaltigkeitsbericht im Standard S1.

Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Die Berechnung der Leistungsindikatoren CapEx und OpEx erfolgt maßgeblich auf Basis des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Für das Berichtsjahr ist es gesetzlich nicht vorgeschrieben, Vergleichsinformationen offenzulegen.

Definition Nenner Umsatzerlöse, CapEx und OpEx gemäß EU-Taxonomie

Die **Umsatzerlöse** im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung sind definiert als Nettoumsatzerlöse gemäß IFRS, wie sie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in unserem Geschäftsbericht 2024 ausgewiesen sind. Sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 822 Mio. EUR (2023: 845 Mio. EUR). Weitere Informationen zu den Umsatzerlösen finden sich im Anhang zum Konzernabschluss 2024 in der Anhangangabe „Umsatzerlöse“ des Geschäftsberichts.

Die **CapEx** im Sinne der EU-Verordnung beziehen sich auf nachstehende Positionen des IFRS-Konzernabschlusses und umfassen Investitionen in langfristige immaterielle oder materielle Vermögenswerte (exklusive Goodwill) sowie Zugänge zu Nutzungsrechten gemäß IFRS 16. Diese werden im Anhang zum Konzernabschluss 2024 in den Anhangangaben „Immaterielle Vermögenswerte“, „Sachanlagen“ und „Nutzungsrechte aus Leasing“ ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2024 belaufen sich die CapEx auf insgesamt 48,7 Mio. EUR (2023: 57,9 Mio. EUR).

Gemäß der Defintion der EU-Taxonomie umfassen die **OpEx** zum einen die nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungskosten, die sich aus unserem Geschäftsbericht aus der Anhangangabe „Forschungs- und Entwicklungskosten“ ableiten lassen. Zum anderen wurden die im Rahmen unseres Konzernabschlusses erfassten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, die sich aus der Anhangangabe „Sonstige Erläuterungen - Leasingverhältnisse“ ergeben, sowie „Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen“ berücksichtigt.

Die OpEx gemäß der obigen Definition betragen 33,8 Mio. EUR (2023: 36,5 Mio. EUR). Sie sind für das Geschäftsmodell nicht wesentlich. Unwesentlichkeit wird unterstellt, da der OpEx-KPI im Verhältnis zu den Cost of Goods Sold (bestehend aus Materialaufwendungen, Personalaufwendungen sowie sonstigen Aufwendungen ohne Aufwand aus Kurssicherungsgeschäften/Währungskursgewinnen, sonstigen Steuern und Abgaben und neutralen Aufwendungen) unterhalb von 5 Prozent liegt. Aus diesem Grund wird von der Befreiungsvorschrift nach VO 2021/2178 Anhang I, Nr. 1.1.3.2 Abs. 5 Gebrauch gemacht. Folglich sehen wir, analog zum Vorjahr, keine Berichtspflicht für das Geschäftsjahr 2024.

Definition Zähler Umsatzerlöse

Für den Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse (siehe unter A. im Meldebogen 1 im Anhang) werden die taxonomiefähigen Umsatzerlöse (Zähler) ins Verhältnis zu den Gesamtumsätzen des Konzerns (Nenner) gesetzt. Auf Grundlage der zuvor dargelegten Analyse wird der Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes der EDAG Group mit 0 Prozent angegeben.

Definition Zähler CapEx

Für den Anteil der taxonomiefähigen CapEx (siehe unter A. im Meldebogen 2 im Anhang) werden die taxonomiefähigen CapEx (Zähler) ins Verhältnis zu den nach (EU) 2021/2178 Anhang I, Punkt 1.1.2.1 einschlägigen Gesamtinvestitionen des Konzerns (Nenner) gesetzt.

Wir ordnen dem Zähler die ausgewiesenen CapEx der „Kategorie C" zu. Die taxonomiefähigen CapEx belaufen sich im Jahr 2024 über alle einschlägigen Wirtschaftstätigkeiten auf 4.154 TEUR.

Definition Zähler OpEx

Der amtliche Meldebogen für den OpEx-KPI ist im Meldebogen 3 im Anhang wiedergegeben. Wie dargestellt besteht keine Berichtspflicht.

ESRS E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

Auswirkungen, Chancen und Risiken

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im ESRS 2 IRO-2 beschriebene Wesentlichkeitsanalyse hat für den themenbezogenen Standard E2 Umweltverschmutzung folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben:

E2 Umweltverschmutzung		Ort in der WK			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
1. Luftverschmutzung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette Verursacht durch die Produktions- und Nutzungsphase in der nachgelagerten Wertschöpfungskette gibt es negative Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen im Bereich der Luftverschmutzung.	Negative, tatsächliche Auswirkungen			●	●	●	●
2. Wasserverschmutzung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette Insbesondere während der Nutzungsphase der von unseren Kunden hergestellten Fortbewegungsmittel entstehen durch Kraftstoff- und Öleintragungen negative Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen im Bereich der Wasserverschmutzung.	Negative, tatsächliche Auswirkungen			●	●	●	●
3. Bodenverschmutzung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette Während der Nutzungsphase der von den OEMs hergestellten Fahrzeuge entstehen durch die hohe Anzahl der Fortbewegungsmittel negative Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen, die sich auf die Bodenverschmutzung zurückführen lassen.	Negative, tatsächliche Auswirkungen			●	●	●	●
4. Mikroplastik in der nachgelagerten Wertschöpfungskette Während der Nutzungsphase wird durch die Endverbraucher der Fortbewegungsmittel unbeabsichtigt Reifenabrieb erzeugt, was den größten Anteil an der Freisetzung des Mikroplastiks in der Wertschöpfungskette ausmacht. Dadurch entstehen negative Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt.	Negative, tatsächliche Auswirkungen			●	●	●	●

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen wirken allesamt in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der EDAG Group. Wie in ESRS E2-1 ausführlich dargelegt, haben wir keinen unmittelbaren Einfluss auf die tatsächliche Verwertung bzw. Anwendung unserer Dienstleistungen durch den Kunden und die daraus resultierenden möglichen Auswirkungen. Einen unmittelbaren Einfluss auf unser Geschäftsmodell, unsere Strategie sowie die Entscheidungsfindung haben die identifzierten Auswirkungen daher nicht. Aktuell sehen wir keine Anhaltspunkte, dass die identifizierten wesentlichen Auswirkungen die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie oder unser Geschäftsmodell beeinträchtigen könnten.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Es bestehen mögliche negative Auswirkungen im Bereich Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Bodenverschmutzung und Mikroplastik in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bei unseren Kunden oder der Nutzungsphase durch den Endverbraucher. Gegenüber unseren Kunden weisen wir – wo möglich – auf negative Auswirkungen durch die Anwendung und Verwertung unserer Dienstleistungen hin und zeigen mögliche Alternativen auf, um eine Minderung der negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung zu erreichen. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zur Verringerung negativer Auswirkungen auf die Umwelt ist dabei für uns als ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig agierender Entwicklungsdienstleister als Teil einer „good-governance“ selbstverständlich.

Allerdings können wir, wie bereits beschrieben, die tatsächliche Verwertung bzw. Anwendung unserer Dienstleistungen durch den Kunden weder direkt beeinflussen noch direkt steuern. Aus diesem Grund sind mögliche Auswirkungen durch Handlungen und Entscheidungen unserer Kunden oder Endverbraucher nicht entscheidungs- und steuerungsrelevant. In der Konsequenz hat die EDAG Group für sich keine unternehmensweiten Strategien, Richtlinien oder Konzepte erlassen.

ESRS E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Ziele oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden daher auch nicht erlassen.

ESRS E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Die vorgeschriebenen Angabepflichten beziehen sich auf die Geschäftstätigkeit der EDAG Group. In der eigenen Geschäftstätigkeit wurden jedoch keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Daher sind die im Standard genannten Angaben auf die EDAG Group nicht anzuwenden.

SOZIALE INFORMATIONEN

ESRS S1 EIGENE BELEGSCHAFT

Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Für die EDAG Group als Engineering Dienstleister sind die Mitarbeitenden die wichtigste Ressource. Sie stellt als People Business die Mitarbeitenden in den Mittelpunkt, woraus die positiven Auswirkungen auf die eigene Belegschaft resultieren (können).

Um Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten, wird ein Fokus auf positive Auswirkungen auf alle Mitarbeitende gelegt. Daher werden Belange der Mitarbeitenden auch in der Strategie festgehalten (z. B. Talentschmiede für alle Mitarbeitenden). Aus unserem Geschäftsmodell resultierend sind wir dauerhaft gefordert, Technologien und Methoden auf dem neuesten Stand der Technik in unseren Dienstleistungen zu erbringen. So entwickeln wir sowohl die Mobilität (Reinvent engineering) als auch unsere Mitarbeitenden (Reinvent yourself) weiter. Das heißt im Umkehrschluss, dass jeder Mitarbeiter sich kontinuierlich weiterbildet und weiterentwickelt und dies von EDAG gefördert wird (siehe Kapitel ESRS S1 IRO 10 Schulungen).

Die Angaben im ESRS 2 und S1 umfassen alle festangestellten Mitarbeitenden, Führungskräfte, Geschäftsführer, Auszubildenden und dual Studierenden. Von den Auswirkungen können neben den genannten Mitarbeitendengruppen in geringem Umfang auch Leiharbeitnehmer betroffen sein. Weitere Beschäftigungsgruppen wie Praktikanten bilden nur einen sehr geringen Anteil an den Beschäftigten der EDAG Group. Eine Einbeziehung, insbesondere in die quantitativen Kennzahlen, würde die Aussagekraft verändern, wie z. B. die Fluktuationsquote. Analog des Geschäftsberichts und der internen Steuerung werden diese weiteren Beschäftigungsgruppen daher nicht in diesen Nachhaltigkeitsbericht einbezogen.

Die im ESRS 2 IRO-2 beschriebene Wesentlichkeitsanalyse hat für den themenbezogenen Standard S1 Eigene Belegschaft folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben:

S1 Eigene Belegschaft - Arbeitsbedingungen		Ort in der WK			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
1. Sichere Beschäftigung Die EDAG Group hat positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden im Bereich sichere Beschäftigung, da sie fast ausschließlich auf unbefristete Arbeitsverträge setzt.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●
2. Arbeitszeit EDAG hat positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden durch flexible Arbeitszeiten, wenig Nacht-/ Wochenend-/ Schichtarbeit und angemessene Vorlaufzeiten in der Zeitplanung.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●
3. Angemessene Entlohnung EDAG zahlt seinen Mitarbeitenden lokal angemessene und faire Gehälter. Je nach Standort respektive Land gibt es darüber hinaus Sonderzahlungen und weitere finanzielle Anreize.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●
4. Stark steigende Personalkosten Als personalintensives Unternehmen beeinflussen hohe oder steigende Personalaufwendungen bedeutsam das Ergebnis. In diesem Sinne stellen stark steigende Personalaufwendungen auch ein Risiko für die EDAG Group dar.	Risiko		●		●	●	●
5. Sozialer Dialog Die EDAG Group pflegt einen offenen und ehrlichen Dialog mit ihren Beschäftigten, der im Einklang mit der Unternehmenskultur steht. Regelmäßige Unterrichtungen und Anhörungen der Arbeitnehmervertreter (abhängig von lokalen Gegebenheiten) werden ebenso durchgeführt wie Mitarbeitergespräche mit dem jeweiligen Vorgesetzten.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●
6. Vereinigungsfreiheit und Rechte der Arbeitnehmer auf Informationen, Anhörung und Mitbestimmung Die Mitarbeitenden der EDAG sind grundsätzlich frei, sich in Form von Betriebsräten oder vergleichbaren Vereinigungen zu organisieren. Dies ist jedoch länderspezifisch und teilweise abhängig von lokalen gesetzlichen Bestimmungen.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●
7. Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben Die EDAG Group hat positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden durch die Ermöglichung von attraktiven Arbeitszeitmodellen. Darunter fallen für eine Vielzahl unserer Beschäftigten u. a. die Gewährung von Urlaub aus familiären Gründen, die Möglichkeit der Teilzeitarbeit sowie das mobile Arbeiten und die Nutzung von Zeitwertkonten.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●
8. Gesundheitsschutz und Sicherheit Die EDAG Group hat positive Auswirkungen durch ein aktives Gesundheitsmanagement und moderne Arbeitsplatzgestaltung. Dies beinhaltet u. a. gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen und das Angebot von verschiedenen Gesundheitskursen.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●

S1 Eigene Belegschaft - Gleichbehandlung & Chancengleichheit		Ort in der WK			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
9. Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit Die EDAG Group bekennt sich dazu, dass für gleiche Arbeit gleicher Lohn gezahlt wird, unabhängig vom Geschlecht oder sozialer Herkunft. Für unsere Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane gilt unser Diversitätskonzept.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●
10. Schulungen und Kompetenzentwicklung EDAG bietet seinen Mitarbeitenden diverse Schulungs- und Fortbildungskonzepte an, darunter Präsenz- und Onlineschulungen, Weiterbildungsmaßnahmen, LinkedIn-Learning Angebote. Hierdurch sollen unsere Mitarbeitenden bestehende Kenntnisse vertiefen und sich neue Fähigkeiten aneignen.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●
11. Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung Die EDAG Group fördert, wo möglich, barrierefreie Arbeitsplätze für Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Gemäß unserem Verhaltenskodex tolerieren wir keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderung.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●
12. Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz Gemäß unserem konzernweit gültigen Verhaltenskodex tolerieren wir keine Belästigung oder Diskriminierung am Arbeitsplatz durch verschiedenste soziale Merkmale wie etwa Geschlecht, kulturelle oder nationale Herkunft (ethnische Zugehörigkeit), Staatsangehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, körperliche oder geistige Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung oder andere gesetzlich geschützte Merkmale.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●
13. Vielfalt Die Vielfalt unserer Mitarbeitenden ist unsere Stärke. Wir wollen dieses Potenzial nutzen, um mit unseren individuellen Fähigkeiten und Talenten immer wieder neue, innovative und kreative Wege zu gehen und Lösungen zu finden. EDAG bekennt sich als international tätiges Unternehmen eindeutig zu Diversität und allgemeiner Gleichbehandlung. Dies bezieht sich explizit nicht nur auf unterschiedliche Geschlechter, sondern ebenso auf Alter, sexuelle Orientierung, religiöse Angehörigkeit, ethnische Herkunft, Zugehörigkeit zu Minderheiten oder indigenen Völkern, Behinderungen sowie sonstige personenbezogene Merkmale unserer Mitarbeitenden.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●

Durch den Übergangsplan, der im Abschnitt E1 Klimawandel näher erläutert wird, ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft.

ESRS S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten[1]
Männlich	7.185
Weiblich	1.948
Divers	-
Keine Angabe	-
Gesamtzahl der Beschäftigten	**9.133**

[1] Personenanzahl (Headcount) zum 31.12.2024

Die Frauenquote der EDAG Group liegt bei 21 Prozent. Ein wesentlicher Grund der niedrigen Quote ist, dass ein Großteil der Beschäftigten in MINT-Berufen tätig sind. Diese weisen traditionell einen hohen Männeranteil auf, was sich in dem geringen Anteil weiblicher Beschäftigten bei der EDAG Group widerspiegelt. Im Abschnitt zum ESRS S1 IRO 9 Gleichstellung der Geschlechter wird darauf eingegangen, wie die Geschlechtergleichstellung bei der EDAG Group gestärkt wird.

Die Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2024 wird im Konzernlagebericht und die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2024 aufgeführt.

Land	Zahl der Beschäftigten[1]
Deutschland	6.010

[1] Personenanzahl (Headcount) zum 31.12.2024

Gemäß ESRS S1-6 Ziffer 50a ist die Angabe nur für Länder verpflichtend zu berichten, die 50 oder mehr Beschäftigte angestellt haben, die mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Beschäftigten der EDAG Group entspricht. Bei der EDAG Group trifft dies nur auf Deutschland zu.

	2024[1]				
	Weiblich	Männlich	Divers[2]	Keine Angabe	Gesamt
Zahl der Beschäftigten	1.948	7.185	-	-	9.133
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	1.861	6.896	-	-	8.757
Zahl der befristeten Beschäftigten	87	289	-	-	376
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	-	-	-	-	-
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	1.433	6.653	-	-	8.086
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	515	532	-	-	1.047

[1] Personenanzahl (Headcount) zum 31.12.2024

[2] Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2024 haben 1.356 Beschäftigte die EDAG Group freiwilig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod verlassen. Dies entspricht einer Quote der Mitarbeitendenfluktuation von 12,8 Prozent. Zur Berechnung dieser Quote wurde als Nenner der Vorjahresbestand der Beschäftigten zuzüglich der Eintritte im Geschäftsjahr herangezogen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Die Informationen über die Richtlinien und Konzepte, welche die EDAG Group zum Management der wesentlichen Auswirkungen und des Risikos im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft hat, werden unter Berücksichtigung des ESRS 2 MDR-P in den Abschnitten zu dem jeweiligen IRO zusammen mit den zugehörigen Zielen, Maßnahmen und, sofern vorhanden, Metriken erläutert.

EDAG hat es sich als international tätiges Unternehmen zur Aufgabe gemacht, für die Einhaltung der Menschenrechte und die Einhaltung von anerkannten Arbeitsnormen an unseren zahlreichen Standorten weltweit zu sorgen und bekennt sich zum UN Global Compact. Mit dem EDAG Ethikkodex bekennt sich die EDAG Group zur nachhaltigen Unterstützung der zehn Prinzipien des UN Global Compact und zur stetigen Verbesserung bei deren Umsetzung. Der EDAG Ethikkodex ist auf unserer Website abrufbar. Darin ist unter anderem festgeschrieben, dass die EDAG Group den Schutz der international anerkannten Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützt, achtet und sicherstellt, sowie, dass die EDAG Group sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht. Darunter fallen auch Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit, Beseitigung von Diskriminierung und Korruption sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen. Wir achten, schützen und fördern weltweit die Anforderungen und Erwartungen der internationalen Gemeinschaft, welche in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte festgehalten sind. Darüber hinaus bekennt sich die EDAG Group zu den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Menschenrechtsthemen können mit den in ESRS S1-2 dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern gegenüber der EDAG Group adressiert werden. Mitarbeitende können auf mehrere Meldekanäle zurückgreifen, damit Abhilfe bei Auswirkungen auf Menschenrechte geschaffen wird, sollte es zu solchen kommen. Darunter fallen u. a. regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften, Betriebsversammlungen und Betriebsratssprechstunden, HR Business Partner und die Whistleblower-Hotline. Bei der Meldung über die Whistleblower-Hotline, die anonym erfolgen kann, wird ein standardisierter Prozess beachtet, durch den nach unserer Auffassung angemessene Maßnahmen getroffen werden.

Die EDAG Group verfügt über Strategien in Bezug auf die Vermeidung von Arbeitsunfällen. Im Abschnitt zum ESRS S1 IRO 8 wird näher auf die Policies, Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf Arbeitssicherheit eingegangen.

Die EDAG Group verfügt über einen Verhaltenskodex, in dem Vorgaben zu Anti-Diskriminierung und Gleichbehandlung festgeschrieben sind. Bei der EDAG Group werden keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Merkmalen wie etwa Geschlecht, kultureller oder nationaler Herkunft (ethnische Zugehörigkeit), Staatsangehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale toleriert. Im eigenen Einflussbereich wird die Vielfalt der Menschen aktiv gefördert und gefährdete Gruppen unter den Mitarbeitenden identifiziert, um Ungleichbehandlungen und Diskriminierung zu vermeiden. Die Grundsätze von Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang miteinander.

Die deutschen Gesellschaften der EDAG Group sind gem. §154 SGB IX verpflichtet, mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.

Sensibilisierung von Mitarbeitenden durch Schulungen und Führungskräfteschulungen sind wichtige Verfahren zur Verhinderung von Diskriminierung und Förderung von Vielfalt und Inklusion.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

In einigen Ländern gibt es lokale Betriebsräte bzw. Arbeitnehmervertreter, die nach lokalen Gegebenheiten in Entscheidungen einbezogen werden. Die Betriebsräte der beiden großen deutschen Gesellschaften EDAG Engineering GmbH und EDAG Production Solutions GmbH & Co. KG werden regelmäßig in Entscheidungen einbezogen, die die Mitarbeitenden der beiden Gesellschaften betreffen. Dies erfolgt fortlaufend nicht nur bei den gesetzlich vorgegebenen Themengebieten, sondern auch bei weiteren Aspekten. Darunter fallen für bestimmte Entscheidungen auch das Recht auf Information, Anhörung und Mitbestimmung. Der Betriebsrat in Deutschland berät seine Themen in Ausschüssen, die in der Regel mindestens monatlich tagen. Zur Wahrnehmung ihrer Tätigkeit sind einige Betriebsratsmitglieder von ihrer regulären Tätigkeit freigestellt. Der Austausch zwischen der Geschäftsführung und den Arbeitnehmervertretern erfolgt in regelmäßigen Abständen zwischen dem Betriebsrat und dem CFO als Arbeitsdirektor sowie dem Personalleiter. Für den engen Bezug und Austausch zur Belegschaft bietet der Betriebsrat regelmäßig Sprechstunden an vielen Standorten an, deren Ergebnisse er in seine Arbeit einfließen lässt. Darüber hinaus gibt es mindestens jährlich in Deutschland Gespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften.

Der Betriebsrat als Interessensvertretung der Mitarbeitenden verhandelt und schließt mit der Geschäftsführung Betriebsvereinbarungen ab. Inhalte der Betriebsvereinbarungen sind u. a. Regelungen zu Arbeitszeiten und Sozial- und Zusatzleistungen, welche Bestandteil der Achtung der Menschenrechte sind.

Die zuvor beschriebenen regelmäßigen Austauschformate sind bei der EDAG bewährte Strukturen, die eine Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden ermöglichen. Darüber hinaus kann die EDAG Group durch Mitarbeiterbefragungen Einblicke in die Sichtweisen der Mitarbeitenden und die Wirksamkeit der Zusammenarbeit erhalten.

Einblicke in die Sichtweisen von einzelnen Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft gibt es bei der EDAG neben dem Betriebsrat, auf den bereits in vorherigen Absätzen und im Abschnitt zum ESRS S1 IRO 5 eingegangen wird, durch eine Schwerbehindertenvertretung sowie das Diversity Team. Die gewählte Schwerbehindertenvertretung der zwei großen deutschen Gesellschaften wacht darüber, dass Gesetze zugunsten der schwerbehinderten Beschäftigten eingehalten werden. Sie kann an Sitzungen anderer Interessensvertretungen teilnehmen und beantragen, dass Angelegenheiten mit besonderer Relevanz für schwerbehinderte Beschäftigte in Sitzungen des Betriebsrats besprochen werden. Das Diversity Team fokussiert sich auf das Thema Gender Equality. Hierauf wird im Abschnitt des ESRS S1 IRO 9 näher eingegangen.

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die Informationen über die Maßnahmen, die die EDAG Group zum Management der wesentlichen Auswirkungen und des Risikos im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft hat, werden unter Berücksichtigung des ESRS 2 MDR-A in den Abschnitten zu dem jeweiligen IRO zusammen mit den zugehörigen Zielen, Policies und, sofern vorhanden, Metriken erläutert.

Die EDAG Group ist ein „People Business", in dem der Fokus stark auf menschlichen Interaktionen, Beziehungen und Dienstleistungen liegt. Insofern nehmen die Mitarbeitenden eine exponierte Stellung ein. Durch die Orientierung an den Bedürfnissen der Mitarbeitenden und der Verabschiedung diverser Policies im Hinblick auf Mitarbeiterbelange (darunter mehrere Betriebsvereinbarungen, Verhaltenskodex, Ethikkodex) sollen wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft vermieden werden.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Informationen über die Ziele, die die EDAG Group zum Management der wesentlichen Auswirkungen und des Risikos im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ergreift, werden unter Berücksichtigung des ESRS 2 MDR-T in den Abschnitten zu dem jeweiligen IRO zusammen mit den zugehörigen Policies, Maßnahmen und, sofern vorhanden, Metriken erläutert.

Die EDAG Group hat sich lediglich für IRO 8 Arbeitsschutz und IRO 13 Vielfalt Ziele gesetzt, die sämtliche Anforderungen des ESRS S1-5 i.V.m. ESRS 2 MDR-T zur Berichterstattung zu Zielen im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen erfüllen. Die EDAG Group evaluiert kontinuierlich, für welche wesentlichen IROs sie darüber hinaus Ziele im Einklang mit den ESRS setzen kann. Dies erfolgt durch die Fachabteilungen, insbesondere HR, ggf. in Abstimmung mit dem CFO in seiner Funktion als Arbeitsdirektor.

ESRS S1 IRO 1 Sichere Beschäftigung

		Ort in der WK			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
1. Sichere Beschäftigung Die EDAG Group hat positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden im Bereich sichere Beschäftigung, da sie fast ausschließlich auf unbefristete Arbeitsverträge setzt.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●

Die EDAG Group stellt Mitarbeitende in den Mittelpunkt und betont ihre Bedeutung für das Unternehmen. Der Fokus liegt auf der Gewinnung und dem Halten der richtigen Talente sowie deren kontinuierliche Weiterentwicklung und langfristige Bindung an das Unternehmen. Teil des Engagements der EDAG Group für Menschen- und Arbeitsrechte, das in den Werten und Verpflichtungen des Ethikodex und Verhaltenskodex festgehalten ist, ist ein hoher Anteil unbefristeter Verträge für die Beschäftigten in der gesamten EDAG Group.

Um flexibel auf Nachfrageverschiebung, Mitarbeiterbedürfnisse und lokale Gegebenheiten eingehen zu können, verfügt die EDAG Group zu diesem IRO über keine Policies, Maßnahmen oder Ziele, die die Anforderungen der ESRS erfüllen.

Ungeachtet dessen hat die EDAG Group auch 2024 an ihrer Vertragspolitik mit überwiegend unbefristeten Arbeitsverträgen festgehalten, was sich in einem aus unserer Sicht niedrigen Anteil befristeter Arbeitsverträge von aktuell rund 4 Prozent (siehe Abschnitt ESRS S1-6), wovon ein Großteil Auszubildende sind, widerspiegelt.

ESRS S1 IRO 2 Arbeitszeit und IRO 7 Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

		Ort in der WK			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
2. Arbeitszeit EDAG hat positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden durch flexible Arbeitszeiten, wenig Nacht-/ Wochenend-/ Schichtarbeit und angemessene Vorlaufzeiten in der Zeitplanung.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●
7. Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben Die EDAG Group hat positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden durch die Ermöglichung von attraktiven Arbeitszeitmodellen. Darunter fallen für eine Vielzahl unserer Beschäftigten u. a. die Gewährung von Urlaub aus familiären Gründen, die Möglichkeit der Teilzeitarbeit sowie das mobile Arbeiten und die Nutzung von Zeitwertkonten.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●

Policy

Mitarbeitende der EDAG Group haben i. d. R. flexible Arbeitszeiten innerhalb der nationalen Gesetzgebungen und abhängig von ihren Tätigkeiten.

In Deutschland ist dies in mehreren Betriebsvereinbarungen geregelt, die in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden und ihren Arbeitnehmervertretern geschlossen wurden und im Intranet veröffentlicht sind. Ziel dieser Betriebsvereinbarungen sind Arbeitszeitflexibilisierung, Vereinbarkeit von Beruf und Freizeit sowie planbare Vorlaufzeiten im Falle von Nacht-, Wochenend- und Schichtarbeit. Durch Festlegung einer Kern- und Rahmenarbeitszeit haben Mitarbeitende, die nicht in einem besonders vereinbarten Arbeitsmodell tätig sind, auf Basis eines Zeitkontos in SAP die Möglichkeit, eigenverantwortlich – unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange – ihre individuelle Arbeitszeit innerhalb des geschaffenen Rahmens zu bestimmen. Ausgenommen sind einige Mitarbeitendengruppen wie leitende Angestellte, Mitarbeitende in Schichtarbeit und sonstige Mitarbeitende ohne Gleitzeitkonto. Tochtergesellschaften ohne Arbeitnehmervertretung und somit auch ohne manifestierte Betriebsvereinbarungen orientieren sich an den deutschen Regularien und wenden diese soweit möglich in ihren jeweiligen Ländern an.

Die Berücksichtigung von Sozialbelangen ist wesentlicher Bestandteil der Wertschätzung, die wir unseren Beschäftigten gegenüber entgegenbringen. Konkret bedeutet dies für uns in Deutschland i. d. R. 30 Tage Jahresurlaub, der Einsatz flexibler Arbeitszeiten und Zeitwertkonten, um die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf zu fördern. Durch die Arbeit am Vertrauensarbeitsort stehen weitere Möglichkeiten der flexiblen Gestaltung des Arbeitsortes für Mitarbeitende, deren Arbeit dies inhaltlich zulässt, zur Verfügung. Die Arbeitszeiten werden grundsätzlich in SAP erfasst und können bei Bedarf ausgewertet werden. Der CFO in seiner Rolle als Arbeitsdirektor ist die oberste verantwortliche Ebene für die Einhaltung der Policies.

Ziele

Durch Festlegung einer Kern- und Rahmenarbeitszeit ist die Möglichkeit gegeben, dass Mitarbeitende eigenverantwortlich ihre individuelle Arbeitszeit innerhalb des geschaffenen Rahmens gestalten können. Darüber hinaus können Mitarbeitende in einem Großteil der Stellen in Teilzeit arbeiten. Ein Großteil der Stellen wird mit Teilzeitoption ausgeschrieben. Dies erhöht die Vereinbarkeit von Beruf und persönlichen Verpflichtungen sowie Freizeit. Da diese Möglichkeit als flexibles Instrument auf Wunsch der Mitarbeitenden dient, wurden hierzu seitens der EDAG Group keine Ziele festgelegt. Aktuell arbeiten bei der EDAG Group 11,5 Prozent der Beschäftigten in Teilzeit.

Maßnahmen

Die EDAG Group bietet für einen Großteil der Stellen flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit in Teilzeit zu arbeiten. Dabei stimmen sich Mitarbeitende und Vorgesetzte kontinuierlich und in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitendengesprächen ab, um betriebliche und persönliche Belange in Einklang zu bringen und die Mitarbeitendenzufriedenheit zu erhöhen. Zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung gehören auch die Nutzung der Zeitwertkonten für Sabbaticals oder Vorruhestandsmodelle.

ESRS S1 IRO 3 und 4 Angemessene Entlohnung

		Ort in der WK			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
3. Angemessene Entlohnung EDAG zahlt seinen Mitarbeitenden lokal angemessene und faire Gehälter. Je nach Standort respektive Land gibt es darüber hinaus Sonderzahlungen und weitere finanzielle Anreize.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●
4. Stark steigende Personalkosten Als personalintensives Unternehmen beeinflussen hohe oder steigende Personalaufwendungen bedeutsam das Ergebnis. In diesem Sinne stellen stark steigende Personalaufwendungen auch ein Risiko für die EDAG Group dar.	Risiko		●		●	●	●

Policy

Die Mitarbeitenden der EDAG Group erhalten lokal angemessene und faire Gehälter. Eine Tarifbindung besteht nur in einzelnen kleinen Tochtergesellschaften. Seit 2023 sind Mitarbeitende in Deutschland innerhalb der Stellenstruktur in Jobfamilien und Joblevel eingeordnet, die restlichen Länder ziehen sukzessive nach. Mit der von HR eingeführten Stellenstruktur wird Transparenz über Entwicklungsmöglichkeiten sowohl horizontal über die Jobfamilien als auch vertikal über die Joblevel geschaffen, die Anforderungen an verschiedene Stellen beschrieben und eine Grundlage für weitere HR-Instrumente gelegt.

Ziele

Die EU will mit der am 6. Juni 2023 in Kraft getretenen Entgelttransparenzrichtlinie (Richtlinie (EU) 2023/970) das bereinigte Gender-Pay-Gap verkleinern und Gehälter vergleichbarer machen. Die EU-Mitgliedstaaten müssen die Vorgaben bis zum 7. Juni 2026 umsetzen. Für Deutschland bedeutet dies eine Überarbeitung des Entgelttransparenzgesetzes von 2017. Dafür arbeitet ein Projektteam derzeit an Gehaltsbändern zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben bei der EDAG.

Maßnahmen
Die Gehälter der Mitarbeitenden der EDAG Group werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst, um ihre Leistung zu honorieren und damit die Zufriedenheit der Mitarbeitenden aufrecht zu erhalten. Bei personalintensiven Unternehmen wie der EDAG haben Gehaltssteigerungen einen negativen Einfluss auf das wirtschaftliche Ergebnis, wenn die Kosten nicht in vollem Umfang an die Kunden verrechnet oder durch Effzienz- und Leistungssteigerung ausgeglichen werden können. Daher werden die Interessen der EDAG Group zum einen und der Mitarbeitenden zum anderen in Gehaltsanpassungen ausbalanciert.

Mit dem Betriebsrat werden für Mitarbeitende in Deutschland Art und Verteilung der Anpassungen des Entgelts verhandelt. Neben allgemeiner Anpassung kann es darüber hinaus individuelle Anpassungen geben, um Ungleichmäßigkeiten im Gehaltsgefälle auszugleichen. Bei den Mitarbeitenden in den Tochtergesellschaften im Rest der Welt werden die Gehälter nach lokalen Gegebenheiten angepasst. In Gesprächen mit der Belegschaft, wie z. B. den jährlichen Mitarbeitendengesprächen oder Austrittsgesprächen, wird die Zufriedenheit der Belegschaft mit individuellen und für alle Mitarbeitenden gezahlten Gehaltsbestandteilen erörtert und ggf. angepasst.

Zu den in Deutschland zum Teil auf freiwilliger Basis gezahlten finanziellen Leistungen gehören in der Regel:
- 13. Monatsgehalt in Höhe von 85 Prozent
- Vergütung von Überstunden gemäß Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag
- Gewinnbeteiligung bei Erreichen vorgegebener Konzernziele
- Projekt- und Funktionszulagen sowie individuelle leistungsbezogene Prämienzahlungen
- Zusätzlicher monatlicher steuerfreier Sachbezug auf eine Gutscheinkarte
- Vermögenswirksame Leistungen
- Prämie bei Mitarbeiterempfehlung
- Erfindervergütung
- Notfalldarlehen über den Arbeitgeber
- Finanzielle Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Aufstockung des Kurzarbeitergeldes
- Zahlreiche Einkaufsvorteile online und lokal (darunter Reisen, Möbel und Kleidung)
- Dienstwagen für Mitarbeitende ab Führungsebene 4
- Zuschuss zu Hochzeit und Geburt von Kindern
- Bonus bei definierten Firmenjubiläen
- Bezuschusstes Mittagessen in unseren Kantinen und Partnerrestaurants

Darüber hinaus werden von der EDAG in Deutschland einige Versicherungen und Vorsorgeleistungen bezuschusst bzw. bezahlt:
- Gruppenunfallversicherungen
- Attraktive Gruppenverträge für Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen
- Kaskoversicherung für Privat-PKW bei Dienstfahrten
- Betriebliche Altersvorsorge in Form von Direktversicherungen mit bis zu 15 Prozent Arbeitgeberzuschuss

ESRS S1-10 Metrik: Angemessene Entlohnung

Alle Beschäftigten der EDAG Group erhalten eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den jeweiligen, national geltenden Mindestlöhnen. Diese Referenzwerte werden entweder durch nationale Mindestlöhne festgelegt oder in die Verantwortung von Tarifparteien gegeben.

Die zugrunde liegenden Vergütungsdaten wurden dezentral in den Gesellschaften erhoben und zentral verarbeitet. Zur Prüfung der angemessenen Entlohnung wurden nur arbeitsvertraglich fest vereinbarte Vergütungsbestandteile, die den Mitarbeitenden im Geschäftsjahr zugeflossen sind, ausgewertet. Unbezahlte Fehlzeiten größer vier Wochen bzw. inaktive Beschäftigungszeiträume wurden bei der Berechnung des individuellen Stundenlohns heraus gerechnet. Einheitliche Vergleichsgrundlage ist der Mindestlohn pro Stunde. Im Ergebnis gab es bei den ermittelten Daten keine Hinweise auf eine Unterschreitung der jeweiligen Mindestlöhne.

ESRS S1 IRO 5 Sozialer Dialog und IRO 6 Vereinigungsfreiheit und Rechte der Arbeitnehmer auf Informationen, Anhörung und Mitbestimmung

		Ort in der WK			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
5. Sozialer Dialog Die EDAG Group pflegt einen offenen und ehrlichen Dialog mit ihren Beschäftigten, der im Einklang mit der Unternehmenskultur steht. Regelmäßige Unterrichtungen und Anhörungen der Arbeitnehmervertreter (abhängig von lokalen Gegebenheiten) werden ebenso durchgeführt wie Mitarbeitergespräche mit dem jeweiligen Vorgesetzten.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●
6. Vereinigungsfreiheit und Rechte der Arbeitnehmer auf Informationen, Anhörung und Mitbestimmung Die Mitarbeitenden der EDAG sind grundsätzlich frei, sich in Form von Betriebsräten oder vergleichbaren Vereinigungen zu organisieren. Dies ist jedoch länderspezifisch und teilweise abhängig von lokalen gesetzlichen Bestimmungen.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●

Policy
Bei der EDAG sind Mitarbeitende in einigen Ländern in Betriebsräten organisiert. Sofern vorhanden, werden lokale Betriebsräte bzw. Arbeitnehmervertreter in wichtige Entscheidungen einbezogen. Darunter fallen für einige Entscheidungen auch das Recht auf Information, Anhörung und Mitbestimmung. Den Rahmen für Tiefe und Detaillierung des Austausches in beschäftigungsbezogenen Fragen gibt in Deutschland die Betriebsverfassung vor. Die EDAG Group hält sich dabei nicht nur an die gesetzlichen Vorgaben, sondern konsultiert den Betriebsrat auch in weiteren Themen, was von unserem HR-Legal Fachbereich überwacht wird. Zielsetzung ist ein konstruktiver Dialog, der zu für beide Seiten tragbaren Entscheidungen führt. Dazu wird in Deutschland für die Gesellschaften EDAG Engineering GmbH und EDAG Production Solutions GmbH & Co. KG regelmäßig jeweils ein unternehmenseinheitlicher Betriebsrat sowie die Jugend- und Auszubildendenvertretung von den Mitarbeitenden gewählt. An Standorten außerhalb von Deutschland werden die lokalen Gegebenheiten beachtet. An einigen Standorten werden Beschäftigte ähnlich wie in Deutschland durch eine gewählte Vertretung repräsentiert, in anderen Ländern gibt es benannte Arbeitnehmervertreter. Diese sind im Dialog und in Verhandlungen mit den Geschäftsführungen ihrer Einheiten, um die Interessen der Beschäftigten zu vertreten.

Die Durchführung von regelmäßigen Mitarbeitendengesprächen ist in Deutschland durch eine Betriebsvereinbarung standardisiert. Der Prozess wird über ein IT-Tool begleitet und seitens HR überwacht.

Ziele
Der Betriebsrat in Deutschland berät seine Themen in Ausschüssen, die in der Regel mindestens monatlich tagen. Der Austausch zwischen der Geschäftsführung und den Arbeitnehmervertretern erfolgt in regelmäßigen Abständen zwischen dem Betriebsrat und dem CFO als Arbeitsdirektor sowie dem Personalleiter.

Das Mitarbeitendengespräch dient als Instrument, die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Kenntnisse, Stärken und Fähigkeiten einzusetzen, um die Mitarbeitendenzufriedenheit zu erhöhen und mittel- und langfristig die Wettbewerbsfähigkeit und die Arbeitsplätze zu sichern. Es soll die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden verbessern, den Leistungsstand festhalten und eine kontinuierliche Förderung und Entwicklung des Mitarbeitenden ermöglichen (näheres hierzu in Abschnitt ESRS S1 IRO 10 Schulungen).

Maßnahmen

In Deutschland finden regelmäßig Betriebsversammlungen für die Belegschaft statt. Zusätzlich werden den Mitarbeitenden anlassbezogene Informationen, neue Regelungen (Betriebsvereinbarungen), der aktuelle Stand der Betriebsratsarbeit und sonstige aktuelle Themen durch verschiedene Formate wie Rundmails oder Intranetmeldungen durch den Betriebsrat und/oder die Geschäftsführung zur Verfügung gestellt. Fragen der Mitarbeitenden werden hierbei durch Betriebsrat oder Geschäftsführung beantwortet. Neben den Versammlungen bietet der Betriebsrat regelmäßig Sprechstunden an vielen Standorten an, um den engen Bezug und Austausch zur Belegschaft aufrecht zu erhalten. Damit erfährt er in direktem Austausch, welche Themen den Mitarbeitenden wichtig sind. Diese Erkenntnisse bringt er in den Dialog mit dem Arbeitgeber für die Findung und Festlegung von Regelungen im Unternehmen ein.

Mitarbeitendengespräche finden mindestens jährlich zwischen dem Mitarbeitenden und dem Vorgesetzen statt. Im Mitarbeitendengespräch werden die Leistungen des vergangenen Beurteilungszeitraums und Perspektiven besprochen. Zur Nachvollziehbarkeit wird das Gespräch dokumentiert.

ESRS S1-8 Metrik: Sozialer Dialog

Bei der EDAG Group werden 73 Prozent der Beschäftigten von Arbeitnehmervertretern abgedeckt.

	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Europäischer Wirtschaftsraum[1]	Außereuropäischer Wirtschaftsraum[1]	Arbeitnehmervertreter EWR[1]
0 – 19%	Deutschland	-	-
20 – 39%	-	-	-
40 – 59%	-	-	-
60 – 79%	-	-	-
80 – 100%	-	-	Deutschland

[1] Gem. ESRS S1-8 ist die Angabe nur für Länder zu berichten, die mindestens 50 Beschäftigte haben, die mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Beschäftigten entspricht. Innerhalb der EDAG Group trifft dies nur auf Deutschland zu.

Bei der EDAG Group gibt es keine Vereinbarung gem. ESRS S1 Absatz 63b.

ESRS S1 IRO 8 Gesundheitsschutz und Sicherheit

		Ort in der WK			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
8. Gesundheitsschutz und Sicherheit							
Die EDAG Group hat positive Auswirkungen durch ein attraktives Gesundheitsmanagement und moderne Arbeitsplatzgestaltung. Dies beinhaltet u. a. gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen und das Angebot von verschiedenen Gesundheitskursen.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●

Policy

Das Gesundheitsleitbild der EDAG wurde für Mitarbeitende in Deutschland in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen erarbeitet und von der Geschäftsführung verabschiedet. Der CFO ist in seiner Funktion als Arbeitsdirektor die oberste verantwortliche Ebene für das Gesundheitsleitbild, das aus einer Vision, einer Mission und fünf Leitsätzen besteht.

Vision: Wir als globaler Engineering Dienstleister bieten eine wertschätzende und gesundheitsförderliche Unternehmenskultur, bei der der Mensch mit seiner Individualität, Kompetenz und Leistungsfähigkeit im Mittelpunkt steht.

Mission: Das Health Management unterstützt Führungskräfte und Beschäftigte, gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen zu gestalten sowie Bewusstsein und Handlungskompetenz für die eigene Gesundheit zu erlangen.

Leitsätze:

- Für uns als EDAG ist es selbstverständlich, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit und Unternehmenserfolg sicherstellen.
- Führungskräfte sind Vorbilder für gesundheitsbewusstes Verhalten. Sie schaffen ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld und sorgen für einen respektvollen Umgang miteinander.
- Alle Beschäftigte übernehmen Verantwortung sowohl für die eigene Gesundheit und Leistungsfähigkeit als auch für die aktive Mitgestaltung der Gesundheit am Arbeitsplatz.
- Informationen rund um die betriebliche Gesundheit werden umfassend kommuniziert und sind für alle Beschäftigten nutzbar.
- Das Team Health Management in Deutschland ist Ansprechpartner für Fragestellungen rund um das Thema Gesundheit und entwickelt zusammen mit den Fachbereichen und den Beschäftigten Angebote zur Verbesserung der Gesundheitssituation im Unternehmen.

Das Gesundheitsleitbild ist für alle Mitarbeitenden im Intranet abrufbar. Das Health Management führt regelmäßig Meetings mit dem Qualitätsmanagement zur Überwachung durch.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) für langzeiterkrankte Mitarbeitende wird professionell durch unser Team Health Management organisiert. Unsere HR-Business-Partner gehen dabei aktiv auf betroffene Beschäftigte zu und unterstützen mithilfe unseres BEM-Prozesses die Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit und die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt.

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit bildet ein Teil der Rahmengrundsätze der EDAG Group, das sich am Management für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (ISO 45001) orientiert. Wir verstehen unter Gesundheit mehr als die Abwesenheit von Krankheit und achten gemeinsam darauf, dass jeder einzelne eine sichere Arbeitsumgebung vorfindet. Ziel ist es, Anlagen und Prozesse so zu betreiben, dass weder unsere Beschäftigten noch die Umwelt gefährdet werden. Sicherheit hat bei EDAG absoluten Vorrang und verfolgt das Ziel, unsere Beschäftigten vor arbeitsbedingten Gefahren zu schützen und ihre Gesundheit durch präventive Maßnahmen zu erhalten. Unser Anspruch ist es, die Sicherheit aller Beschäftigten zu bewahren und zu fördern. Die Firmenkultur lässt es in keinem Fall zu, den Schutz derjenigen Menschen, die zu unserem Erfolg beitragen, den geschäftlichen Interessen unterzuordnen. Die Konzerngeschäftsleitung, Führungskräfte sowie jeder Mitarbeitende sind verantwortlich für die Vermeidung von Gefahren, Verletzungen, Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen, die durch Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit resultieren. Sicherheitsbedenken werden offen angesprochen und Vorgesetzte und Sicherheitsbeauftragte vor Ort werden unverzüglich von Mitarbeitenden informiert.

Ziele

Ziel unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements ist die Unterstützung von Führungskräften und Beschäftigten, gesundheitsförderliche und motivierende Arbeitsbedingungen zu gestalten sowie Bewusstsein und Handlungskompetenz für die eigene Gesundheit zu erlangen. Dabei fördert unser betriebliches Gesundheitsmanagement sowohl die körperliche als auch die mentale Fitness unserer Beschäftigten. Für das Gesundheitsleitbild wurden keine quantitativen Ziele festgelegt, da es einen generellen Handlungsrahmen vorgibt und Maßnahmen, wie z. B. Gesundheitskurse punktuell und situationsbedingt erarbeitet werden.

Im Zielhaus der EDAG Group ist für 2024 das Ziel festgehalten, die Arbeitsunfälle in EDAG Einrichtungen auf weniger als 3,75 pro 1.000 Vollzeitäquivalenten (FTE) zu reduzieren. Hier werden Arbeitsunfälle der eigenen Belegschaft einbezogen, unabhängig von der Art der Tätigkeit. Das Ziel wird jährlich im Rahmen des Management Reviews neu definiert. Ziel der EDAG Group ist es, für 2025 die Arbeitsunfälle auf weniger als 3,75 pro 1.000 Vollzeitäquivalente (FTE) zu verringern. In regelmäßigen Sitzungen des Ausschusses für Arbeitssicherheit, der mit Vertretern verschiedener Interessensgruppen besetzt ist, wird der Zwischenstand und die Unfallstatistik für die deutschen Standorte der Geschäftsführung berichtet. Dabei werden, wenn erforder-

lich, auch Handlungsbedarfe ermittelt und beschlossen. Im Rest der Welt wird nach lokalen Gegebenheiten vorgegangen.

Maßnahmen

Neben der Selbstverständlichkeit, unseren Beschäftigten einen ergonomischen und sicheren Arbeitsplatz zu bieten, unterbreiten wir in Deutschland auch laufend zahlreiche Angebote zur Steigerung der Fitness und der Gesundheit. Dazu gehören z. B. sowohl digitale als auch Live-Angebote zu Schwerpunktthemen wie Resilienz und mentaler Gesundheit, Kraft und Bewegung sowie gesunder Ernährung. Dies waren 2024 unter anderem:

- Laufveranstaltungen und Laufschulen an verschiedenen Standorten weltweit
- Vorträge zu Männer- und Frauengesundheit
- Psychische Gesundheit:
  - Reihe „digitale Couch" (Achtsamkeit, kühler Kopf trotz Stress, Gedankenkreisen, Selbstbestimmung in der neuen Arbeitswelt)
  - Vorträge und Workshops zu inneren Glaubenssätzen
  - Vortrag zu Stress und Burnout
  - Vortrag zur Darm-Hirn-Achse
  - Bewusst Wie!
  - Mut & innere Stärke
  - Balanceakt von Fördern und Fordern
  - Blue Zones - Longevity
- Gesundheitsvorsorge (Hautscreening, Augenscreening, Herzalter-Check, Arterienscreening)
- Vortrag zur Herzgesundheit
- Vortrag zur Pflege von Angehörigen
- Übergang ins Rentenalter
- Ernährung (Ketogene Ernährung, Brainfood, Meal-Prep Kurs)
- Angebote zur Entspannung (Atemtechniken, Entspannungscoaching, Yoga Kurse, Progressive Muskelentspannung)
- Körperliche Aktivität (Bürobics, HIIT, Outdoor Kurse, Nordic Walking)
- Digitaler Adventskalender zur Bewegung, Ernährung und mentaler Gesundheit
- Speziell für Führungskräfte: Gesunde Führung und gesundheitlich belastete Mitarbeitende führen

Die Angebote dienen der Sensibilisierung für Gesundheitsthemen von Mitarbeitenden, der Erhöhung ihrer Gesundheitskompetenz und damit auch der Erhöhung der Gesundheit und Steigerung der Leistungsfähigkeit. Sie werden bedarfsgerecht vor Ort und zum Teil auch online durchgeführt, um eine erhöhte Teilnahme an den Angeboten zu erreichen.

Neben den Kursen wurde im Berichtsjahr die Plattform „WorkLifePortal" als Gesundheitsapp eingeführt. Sie bietet eine Vielzahl an gesunden Aktivitäten und Unterstützung für Körper und Geist, von akuter Hilfe bei Verspannungen bis zur Abhilfe von Stress.

Nach der erstmaligen Einführung 2023 wurden auch 2024 Blutspendeaktionen an mehreren Standorten mit positiver sozialer Auswirkung auch außerhalb der EDAG Group durchgeführt.

Ergänzend zu den Leistungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bieten wir für unsere Beschäftigten in Deutschland ein Employee Assistance Program an. Diese externe Mitarbeitendenberatung ist eine ganzheitliche und präventive Kurzzeitberatung zu gesundheitlichen, beruflichen und persönlichen Fragestellungen nach dem Konzept „Hilfe zur Selbsthilfe". Diese Beratung ist kostenlos für alle Beschäftigten in Deutschland.

Um auch abseits der großen Standorte die Mitarbeitenden vor Ort zu betreuen und Angebote zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit sowie der Förderung des Gesundheitsbewusstseins zu bieten, wird derzeit ein Konzept für Gesundheitsmultiplikatoren an einigen deutschen Standorten umgesetzt. Die Gesundheitsmultiplikatoren sind für Führungskräfte und Mitarbeitende vor Ort Ansprechpartner im Auftrag des Health Managements. Sie tragen die Themen des Health Managements in die Standorte, erörtern standortspezifische Bedarfe und organisieren Aktionen rund um das Thema Gesundheit vor Ort.

Schulungen und Unterweisungen sind wesentliche Bestandteile und Grundlage für sicheres Verhalten. Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ist es wichtig, Gefahren zu erkennen, darzustellen und spezifische Unterweisungen durchzuführen. Die Unterweisung ist die Anweisung und Erläuterung gegenüber den Beschäftigten im Hinblick auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit, die auf den konkreten Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich ausgerichtet ist. Sie erfolgt von den Vorgesetzten bei der Einstellung, bei Veränderungen der Aufgabenbereiche, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie vor der Aufnahme der Tätigkeit. Sie wird entsprechend der Gefährdungen angepasst und sofern erforderlich regelmäßig wiederholt, wobei zwischen allgemeinen, gewerblichen und fachspezifischen Sicherheitsunterweisungen unterschieden wird. Unabhängig von Änderungen wird jeder Mitarbeitende mindestens jährlich von der Führungskraft unterwiesen.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit entwickeln und koordinieren Maßnahmen laufend. Zur Unfallvermeidung werden in den Sitzungen des Ausschusses für Arbeitssicherheit stetig Verbesserungspotentiale und zweckmäßige Maßnahmen beschlossen. Präventive Maßnahmen können aus der Durchführung von Unfalluntersuchungen abgeleitet werden. In Betriebsrundgängen werden Mitarbeitende zudem zu möglichen Gefahren sensibilisiert.

ESRS S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	2024
Prozentsatz der Personen in seiner eigenen Belegschaft, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden	100%
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	54
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	3,7

Die zugrunde liegenden Daten wurden lokal erhoben und anschließend zentral konsolidiert. Für die Erhebung wurden Arbeitsunfälle mit mindestens einem Tag Abwesenheit einbezogen. Die Anzahl der Arbeitsstunden basiert auf den erfassten Arbeitsstunden aller Mitarbeitenden der EDAG Group.

ESRS S1 IRO 9 Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit und IRO 13 Vielfalt

		Ort in der WK			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
9. Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit Die EDAG Group bekennt sich dazu, dass für gleiche Arbeit gleicher Lohn gezahlt wird, unabhängig vom Geschlecht oder sozialer Herkunft. Für unsere Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane gilt unser Diversitätskonzept.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●
13. Vielfalt Die Vielfalt unserer Mitarbeitenden ist unsere Stärke. Wir wollen dieses Potenzial nutzen, um mit unseren individuellen Fähigkeiten und Talenten immer wieder neue, innovative und kreative Wege zu gehen und Lösungen zu finden. EDAG bekennt sich als international tätiges Unternehmen eindeutig zu Diversität und allgemeiner Gleichbehandlung. Dies bezieht sich explizit nicht nur auf unterschiedliche Geschlechter, sondern ebenso auf Alter, sexuelle Orientierung, religiöse Angehörigkeit, ethnische Herkunft, Zugehörigkeit zu Minderheiten oder indigenen Völkern, Behinderungen sowie sonstige personenbezogene Merkmale unserer Mitarbeitenden.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●

Policy

Die Vielfalt unserer Mitarbeitenden ist unsere Stärke. Wir wollen dieses Potenzial nutzen, um mit unseren individuellen Fähigkeiten und Talenten immer wieder neue, innovative und kreative Wege zu gehen und Lösungen zu finden. Chancengleichheit können wir nur erreichen, wenn wir niemanden ausgrenzen. Deshalb haben wir in unserem Verhaltenskodex[5] festgehalten: Wir tolerieren keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Merkmalen wie etwa Geschlecht, kultureller oder nationaler Herkunft (ethnische Zugehörigkeit), Staatsangehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale.

[5] Im Bezug auf den Verhaltenskodex verweisen wir auf den Abschnitt G1-1 betreffend die Offenlegungen gemäß ESRS MDR-P.

EDAG bekennt sich dazu, dass für gleiche Arbeit gleicher Lohn gezahlt wird, unabhängig vom Geschlecht. Wir möchten gleiche Voraussetzungen für alle Mitarbeitenden bei EDAG schaffen. Frauen sind bei EDAG bisher eine unterrepräsentierte Gruppe mit einem Anteil von 21 Prozent an der Gesamtbelegschaft und 5,1 Prozent in den obersten beiden Führungsebenen unterhalb der Konzerngeschäftsleitung. Frauen werden die gleichen Chancen wie Männern geboten und sollen sich auch in Führungspositionen etablieren. Es ist unsere Pflicht als Unternehmen, für alle potenziellen und bestehenden Mitarbeitenden optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen. Eine Erhöhung der Quote von Frauen im Unternehmen generell und insbesondere auch in Führungspositionen ist das Ziel.

Wir haben nicht nur die intrinsische Motivation, Chancengleichheit herzustellen. Gender Equality streben wir an, weil es Teil unserer Kultur ist. Zu dieser Gleichberechtigung gehört natürlich auch die gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit unabhängig vom Geschlecht, was wir in unserem gruppenweit gültigen Verhaltenskodex festgehalten haben. Dieser ist unternehmens-intern im Intranet und unternehmens-extern auf der Homepage abrufbar. Wir folgen konsequent dem Grundsatz der Lohngerechtigkeit und bieten unseren Mitarbeitenden attraktive Sozialleistungen und faire Arbeitsbedingungen. Der Konzerngeschäftsleitung und den Führungskräften kommt eine besondere Verantwortung auch in dieser Hinsicht zu.

Ziele

In Vorbereitung auf die europäische Entgelttransparenzrichtlinie wird derzeit an der Einführung von Gehaltsbändern gearbeitet, die in den nächsten Jahren zunächst in Deutschland etabliert werden sollen. Nach der Implementierung ist eine weltweite Ausweitung geplant. Der Gehaltsunterschied sollte nach der Richtlinie nicht über 5 Prozent liegen, wenn keine Rechtfertigung anhand objektiver geschlechtsneutraler Faktoren möglich ist. Zukünftig ist damit eine aussagekräftigere Vergleichbarkeit darstellbar als mit dem ermittelten Gender Pay Gap nach den für diesen Bericht verwendeten ESRS Vorgaben.

Für die Konzerngeschäftsleitung und den Verwaltungsrat wurde ein Diversitätskonzept erarbeitet, welches auf unserer Website abrufbar ist. Der Verwaltungsrat hat für die Zusammensetzung der Konzerngeschäftsleitung ein Diversitätskonzept verabschiedet, das auch weitgehend die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance berücksichtigt. Im Rahmen der Abwägung, welche

Persönlichkeit die Konzerngeschäftsleitung als Gremium am besten ergänzen würde, bemüht sich der Verwaltungsrat, Vielfalt (Diversity) nicht gänzlich außer Betracht zu lassen. Unter Vielfalt als Entscheidungsaspekt versteht der VR insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich. Der Verwaltungsrat hat keine gesonderte Zielgröße für den Frauenanteil in der Konzerngeschäftsleitung festgelegt.

Der VR der EDAG Engineering Group AG hat die konkreten Besetzungsziele verabschiedet, die ebenfalls weitestgehend die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance berücksichtigen. Bei der Suche nach qualifizierten Persönlichkeiten für den VR, die das Gremium in seiner Gesamtheit mit Fach- und Führungskompetenzen bestmöglich verstärken würden, soll auch auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Bei der Vorbereitung von Besetzungsvorschlägen soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter im Gremium der Verwaltungsratsarbeit zugutekommen. Die Berücksichtigung qualifizierter Frauen bei der Besetzung des VR liegt in der Verantwortung aller Vorschlags- und Wahlberechtigten. Mit einer Frauenquote von derzeit 20 Prozent sind im VR aus unserer Sicht beide Geschlechter angemessen vertreten.

Mit Beschluss der Geschäftsführung der EDAG Engineering GmbH vom August 2023 wurde gemäß § 36 GmbHG festgelegt, den Anteil der weiblichen Führungskräfte bis zum Jahr 2027 auszubauen. Für die EDAG Engineering GmbH ist eine Quote von weiblichen Führungskräften in Höhe von 7 Prozent bzw. 3 Personen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung und 10 Prozent bzw. 61 Personen auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung beschlossen worden, wobei sich die Angabe der absoluten Zahlen auf die Anzahl der Führungskräfte zum Jahresende 2023 bezieht. Zum 31.12.2024 war die Frauenquote der ersten Führungsebene bei 0 Prozent (0 Personen) und auf der zweiten Führungsebene bei 8,1 Prozent (49 Personen).

Um die Gleichstellung der Geschlechter in der EDAG Group zu stärken, wurde 2022 ein Projektteam durch die Konzerngeschäftsleitung gegründet, das Maßnahmen erarbeitet und vorschlägt, die gleichen Chancen für alle Mitarbeitenden der EDAG Group zu schaffen. Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass der Anteil der studierenden Frauen in MINT-Fächern, die für die operativen Bereiche der EDAG Group unerlässlich sind, immer noch erheblich unter dem Männeranteil liegt.

EDAG verfolgt neben der Qualifizierung der Mitarbeitenden auch das Ziel einer diversifizierten Belegschaft. Eine Mischung aus erfahrenen und jungen Beschäftigten sowie eine kulturelle Vielfalt sind ein fester Bestandteil der Personalpolitik.

Maßnahmen
Ein Projektteam wird in Vorbereitung auf die Entgelttransparenzrichtlinie Gehaltsbänder für Mitarbeitende in Deutschland in Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern erarbeiten. Wie bereits dargestellt, sollte der Gehaltsunterschied nach der

Richtlinie nicht über 5 Prozent liegen, wenn keine Rechtfertigung anhand objektiver geschlechtsneutraler Faktoren möglich ist. Mit der Erarbeitung der Vorgaben der Entgelttransparenzrichtlinie wird zunächst identifiziert, ob Handlungsbedarf bei der EDAG Group besteht.

Des Weiteren wurde ein interdisziplinäres Projektteam „Gender Equality" mit Mitgliedern aus verschiedenen Teams gegründet, welches konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber für weibliche Angestellte erarbeitet. So wurde eine zentrale Anlaufstelle für alle Mitarbeitenden geschaffen, um Ideen einzubringen, aber auch um auf mögliche Missstände aufmerksam zu machen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Sensibilisierung unserer Führungskräfte. Auch im Talent Programm wird Gender Equality und Diversity explizit behandelt. Für das nächste Geschäftsjahr werden kontinuierlich Schritte für die Stärkung der Gleichstellung der Geschlechter weiter verfolgt.

Mit vermehrt englischsprachigen Stellenanzeigen ist es uns gelungen, die Diversität bezüglich Nationalitäten deutlich zu steigern. Ein Ziel unserer Maßnahmen im Recruiting wie auch in der Personalentwicklung ist zudem die gezielte Einstellung und Förderung weiblicher Fach- und Führungskräfte. Um die Diversität unserer Bewerbungen zu erhöhen, haben wir uns weiterhin darauf fokussiert, auch unsere Zielgruppenansprache diverser zu gestalten. Um den Anteil an Bewerbungen von Frauen zu erhöhen, haben wir konzernweit auf unserer Karriereseite und in Stellenanzeigen die Kommunikation auf genderneutrale Sprache umgestellt und Frauen in Kampagnen deutlicher in den Fokus gerückt. Ein Großteil der Stellen wird mit der Option auf Teilzeit ausgeschrieben.

ESRS S1-9 Diversitätsparameter

Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie Prozentualem Anteil auf den obersten beiden Führungsebenen[1]:

	weiblich	männlich
Anzahl	4	75
Anteil	5,1%	94,9%

[1] Personenanzahl (Headcount) zum 31.12.2024

Für die Ermittlung der Geschlechterverteilung auf Konzernebene des S1-9 haben wir die ersten beiden Führungsebenen in Deutschland und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften außerhalb Deutschlands einbezogen. Die zuvor unter dem Abschnitt Ziele beschriebene Frauenquote bezieht sich nur auf die EDAG Engineering GmbH. Die dortige Definition weicht von der hier im S1-9 dargestellten Definition der Geschlechterverteilung der Führungskräfteebenen ab.

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen[1]:

unter 30 Jahren	30 – 50 Jahre	über 50 Jahre
28,4%	54,4%	17,2%

[1] Personenanzahl (Headcount) zum 31.12.2024

ESRS S1-16 Vergütungsparameter

Der durchschnittliche weltweite Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten liegt bei der EDAG Group 12,8 Prozent über dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von weiblichen Beschäftigten, ohne Berücksichtigung von Bereinigungen von Parametern, wie z. B. Kaufkraftunterschiede oder Berufsgruppen. Zur Berechnung wurde die Differenz der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von weiblichen und männlichen Beschäftigten ermittelt und durch den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst geteilt. Bei der Ermittlung wurden alle Beschäftigten mit allen Gehaltsbestandteilen einbezogen, die im Geschäftsjahr gezahlt wurden, unabhängig von Faktoren wie Land, Jobfamilie, Joblevel, Mitarbeitender oder Führungskraft, Berufs- oder Studienabschluss.

Es gibt mehrere Gründe, die die Differenz erklären bzw. relativieren. Werden die Beschäftigten in Deutschland betrachtet, so liegen die Frauen im Durchschnitt nahezu ein Joblevel unterhalb des Durchschnitts der Männer. Die Gehälter steigen im Median deutlich von Joblevel zu Joblevel an. Die Unterschiede zwischen Jobleveln liegen zwischen 10 und 20 Prozent. Ebenso sind die 22 Prozent Frauen in Deutschland in unserem sehr MINT-lastigen Geschäftsmodell nicht gleichmäßig über die Jobfamilien verteilt. So sind z. B. in der Jobfamilie Administration überproportional viele Frauen beschäftigt. Das Durchschnittsgehalt dieser Jobfamilie liegt rund 14 Prozent unter dem EDAG Deutschland Gesamtdurchschnittsgehalt und erklärt dadurch ebenfalls den geschlechterbezogenen Gehaltsunterschied bzw. relativiert ihn. Dies zeigt auch die derzeitige Situation der Führungskräfte: Der Anteil der Frauen in Führungspositionen liegt deutlich unter der Frauenquote von EDAG in Deutschland. Dort liegen die Gehälter aufgrund der Verantwortung dieser Jobfamilien (Leadership, Projektmanagement und Sales) deutlich über dem Gesamtdurchschnitt. Als dritte wesentliche Erklärung ist das Alter zu nennen. Das Durchschnittsalter der Frauen bei EDAG in Deutschland ist ca. 1,5 Jahre jünger als das der Männer. Unter der begründeten Annahme, dass sich Lebenserfahrung und Berufserfahrung in höheren Gehältern ausdrückt, erklärt der Altersunterschied auch einen gewissen Anteil des Gehaltsunterschieds zwischen Frauen und Männern.

Das Verhältnis der höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Beschäftigten beträgt 17:1, ohne Berücksichtigung und Bereinigung von Parametern, wie z. B. Kaufkraftunterschied. Für die bessere Vergleichbarkeit wurde die jeweilige Gesamtvergütung, die 2024 gezahlt wurde, auf Vollzeitbasis und für das gesamte Jahr berechnet und einbezogen.

ESRS S1 IRO 10 Schulungen und Kompetenzentwicklung

		Ort in der WK			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
10. Schulungen und Kompetenzentwicklung EDAG bietet seinen Mitarbeitenden diverse Schulungs- und Fortbildungskonzepte an, darunter Präsenz- und Onlineschulungen, Weiterbildungsmaßnahmen, LinkedIn-Learning Angebote. Hierdurch sollen unsere Mitarbeitenden bestehende Kenntnisse vertiefen und sich neue Fähigkeiten aneignen.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●

Policy
Die EDAG Group stellt Mitarbeitende in den Mittelpunkt und betont ihre Bedeutung für das Unternehmen. Daher steht die Gewinnung der richtigen Mitarbeitenden, deren kontinuierliche Weiterentwicklung und deren Bindung ans Unternehmen im Mittelpunkt. Im Rahmen der Geschäftsjahresplanung legen die Führungskräfte das Volumen und die inhaltlichen Schwerpunkte der Weiterentwicklungsmaßnahmen grundsätzlich fest. In Deutschland werden konkrete Maßnahmen, neben den ohnehin verpflichtenden Schulungen, im Mitarbeitendengespräch zwischen den Mitarbeitenden und ihren Vorgesetzten festgelegt.

Ziele
Ziel der EDAG Group ist es, die richtigen Mitarbeitenden mit dem richtigen Skill- und Mindset zur richtigen Zeit am richtigen Ort einsetzen zu können. Mitarbeitende sind so zu qualifizieren, dass sie ihre Position optimal ausfüllen können und Stellen intern besetzt werden. Dazu werden Mitarbeitende nach Bedarfen der Fachbereiche geschult.

Darüber hinaus ist die Ambition der EDAG Group, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, der kontinuierliche Weiterentwicklung fördert. Als kurzfristiges Ziel für 2024 sind hierfür in das EDAG Zielhaus 2024 die Ziele Einführung von LinkedIn Learning zur Förderung der Lernkultur und Einführung des EDAG Talent Programs festgesetzt.

Maßnahmen
Die ermittelten Anforderungen aus den Fachbereichen für die erfolgreiche Abwicklung von Kundenprojekten und Schulungsanforderungen aus Mitarbeitendengesprächen sind die Grundlage für einen Schulungskatalog. Darüber hinaus werden Schulungsbedarfe aus Projektreviews, Ausschreibungen, Entwicklungsgesprächen, Audits und Zertifizierungen generiert. Ständig und fortwährend betrachten wir unsere Personalentwicklungsinstrumente und -maßnahmen und richten diese an den aktuellen Erfordernissen des Unternehmens aus.

Unser Schulungskatalog unterliegt somit einer regelmäßigen Prüfung und Anpassung in Bezug auf Qualität, Aktualität und Zukunftsorientierung.

Die Einführung von LinkedIn Learning als Lernplattform stellt zudem einen weiteren Meilenstein im Zusammenhang mit der Entwicklung unserer Lernkultur dar. Dieses Online-Trainingsprogramm lässt sich individuell auf bestimmte berufliche Entwicklungsziele abstimmen. Es hält personalisierte Lernpfade bereit, aus denen Mitarbeitende die für sie relevanten Inhalte auswählen können.

Mit dem neuen Talentprogramm soll den aktuellen Herausforderungen in der Arbeitswelt und dem demographischen Wandel begegnet werden. Ziel ist es, Mitarbeitenden aus den eigenen Reihen bestmögliche Weiterbildungs- und Aufstiegschancen zu ermöglichen. EDAG Qualifying ist ein maßgeschneidertes Programm, um die Karriere und die persönliche Weiterentwicklung zu fördern. 2024 begann das Programm, das ca. neun Monate dauert und aus Online- und Präsenzformaten besteht, mit zwei Gruppen von jeweils 15 Mitarbeitenden.

ESRS S1 IRO 11 Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung

		Ort in der WK			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
11. Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung Die EDAG Group fördert, wo möglich, barrierefreie Arbeitsplätze für Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Gemäß unserem Verhaltenskodex tolerieren wir keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderung.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●

Policy

Im Verhaltenskodex der EDAG Group, auf den detaillierter im Abschnitt G1-1 eingegangen wird, ist festgeschrieben, dass keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Merkmalen wie etwa Geschlecht, kultureller oder nationaler Herkunft (ethnische Zugehörigkeit), Staatsangehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale toleriert wird. Darüber hinaus bekennt sich die EDAG Group in ihrem Ethikkodex zu den zehn Prinzipien des UN Global Compacts. Eins der Prinzipien schreibt die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung vor. Als oberste Ebene in der EDAG Group ist die Konzerngeschäftsleitung für die Einhaltung des Verhaltenskodex verantwortlich.

Ziele
Die EDAG Group hat keine Ziele hinsichtlich Menschen mit Behinderung festgelegt, da bei der Einstellung und der Beschäftigung die Qualifikationen der Menschen im Vordergrund stehen.

Maßnahmen
Es gibt keinen festgelegten oder standardisierten Prozess, der die Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung regelt. Stattdessen wird die Gestaltung der Arbeitsplätze individuell an die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen der betroffenen Personen angepasst. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass Arbeitsbereiche umgebaut oder spezielle technische Hilfsmittel bereitgestellt werden, um eine möglichst barrierefreie und effiziente Arbeitsumgebung zu schaffen. Ziel ist es, eine inklusive und unterstützende Arbeitsatmosphäre zu fördern, die den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen gerecht wird.

ESRS S1 IRO 12 Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

	Ort in der WK			Zeithorizont		
	vorgelagert	eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
12. Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz Gemäß unserem konzernweit gültigen Verhaltenskodex tolerieren wir keine Belästigung oder Diskriminierung am Arbeitsplatz durch verschiedenste soziale Merkmale wie etwa Geschlecht, kulturelle oder nationale Herkunft (ethnische Zugehörigkeit), Staatsangehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, körperliche oder geistige Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung oder andere gesetzlich geschützte Merkmale.						
Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●

Policy
Im Verhaltenskodex der EDAG Group, auf den auch im Abschnitt G1-1 eingegangen wird, ist festgeschrieben, dass keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Merkmalen wie etwa Geschlecht, kultureller oder nationaler Herkunft (ethnische Zugehörigkeit), Staatsangehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale toleriert wird. Führungskräfte sind in ihrem Verantwortungsbereich für die Einhaltung des Verhaltenskodex verantwortlich. Die Konzerngeschäftsführung ist als oberste Ebene für die Einhaltung im gesamten Konzern verantwortlich.

Neben der Festschreibung im Verhaltenskodex bekennt sich die EDAG Group in ihrem Ethikkodex zu den zehn Prinzipien des UN Global Compacts. Eins der Prinzipien schreibt die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung vor. Beide Kodexe sind für Mitarbeitende im Intranet und auf der Website abrufbar.

Ziele
Bei der EDAG Group werden weder Gewalt, Belästigung noch Diskriminierung am Arbeitsplatz toleriert.

Maßnahmen
Zur Vermeidung von Vorfällen werden Mitarbeitende in der Regel jährlich im Rahmen der Compliance Schulung, die im Abschnitt G1-1 näher erläutert wird, geschult. Sollte es zu einzelnen Vorfällen kommen, werden arbeitsrechtliche Konsequenzen eingeleitet.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr 2024 gab es drei gemeldete Fälle von Diskriminierung inkl. Belästigung. Es wurden keine Beschwerden über Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), gemeldet, die in Zusammenhang mit den Aspekten im S1 Absatz 2 stehen. Durch die Diskriminierungsfälle ergaben sich keine Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen. Die Fälle wurden analysiert und notwendige Maßnahmen veranlasst.

Es wurden im Berichtsjahr keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft des Unternehmens verzeichnet.

GOVERNANCE INFORMATIONEN

ESRS G1 UNTERNEHMENSPOLITIK

Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

G1 Unternehmenspolitik		Ort in der WK			Zeithorizont		
		vorgelagert	eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
1. Unternehmenskultur in der eigenen Geschäftstätigkeit Positive Auswirkung durch unsere Unternehmenskultur: Unsere auf Vertrauen, Verlässlichkeit, Fairness und Transparenz begründende Unternehmenskultur hat positive Auswirkungen auf unsere Beschäftigten. Hierfür stellt die EDAG Group konzernweit Leitlinien zu ihrem Wertesystem auf.	Positive, tatsächliche Auswirkungen		●		●	●	●
2. Unternehmenskultur Als Dienstleistungsunternehmen sind unsere Mitarbeitenden ein wesentlicher erfolgskritischer Faktor. Zentral für die Mitarbeitergewinnung und -bindung an das Unternehmen ist die gelebte Unternehmenskultur. Die EDAG Group legt großen Wert auf die Entwicklung einer widerstandsfähigen und innovationsfördernden Kultur, welche Mitarbeitende motiviert. Daraus ergibt sich für uns die Chance, Fachkräfte zu binden und neue Talente zu gewinnen.	Chance		●		●	●	●

Eine positive Unternehmenskultur ist sowohl als klares Wertefundament strategisch verankert, wie auch in gruppenweit gültigen Richtlinien (im Detail vorgestellt unter ESRS G1-1) kodifiziert. Die Unternehmenskultur ist ein entscheidender Erfolgsfaktor, prägend sowohl im täglichen Miteinander mit unseren Mitarbeitenden als auch im direkten und persönlichen Kontakt mit unseren Kunden. Um dieser besonderen Bedeutung gerecht zu werden, haben wir Maßnahmen etabliert, wovon eine Maßnahme alle Anforderungen der ESRS MDR-A erfüllt. Diese stellen wir im Abschnitt ESRS G1-1 vor.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Aufbauend auf unserer Unternehmensvision und übergeordneten Strategie verstehen wir die Corporate Governance mit einem klaren Wertefundament als elementar, um im internationalen Geschäftsbetrieb erfolgreich handeln zu können und um langfristig und nachhaltig den wirtschaftlichen Erfolg zu fördern[6].

[6] Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance der EDAG erfolgt im Kapitel Corporate Governance Bericht des Konzernlageberichts im Geschäftsbericht 2024, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Für die EDAG Group als einer der global führenden Engineering-Dienstleister sind damit die eigenen Werte und die Unternehmenskultur ein entscheidender Erfolgsfaktor. Diese sind bei der EDAG durch eine Reihe von Richtlinien wie dem Verhaltenskodex, dem Ethik-Kodex oder der Whistleblower-Richtlinie als gruppenweit gültige Policies kodifiziert.

Verhaltenskodex
Unser Verhaltenskodex beinhaltet die Grundsätze für regelkonformes Verhalten und gilt für sämtliche geschäftliche Aktivitäten der EDAG Group. Im Verhaltenskodex bekennt sich EDAG zur Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact sowie weiterer einschlägiger internationaler und nationaler Normen z. B. zum Umweltmanagement, dem Energiemanagement, dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, den Exportkontrollvorschriften oder den Wettbewerbs- und Kartellgesetzen. Mit dem Festschreiben der wichtigsten Regeln und Standards als Maßstab für die Geschäftstätigkeiten der EDAG weltweit dient der Verhaltenskodex als maßgebliche Unternehmensrichtlinie für regelkonformes Verhalten innerhalb der EDAG Group. Er ist damit wesentlicher Bestandteil des EDAG Compliance Management Systems. Der Verhaltenskodex ist in seiner aktuellen Fassung im EDAG Intranet für alle Mitarbeitenden und über die EDAG Homepage verfügbar.

Die Bekämpfung von Korruption ist ein wichtiger Bestandteil unseres Verhaltenskodex. EDAG steht für redliche Geschäftstätigkeit, bei der sich die Unternehmen mit den besten Produkten und Dienstleistungen am Markt durchsetzen. Deshalb lehnen wir jede Art von Korruption oder unzulässiger Einflussnahme entschieden ab und gehen aktiv gegen Korruption und Korruptionsversuche vor. Im Berichtsjahr sind keine Korruptionsvorfälle in der EDAG Group aufgetreten.

Die Sicherstellung regelkonformen Verhaltens obliegt in erster Linie der Konzerngeschäftsleitung des Unternehmens, die dafür interne Überwachungsinstrumente wie das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement-System und die interne Revision eingerichtet hat. Daneben tragen die Führungskräfte des Unternehmens in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Verantwortung für die Umsetzung der Verhaltensregeln. Die Überwachung der Wirksamkeit des Compliance Management Systems sowie der Einhaltung der Verhaltensregeln obliegt dem Verwaltungsrat als oberstem Überwachungsorgan.

Ethik-Kodex
Im EDAG Ethik-Kodex bekennt sich die EDAG Group zur anhaltenden Unterstützung und Umsetzung der zehn Prinzipien des UN Global Compact und wird damit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht. Es wird darin festgehalten, dass die EDAG Group die Einhaltung der Menschenrechte und internationalen Arbeitsnormen unterstützt und achtet. Dieses klare und uneingeschränkte Bekenntnis zu den Grundwerten der UN in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung stellt einen unverrückbaren Grundpfeiler unserer Unternehmenskultur dar.

Der Ethik-Kodex ist in seiner aktuellen Fassung im EDAG-Intranet für alle Mitarbeitenden und über die EDAG Homepage verfügbar.

Indem wir die Grundwerte der UN zur Basis unseres Handelns machen, berücksichtigen wir die Interessen unterschiedlichster Gruppen, wie z. B. von Kindern, indigenen Völkern und benachteiligten Menschen. Die Führungskräfte bei EDAG tragen in ihrem Zuständigkeitsbereich Verantwortung für die Einhaltung dieser Grundwerte.

Whistleblower-Richtlinie
Die gruppenweit gültige Whistleblower-Richtlinie informiert über die bestehenden Meldekanäle und sonstigen Möglichkeiten bei EDAG, Fehlverhalten zu melden und gibt Auskunft über das Meldeverfahren sowie die Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern. Das Ziel dieser Richtlinie ist es, EDAG Mitarbeitenden und anderen Personen, denen konkrete Anhaltspunkte über einen Regelverstoß oder ein sonstiges rechtswidriges Verhalten im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit oder den innerbetrieblichen Abläufen bei EDAG bekannt werden, über die Möglichkeiten der Meldung von entsprechenden Hinweisen zu informieren. Damit dient die Richtlinie nicht nur der Aufdeckung von regelwidrigem Verhalten, sondern insbesondere auch dem Schutz der Hinweisgeber. In unserer Whistleblower-Richtlinie haben wir die verschiedenen Meldekanäle zur Abgabe von Hinweisen zusammengefasst und informieren gleichzeitig über den Umgang mit derartigen Hinweisen bei EDAG.

Mit dem Hinweisgebersystem bieten wir Mitarbeitenden die Möglichkeit, Fehlverhalten zu melden, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Der EDAG Group hilft es, Regelverstöße rechtzeitig aufzudecken und abzustellen. Die Richtlinie setzt sowohl EU Vorgaben als auch nationale Gesetze zur Einrichtung und Erhaltung von Meldesystemen und zum Schutz von Hinweisgebern um (HinSchG).

Neben den EDAG Mitarbeitenden haben sämtliche Stakeholder die Möglichkeit, die elektronische Whistleblower Hotline der EDAG zu nutzen, um Fehlverhalten zu melden. Diese ist unter folgendem Link abrufbar: https://edag.integrityline.org. Für Regelverstöße in der Lieferkette wurde ein eigener Meldekanal eingerichtet.

Die Sicherstellung regelkonformen Verhaltens obliegt in erster Linie der Konzerngeschäftsleitung des Unternehmens. Die Richtlinie definiert den Umgang mit Compliance Meldungen und die Verantwortlichkeiten in diesem Prozess. Sie steht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften. Die Umsetzung der Richtlinie (Richtlinie EU 2019/1937) dient der EDAG Group dazu, Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Hierfür ist die Abteilung Compliance verantwortlich.

Maßnahmen zur Sensibilisierung zu vorschriftsmäßigem Verhalten: Schulungs- & Trainingsprogramme
Für ein wirkungsvolles Compliance Management System (CMS) ist es unabdingbar, dass die Mitarbeitenden des Unternehmens für das Thema Compliance kontinuierlich sensibilisiert werden und somit das Bewusstsein für kritische Sachverhalte im täglichen Arbeitsumfeld entwickeln. Dieses Verständnis für Compliance lässt sich insbesondere durch geeignete Trainingsprogramme erreichen.

Wir haben dafür in den vergangenen Geschäftsjahren ein Compliance Schulungsprogramm als zentralen Bestandteil unseres CMS etabliert, welches ein modulares, webbasiertes Compliance Training als obligatorische Weiterbildungsmaßnahme für alle Mitarbeitenden der EDAG Group i. d. R. jährlich als zentrales Element beinhaltet. Mitarbeitende erhalten hierin praxisnahe Fallbeispiele und Informationen unter anderem zum Hinweisgebersystem, den Meldewegen und zu Korruption. Zur Verbesserung der Wirksamkeitskontrolle enthält die für alle Mitarbeitenden obligatorische Compliance Schulung ein Testmodul. Mit dieser Lernkontrolle haben wir die Möglichkeit, den Erfolg unserer Schulungsmaßnahme noch besser und unmittelbarer festzustellen, und gleichzeitig bietet sie den Mitarbeitenden die Gelegenheit, ihr erworbenes Wissen zu überprüfen. Da Führungskräfte eine besondere Verantwortung für die Vermeidung von Compliance relevanten Vorfällen haben, absolvieren sie darüber hinaus eine spezielle Schulungsmaßnahme zum Thema Anti-Korruption.

ANHANG

EU-TAXONOMIE: MELDEBÖGEN FÜR DIE KPI VON NICHT-FINANZUNTERNEHMEN

Nachfolgend werden die Meldebögen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Anhang II in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 jeweils für die einzelnen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, CapEx und OpEx wiedergegeben.

Meldebogen 1: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten	**Code[1]**	**Umsatz**	**Umsatz-anteil, Jahr 2024**	**Klimaschutz**	**Anpassung an den Klimawandel**	**Wasser**	**Umwelt-verschmutzung**	**Kreislauf-wirtschaft**	**Biologische Vielfalt**
Text		*in TEUR*	*%*	*J; N; N/EL[2]*	*J; N; N/EL[2]*	*J; N; N/EL[2]*	*J; N; N/EL[2]*	*J; N; N/EL[2]*	*J; N; N/EL[2]*
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
davon ermöglichende Tätigkeiten		n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
davon Übergangstätigkeiten		n/a	n/a	n/a					
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				EL; N/EL[3]	*EL; N/EL[3]*	*EL; N/EL[3]*	*EL; N/EL[3]*	*EL; N/EL[3]*	*EL; N/EL[3]*
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
Umsatz nicht taxonomie-fähiger Tätigkeiten		821.907	100%						
GESAMT		**821.907**	**100%**						

	DNSH-Kriterien (‚Keine erhebliche Beeinträchtigung')									
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt-verschmutzung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023[4]	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangs-tätigkeit
	J/N	*J/N*	*J/N*	*J/N*	*J/N*	*J/N*	*J/N*	*%*	*E*	*T*
	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a		
	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	
	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a		n/a
								–		
								–		

[1] Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Umweltziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann: CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water), Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control), biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems).

[2] Erläuterung: J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL - „not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

[3] Erläuterung: EL - „eligible", für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL - „not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

[4] Nichtfinanz-Unternehmen müssen Vergleichsinformationen erst ab dem Geschäftsjahr 2025 offenlegen. Daher unterbleibt eine Offenlegung für das Jahr 2023.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität für die Umsatzerlöse je Umweltziel dargestellt:

	Taxonomiekonform je Ziel	**Taxonomiefähig je Ziel**
Klimaschutz (CCM)	0%	0%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0%	0%
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0%	0%
Kreislaufwirtschaft (CE)	0%	0%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	0%	0%
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	0%	0%

Meldebogen 2: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten	**Code[1]**	**CapEx**	**CapEx-Anteil, Jahr 2024**	**Klimaschutz**	**Anpassung an den Klimawandel**	**Wasser**	**Umwelt-verschmutzung**	**Kreislauf-wirtschaft**	**Biologische Vielfalt**
Text		*in TEUR*	*%*	*J; N; N/EL[2]*	*J; N; N/EL[2]*	*J; N; N/EL[2]*	*J; N; N/EL[2]*	*J; N; N/EL[2]*	*J; N; N/EL[2]*
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	0	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	0	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	66	0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	206	1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**271**	**1%**	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
davon ermöglichende Tätigkeiten		271	1%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
davon Übergangstätigkeiten		0	0%	n/a					

DNSH-Kriterien (‚Keine erhebliche Beeinträchtigung')									
Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt-verschmutzung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023[4]	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangs-tätigkeit
J/N	*J/N*	*J/N*	*J/N*	*J/N*	*J/N*	*J/N*	*%*	*E*	*T*
n/a	J	J	N	N	n/a	J	n/a	n/a	T
n/a	J	N	N	N	J	J	n/a	n/a	T
n/a	J	n/a	N	n/a	n/a	J	n/a	E	n/a
n/a	J	n/a	n/a	n/a	n/a	J	n/a	E	n/a
n/a	J	n/a	n/a	n/a	n/a	J	n/a	E	n/a
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a		
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	E	
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a		T

Geschäftsjahr 2024		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten	**Code[1]**	**CapEx**	**CapEx-Anteil, Jahr 2024**	**Klimaschutz**	**Anpassung an den Klimawandel**	**Wasser**	**Umwelt-verschmutzung**	**Kreislauf-wirtschaft**	**Biologische Vielfalt**
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				EL; N/EL[3]	*EL; N/EL[3]*	*EL; N/EL[3]*	*EL; N/EL[3]*	*EL; N/EL[3]*	*EL; N/EL[3]*
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	3.767	8%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	0	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	116	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**3.883**	**8%**	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		**4.154**	**9%**	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		**44.551**	**91%**						
GESAMT		**48.705**	**100%**						

DNSH-Kriterien (‚Keine erhebliche Beeinträchtigung')									
Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt-verschmutzung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023[4]	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangs-tätigkeit
							n/a		
							n/a		
							n/a		
							n/a		
							n/a		
							n/a		
							n/a		

[1] Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Umweltziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann: CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water), Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control), biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems).

[2] Erläuterung: J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL – „not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

[3] Erläuterung: EL – „eligible", für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL – „not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

[4] Nichtfinanz-Unternehmen müssen Vergleichsinformationen erst ab dem Geschäftsjahr 2025 offenlegen. Daher unterbleibt eine Offenlegung für das Jahr 2023.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität für die CapEx je Umweltziel dargestellt:

	Taxonomiekonform je Ziel	**Taxonomiefähig je Ziel**
Klimaschutz (CCM)	1%	9%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0%	0%
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0%	0%
Kreislaufwirtschaft (CE)	0%	0%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	0%	0%
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	0%	0%

Meldebogen 3: OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten	**Code[1]**	**CapEx**	**OpEx-Anteil, Jahr 2024**	**Klimaschutz**	**Anpassung an den Klimawandel**	**Wasser**	**Umwelt-verschmutzung**	**Kreislauf-wirtschaft**	**Biologische Vielfalt**
Text		*in TEUR*	*%*	*J; N; N/EL[2]*	*J; N; N/EL[2]*	*J; N; N/EL[2]*	*J; N; N/EL[2]*	*J; N; N/EL[2]*	*J; N; N/EL[2]*
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
davon ermöglichende Tätigkeiten		n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
davon Übergangstätigkeiten		n/a	n/a	n/a					
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				EL; N/EL[3]	*EL; N/EL[3]*	*EL; N/EL[3]*	*EL; N/EL[3]*	*EL; N/EL[3]*	*EL; N/EL[3]*
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		**33.794**	**100%**						
GESAMT		**36.794**	**100%**						

DNSH-Kriterien (‚Keine erhebliche Beeinträchtigung')									
Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt-verschmutzung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023[4]	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangs-tätigkeit
J/N	*J/N*	*J/N*	*J/N*	*J/N*	*J/N*	*J/N*	*%*	*E*	*T*
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a		
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a		n/a
							n/a		
							n/a		

[1] Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Umweltziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann: CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water), Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control), biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems).

[2] Erläuterung: J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomie-konforme Tätigkeit; N/EL – „not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

[3] Erläuterung: EL – „eligible", für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL – „not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

[4] Nichtfinanz-Unternehmen müssen Vergleichsinformationen erst ab dem Geschäftsjahr 2025 offenlegen. Daher unterbleibt eine Offenlegung für das Jahr 2023.

Wie bereits zuvor ausgeführt, besteht im Hinblick auf den OpEx-KPI aufgrund von Unwesentlichkeiten keine Berichtspflicht.

	Taxonomiekonform je Ziel	**Taxonomiefähig je Ziel**
Klimaschutz (CCM)	0%	0%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0%	0%
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0%	0%
Kreislaufwirtschaft (CE)	0%	0%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	0%	0%
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	0%	0%

ESRS 2 IRO-2 CONTENT INDEX DER ESRS ANGABEPFLICHTEN

ESRS 2 Allgemeine Anforderungen	
Disclosure Requirement	Abschnitt
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	ESRS 2 BP-1
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	ESRS 2 BP-2
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2 GOV-2
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme	ESRS GOV-3
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS GOV-4
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS GOV-5
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS SBM-1
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS SBM-2
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS SBM-3
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS IRO-1
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS IRO-2

ESRS E1 Klimawandel	
Disclosure Requirement	Abschnitt
Im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystem	ESRS 2 GOV-3
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E1-1
Im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1 SBM-3
Im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-2
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	ESRS E1-3
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-4
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	n/a
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS E1-6

ESRS E1 Klimawandel	
Disclosure Requirement	Abschnitt
E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Gutschriften	n/a
E1-8 – Interne CO_2-Bepreisung	n/a
E1-9 – Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	n/a

ESRS E2 Umweltverschmutzung	
Disclosure Requirement	Abschnitt
Im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS 2 IRO-1
E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS E2-1
E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS E2-3
E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS E2-3
E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	ESRS E2-4
E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	n/a
E2-6 – Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	n/a

ESRS S1 Eigene Belegschaft	
Disclosure Requirement	Abschnitt
Im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2
Im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S1 SBM-3
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	ESRS S1-1
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1-2
S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	n/a
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	ESRS S1-4
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1-5
S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	ESRS S1-6
S1-7 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	n/a
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	ESRS S1-8

ESRS S1 Eigene Belegschaft	
Disclosure Requirement	Abschnitt
S1-9 – Diversitätsparameter	ESRS S1-9
S1-10 – Angemessene Entlohnung	ESRS S1-10
S1-11 – Sozialschutz	n/a
S1-12 – Menschen mit Behinderungen	n/a
S1-13 – Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	n/a
S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	ESRS S1-14
S1-15 – Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	n/a
S1-16 – Vergütungsparameter	ESRS S1-16
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1-17

ESRS G1 Unternehmenspolitik	
Disclosure Requirement	Abschnitt
Im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1
Im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1
G1-1 – Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	G1-1
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	n/a
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	n/a
G1-4 – Bestätigte Korruptios- oder Bestechungsfälle	n/a
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	n/a
G1-6 – Zahlungspraktiken	n/a

ESRS 2 IRO-2: LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	EU-Klimagesetz-Referenz[4]	Wesentlich ✓/ Nicht wesentlich X
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		✓
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		✓
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				✓
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) NR. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Komission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Komission Anhang II		X
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Komission, Anhang II		X
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		X

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	EU-Klimagesetz-Referenz[4]	Wesentlich ✓/ Nicht wesentlich X
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		X
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	✓
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr.575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Komission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		✓
ESRS E1-4 THG-Emissions-reduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr.4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Komission, Meldebogen 3: Anlagenbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		✓
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				X
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				X

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	EU-Klimagesetz-Referenz[4]	Wesentlich ✓/ Nicht wesentlich X
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				X
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr.1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) NR. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Komission, Meldebogen 1: Anlagenbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		✓
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr.3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Komission, Meldebogen 3: Anlagenbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		✓
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO_2-Gutschriften Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	X
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 Anhang II		X

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	EU-Klimagesetz-Referenz[4]	Wesentlich ✓/ Nicht wesentlich X
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Komission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagenbuch -Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			X
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr.575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Komission, Absatz 34: Meldebogen 2: Anlagenbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieffizienz der Sicherheiten			X
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69				Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Komission, Anhang II	X
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr.2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				X
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				X
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				X

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	EU-Klimagesetz-Referenz[4]	Wesentlich ✓/ Nicht wesentlich X
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				X
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				X
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m^3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				X
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				X
ESRS 2 – IRO-1 - E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				X
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				X
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				X
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				X
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr.15 in Anhang 1 Tabelle 2				X
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				X
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr.9 in Anhang 1 Tabelle 1				X

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	EU-Klimagesetz-Referenz[4]	Wesentlich ✓/ Nicht wesentlich X
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3				X
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr.12 in Anhang 1 Tabelle 3				X
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				✓
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verodnung (EU) 2020/1816 der Komission, Anhang II		✓
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3				X
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3				✓
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3				X
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Komission, Anhang II		✓
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchtsabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3				✓ Befreiungsvorschrift für 2024

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	EU-Klimagesetz-Referenz[4]	Wesentlich ✓/ Nicht wesentlich X
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Komission, Anhang II		✓
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3				✓
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3				✓
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinigten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		✓
ESRS 2 SBM 3-S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3				X
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				X
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				X
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		X

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	EU-Klimagesetz-Referenz[4]	Wesentlich ✓/ Nicht wesentlich X
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Komission, Anhang II		X
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				X
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				X
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		X
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				X
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				X
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		X

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	EU-Klimagesetz-Referenz[4]	Wesentlich ✓/ Nicht wesentlich X
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				X
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr.15 in Anhang 1 Tabelle 3				X
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				X
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verodnung (EU) 2020/1816 der Komission, Anhang II		X
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				X

[1] Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

[2] Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

[3] Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

[4] Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz") (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN AUS ANDEREN RECHTSVORSCHRIFTEN

Ergänzende Angaben über nichtfinanzielle Belange

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht kommt die EDAG Engineering Group AG ihrer Verpflichtung zur Erstellung eines jährlichen Berichts über nichtfinanzielle Belange nach. Der Nachhaltigkeitsbericht wird für die gesamte EDAG Group konsolidiert in Anlehnung an die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt, wie sie gemäß Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlamentes und des Rates in Verbindung mit Verordnung (EU) 2023/2772 des Europäischen Parlamentes und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU anzuwenden sind. Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht werden anknüpfend die einschlägigen rechtlichen Vorgaben im Schweizer Rechtsraum erfüllt.

Arbon, 24. April 2025

EDAG Engineering Group AG

Georg Denoke, Präsident des Verwaltungsrates

Holger Merz, Mitglied der Konzerngeschäftsleitung (CFO)

Harald Keller, Mitglied der Konzerngeschäftsleitung (CEO)

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN PRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER DEN GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHT („KONZERNNACHHALTIGKEITSBERICHT")

An die EDAG Engineering Group AG, Arbon/Schweiz

Prüfungsurteil
Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der EDAG Engineering Group AG, Arbon/Schweiz, zur Erfüllung der § 117 Nr. 1 WpHG i.V.m. §§ 315b und 315c HGB einschließlich der in diesem nichtfinanziellen Konzernbericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung") für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 117 Nr. 1 WpHG i.V.m. §§ 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung" weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung
Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt ESRS 2 BP-1 der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist. Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Prüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko,

eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Prüfer durchgeführten Tätigkeiten
Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:
- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung
Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Köln, den 24. April 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sebastian Dingel
Partner

gez. Eike Bernhard Hellmann
Senior Manager

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

B2B	Business-to-Business
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BEV	Elektroauto (engl. Battery Electric Vehicle)
BIO	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (engl. Biodiversity and Ecosystems)
BP	Basis for Preparation
BP-1	Angabepflicht – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen
BP-2	Angabepflicht – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen
CaDI	Carbon Database Initiative
CapEx	Investitionsausgaben (engl. Capital Expenditures)
CCA	Anpassung an den Klimawandel (engl. Climate Change Adaptation)
CCM	Klimaschutz (engl. Climate Change Mitigation)
CE	Kreislaufwirtschaft (engl. Circular Economy)
CMS	Compliance Management System
CO_2	Kohlenstoffdioxid
CO_2e	Kohlenstoffdioxidäquivalent
COGS	Cost of Goods Sold
CSRD	Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (engl. Corporate Sustainability Reporting Directive)
CSR	Corporate Social Responsibility
CSR-RUG	CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
DEFRA	Britisches Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (engl. Department for Environment, Food & Rural Affairs)
DNSH	Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (engl. Do No Significant Harm)
E	Umwelt (engl. Environment)
EAP	Employee Assistance Program
EBIT	Gewinn vor Zinsen und Steuern (engl. Earnings before interest and taxes)
EL	Taxonomiefähig (engl. eligible)
EPA	Umweltschutzbehörde der USA (engl. U.S. Environmental Protection Agency)
E-PRTR	Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister
ESG	Environmental, Social und Governance
ESRS	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (engl. European Sustainability Reporting Standards)
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FTE	Vollzeitäquivalente

G	Governance
GEMIS	Globales Emissions-Modell Integrierter Systeme
GOV	Offenlegungspflichten für den Bereich Governance
GOV-1	Angabepflicht – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
GOV-2	Angabepflicht – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
GOV-3	Angabepflicht – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
GOV-4	Angabepflicht – Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit
GOV-5	Angabepflicht – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
GRI	Global Reporting Initiative
HGB	Handelsgesetzbuch
HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards (engl. International Financial Reporting Standards)
IKS	Internes Kontrollsystem
IPCC	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen (Weltklimarat) (engl. Intergovernmental Panel on Climate Change)
IRO	Auswirkungen, Risiken und Chancen (engl. Impacts, Risks und Opportunities)
IRO-1	Angabepflicht – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
IRO-2	Angabepflicht – In ESRS enthaltene von den Nachhaltigkeitserklärungen des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
ISO	Internationale Organisation für Normung (engl. International Organization for Standardization)
J	Ja
KPI	Leistungsindikatoren (engl. Key-Performance-Indicators)
MDR	Mindestangabepflicht (engl. Minimum Disclosure Requirement)
MDR-A	Mindestangabepflichten betreffend Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
MDR-M	Mindestangabepflichten betreffend Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
MDR-P	Mindestangabepflichten betreffend Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
MDR-T	Mindestangabepflichten betreffend Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik

N	Nein
N/EL	Nicht taxonomiefähig (engl. Not eligible)
NFRD	Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen – Non-Financial Reporting Directive)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (engl. Organisation for Economic Cooperation and Development)
OpEx	Betriebsausgaben (engl. Operational Expenditures)
PPC	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (engl. Pollution Prevention and Control)
S	Soziales
SBM	Offenlegungspflicht für den Bereich Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (engl. Strategy, business model and value chain)
SBM-1	Angabepflicht – Marktposition, Strategie, Geschäftsmodell(e) und Wertschöpfungskette
SBM-2	Angabepflicht – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
SBM-3	Angabepflicht – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell(en)
SBTi	Science Based Targets Initiative
SGB	Sozialgesetzbuch
TCFD	Task-Force „klimabezogene Finanzinformationen" (engl. Task Force on Climate-Related Financial Disclosures
THG	Treibhausgas
TSE	Team Sustainable Engineering
UBA	Umweltbundesamt
VO	Verordnung
VR	Verwaltungsrat
WK	Wertschöpfungskette
WTR	Wasser- und Meeresressourcen (engl. Water)

YOUR GLOBAL MOBILITY AND INDUSTRY ENGINEERING EXPERTS

EDAG ENGINEERING GROUP AG
SCHLOSSGASSE 2
9320 ARBON
SWITZERLAND
EDAG.COM